

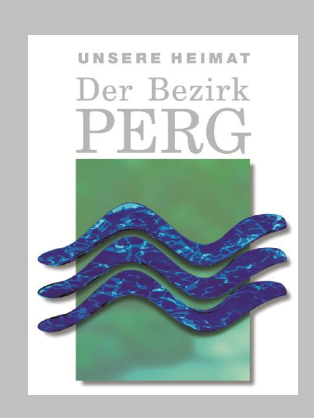
Bezirkshauptmannschaft

PERG

Expertenberichte zur

Stollenanlage in St. Georgen / Gusen „BERGKRISTALL“

BHPE-2015-20308/4
Auflage: 31. Jänner 2015



Mitglieder der Experten/innenrunde (alphabetisch):

1. **Dr. Christian Dürr**, Bundesministerium für Inneres, Gedenkstätte KZ Mauthausen
2. **DDr.^{in} Barbara Glück**, Bundesministerium für Inneres, Leiterin Gedenkstätte KZ Mauthausen
3. **MMag. Dr. Josef Goldberger**, Oö. Landesarchiv, Amt der Oö. Landesregierung
4. **Mag. Heinz Gruber**, Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie
5. **Mag. Wolfgang Klimesch**, Archäologe, Archeonova (im Auftrag des Bundesdenkmalamts)
6. **Ing. Mag. Werner Kreisl**, Bezirkshauptmann von Perg (Vorsitz)
7. **Direktor Dr. Gerhard Marckhgott**, Leiter Oö. Landesarchiv, Amt der Oö. Landesregierung
8. **Assoz. Prof. Doz. Dr. Bertrand Perz**, Universität Wien, Stv. Vorstand Institut f. Zeitgeschichte
9. **Hilde Prandtner**, Bürgermeisterin der Marktgemeinde Luftenberg
10. **Mag. Dipl.(HTL) Ing. Martin Scheiber**, S Consult Management GmbH (i.A. der BIG)
11. **Mag. Rene Ployer**, Bundesdenkmalamt
12. **HR Dr.^{in} Sigrid Sperker**, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Gruppenleiterin Strahlenschutz
13. **Ing. Thomas Styrsky**, Leiter Spezialimmobilien, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
14. **Dekanin Univ.-Prof.^{in} Dr.^{in} Claudia Theune-Vogt**, Universität Wien, stv. Vorständin Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie, Dekanin Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
15. **Ing. Erich Wahl, MBA**, Bürgermeister der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen
16. **OBauR Dipl. Ing. Dr. Harald Wimmer**, Geologe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber
Bezirkshauptmannschaft Perg
Dirnbergerstraße 11 • 4320 Perg

Redaktion: Ing. Mag. Werner Kreisl
Fotos: siehe Quellenhinweise.
(Mit freundlicher Zustimmung der angeführten Experten/innen)
Druck: Eigenvervielfältigung
Auflage: 31. Jänner 2015
DVR 0069329

Tel.: (+43 7262) 551-67 300
Fax: (+43 7262) 551-267 399
bh-pe.post@ooe.gv.at
www.bh-perg.gv.at

Verwendete Abkürzungen

a .... anno (Jahr)
AGES .... Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit
BAWP 2011 .... Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011
BDA .... Bundesdenkmalamt
BGBl .... Bundesgesetzblatt
BH .... Bezirkshauptmannschaft
BIG .... Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMI .... Bundesministerium für Inneres
BOKU .... Universität für Bodenkultur in Wien
BPS .... Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
Bq .... Becquerel
Cern .... Europäische Organisation für Kernforschung, Genf
D .... Deutschland
dh .... das heißt
DVO 2008 .... Deponieverordnung 2008 (BGBl. II Nr. 39/2008 idgF)
h .... hora (Stunde)
l .... Liter
KZ .... Konzentrationslager
mg .... Milligramm
MR .... Ministerialrat
Nr. .... Nummer
NS .... Nationalsozialismus
ÖBB .... Österreichische Bundesbahnen
SS .... Schutzstaffel
Sv .... Sievert
Th-234 .... Thorium 234 (= Mutternuklid von U-234)
U-234 .... Uran 234
U-235 .... Uran 235
U-238 .... Uran 238
USHMM .... United States Holocaust Memorial Museum
WHO .... World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation
zb .... zum Beispiel
zT .... zum Teil
µ .... Mikro (µm = Mikrometer), 10^{-6}

Zusammenfassung

Keine Hinweise auf weitere Stollen in St. Georgen/G.:

Spekulationen, die Stollenanlage "Bergkristall" wäre größer als bisher bekannt, halten wissenschaftlicher Überprüfung nicht stand. Expertenberichte liegen vor.

In den vergangenen Monaten wurde in der Öffentlichkeit intensiv über Größe und Verwendung der von den Nationalsozialisten errichteten Stollenanlage "Bergkristall" in St. Georgen an der Gusen diskutiert. Als „Indizien“ dafür wurden diverse Unterlagen wie Pläne, Luftbilder, Interviews mit Zeitzeugen, Fotos, Mikrofilme, Kartenmaterial und Bauakten sowie Geo-Radar- und Geo-Elektrik- Untersuchungen genannt.

Um Klarheit zu schaffen, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Perg auf Basis der vorgelegten Dokumente ein mehrere Schritte umfassendes Programm, bestehend aus der **Durchführung von Erkundungsbohrungen**, der **Erhebung relevanter Umweltdaten** und der **objektiven, wissenschaftlich methodischen Beurteilung durch hochrangige Experten/innen**, umgesetzt. Wesentlicher Hintergrund dieser Aktivitäten war, den Bewohnern/innen der Gemeinden St. Georgen an der Gusen und Luftenberg größtmögliche Sicherheit geben zu können.

Eine hochrangige und sehr breit aufgestellte **interdisziplinäre Gruppe aus Experten/innen** (Geologen, Archäologen, Historiker und Archivare, Umweltexperten, Experten des Bauwesens für Tunnel und Stollenbau) **und Vertretern/innen der beteiligten Organisationen** (KZ-Gedenkstätte Mauthausen (BMI), Bundesdenkmalamt (BDA), Bezirkshauptmannschaft Perg (BH) und Gemeinden) hat in den letzten Wochen alle bekannt gewordenen kommunizierten Annahmen und Vermutungen wissenschaftlich methodisch evaluiert:

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass kein einziger Beweis und damit keine einzige Vermutung oder Annahme einer wissenschaftlichen Überprüfung standgehalten hat. Es gibt somit weiterhin keinen schlüssigen Hinweis darauf, dass einerseits die Stollenanlage größer wäre oder es andere Aktivitäten (insbesondere Atom- oder Raketenforschungszentrum) dort gegeben haben könnte als bisher bekannt.

Die Stollenanlage von St. Georgen an der Gusen wurde zwischen 1944 und 1945 durch Zwangsarbeit von tausenden KZ-Häftlingen errichtet und diente als unterirdische Rüstungsfabrik mit den Tarnnamen „Bergkristall“ bzw. „Esche II“. Darin wurden hauptsächlich Messerschmitt Jagdflugzeuge (Me-262) produziert. Die bekannte Anlage erstreckt sich über ein Areal von ca. 200.000 m² südwestlich des Ortszentrums. Sie nahm ihren Ausgang von den dort vorhandenen Sandgruben. Die gesamte Stollenlänge beträgt ca. 8,15 km. Davon sind heute noch ca. 1,9 km begehbar.

Denkmalschutz:
Nach Durchführung eines mehrere Monate dauernden Verfahrens (Startveranstaltung war am 05.12.2013) wurde die Stollenanlage Bergkristall seitens des Bundesdenkmalamts auf Basis eines Gutachtens vom 25.08.2014 mit Bescheid BDA-57978/obj/2014/0019-allg gemäß §§ 1 und 3 Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

HINWEIS:
Erforschung nur mit Genehmigung des BDA und durch ausgewiesene Experten/innen.

§ 11 Denkmalschutzgesetz sieht vor, dass Nachforschungen durch Veränderung der Erdoberfläche (Freilegungen, Bohrungen, ...) zum Zwecke der Entdeckung und Untersuchung von Denkmalen unter der Erdoberfläche nur mit Bewilligung des Bundesdenkmalamts vorgenommen werden dürfen. Derartige Bewilligungen dürfen nur an Personen erteilt werden, die ein einschlägiges Universitätsstudium absolviert haben.

1. Ausgangssituation

1.1. Bekannter Bestand der Stollenanlage „Bergkristall“ (Kurzform):

Am Ortsrand von St. Georgen an der Gusen befindet sich eine 1944 und 1945 durch Zwangsarbeit von tausenden KZ-Häftlingen errichtete unterirdische Rüstungsfabrik mit den Tarnnamen „Bergkristall“ bzw. „Esche II“. Sie diente der unterirdischen Verlagerung der Produktion von Messerschmitt-Jagdflugzeugen (Me-262).

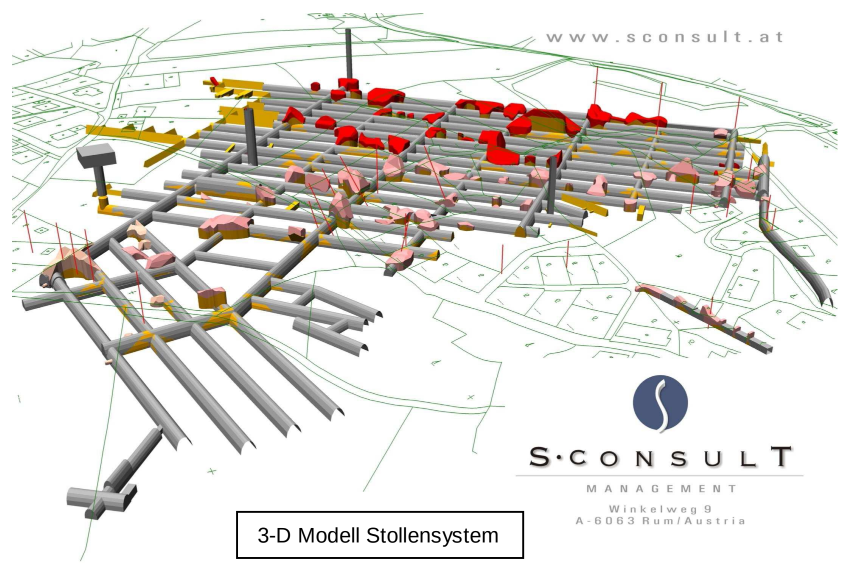
Die Anlage erstreckt sich über ein Areal von ca. 200.000 m² südwestlich des Ortszentrums von St. Georgen an der Gusen. Sie nahm ihren Ausgang von den dort vorhandenen Sandgruben. Die gesamte Stollenlänge beträgt ca. 8,15 km. Die BIG hat in den letzten 12 Jahren das Stollensystem St. Georgen an der Gusen gesichert. Insgesamt wurden dabei rund 15 Mio. Euro investiert.

Nach den Kriegsjahren wurde offenbar eine gezielte Zerstörung (Sprengung) des Stollensystems angeordnet. Die durchschnittlich etwa 20-30 Meter mächtige Überlagerung im Bereich der Stollenanlage besteht vorwiegend aus Sedimenten des Tertiärs. Es handelt sich dabei um Linzer Sande (digenetisch verfestigte marine Sandablagerungen) und Schlier (schluffig-tonige, marine Sedimente). Darüber können gemischtkörnige Ablagerungen (Sande/Kiese) und Löss folgen.

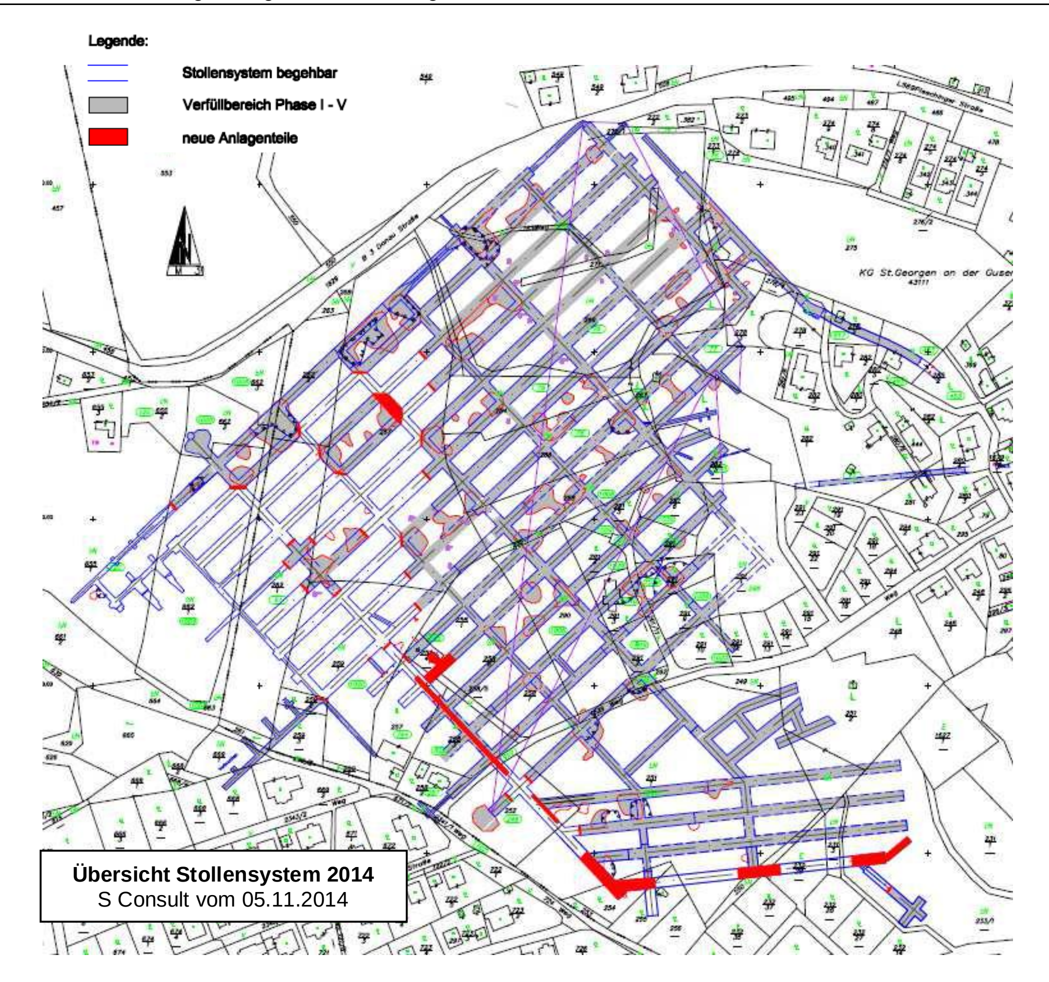
Die Stollenanlage befindet sich in einem hügeligen Gelände im südwestlichen Ortsgebiet von St. Georgen an der Gusen. Der gegenwärtig einzige Zugang in das Stollensystem befindet sich ca. 150 m SW des Anwesens Bahnhofstraße 30 in einem Einschnitt am Fuße eines Hanges (Parzelle 231/1). Die ursprünglichen Haupteingänge des Stollensystems befanden sich im Bereich der ehemaligen Mariengrube (Möglegrube) und wurden im Zuge des Sandabbaus in den Nachkriegsjahren weitgehend abgetragen und nach Ende der Abbautätigkeit verschüttet.

In den Jahren 2002 bis 2009 hat die BIG zur nachhaltigen Sicherung der oberhalb der verbruchgefährdeten Bereiche liegenden Grundstücke des Stollenprojekts ein umfangreiches Sanierungsprojekt in mittlerweile 6 Phasen umgesetzt. **Im Zuge dessen wurden beim Abteufen der Verfüll- und Erkundungsbohrungen angetroffene Hohlräume in untertägig nicht zugänglichen Bereichen mit Kamerabefahrungen erkundet. Dabei wurde Größe und geometrische Ausdehnung festgehalten und die weitere Vorgehensweise des umfangreichen Bohrprogramms vor Ort festgelegt.** Die Beschreibung des Umfangs der Sicherungsarbeiten wurde in unzähligen Dokumenten festgehalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bekannte nicht standsichere Stollenbereiche, soweit durch durchgeführte Kontrollmechanismen beurteilbar, firstbündig verfüllt wurden. Entlang der Verfüllbereiche wurden alle festgestellten Hohlräume firstbündig versetzt und somit der Untergrund stabilisiert. *(Aus dem Schlussbericht der BIG zu den Sicherungsarbeiten aus 2010 und der Stellungnahme BIG im Anhang.)*



3-D Modell Stollensystem



Übersicht Stollensystem 2014
S Consult vom 05.11.2014

1.2. Entstehungsgeschichte von Bergkristall (Kurzform):

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges, insbesondere seit 1943 nahmen die Luftangriffe der Alliierten auf das Deutsche Reich zu. Die Nationalsozialisten verlegten daher wichtige Rüstungsindustrien in unterirdische Anlagen (Untertage-Verlagerungen).

Während zunächst schon vorhandene Stollensysteme auf ihre Eignung geprüft und auch teilweise verwendet wurden, begann man seit Herbst 1943, nicht zuletzt aufgrund des hohen Bedarfs, auch mit Stollenneubauten. Dazu gehören auch die unter dem Tarnnamen „Bergkristall (B 8)“ laufende Anlage und der sogenannte „Kellerbau“ bei Gusen.

Die Planungen des Stollenneubaus in St. Georgen an der Gusen lagen beim Ingenieurbüro Karl Fiebinger aus Wien. Die Bauausführungen oblagen dem SS-Sonderstab Hans Kammler. Das Stollensystem wurde von Häftlingen des speziell dafür errichteten **Konzentrationslagers Gusen II** erbaut. Das Projekt startete im Jänner 1944 mit der ersten Überstellung von Häftlingen, mit März 1944 begann der eigentliche Stollenbau. Ab Herbst 1944 bis 3. Mai 1945 wurden Rümpfe des Jagdflugzeuges Messerschmitt Me 262 dort produziert Auch wenn im November 1944 die Produktion der Flugzeuge anlief, war der geplante Ausbau des Stollensystems bei Kriegsende noch nicht abgeschlossen.

(Näheres siehe Berichte Prof. Theune und Prof. Perz im Anhang.)

1.3. Bekannte geschichtliche Nachweise für den Bestand von „Bergkristall“ (Kurzform):

1.3.1. Der aktuell bekannte Forschungsstand ist durch eine Unzahl zeitgenössischer Quellen *(Behördenakten, insbesondere des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichsluftfahrtministeriums, Firmenakten, Bauakten, Unterlagen des für die Planung und Bauleitung zuständigen Ingenieurbüros Karl Fiebinger, Akten der SS, regionale Akten, etc.)* relativ genau belegbar. Er wird auch durch Quellen aus der Nachkriegszeit (Erinnerungen ehem. KZ Häftlinge, Prozessakten, etc.) bestätigt.

Bestätigt werden die Erkenntnisse über diese Stollenanlage auch in einem größeren Kontext der gesamten unterirdischen Verlagerung der deutschen Rüstungsindustrie ab Sommer/Herbst 1943, der spezifischen Aktivitäten des interministeriellen „Jägerstabes“ ab März 1944 und des SS-Sonderstabes Kammler.

(Näheres siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

1.3.2. Als weitere zeitgenössische Quelle gibt es einige **Luftbilder aus der Zeit zwischen 1944 und 1945**. Darauf sind sehr deutlich die obertägigen Bauaktivitäten zu erkennen. Unterirdische Anlagen hinterlassen zahlreiche oberirdische Spuren, die eindeutige Hinweise auf die Größe und das Ausmaß der Stollenanlage geben.

Dies betrifft

- einerseits die oberirdischen Baukörper des Stollensystems selbst, also Eingangsbereiche und Lüftungsanlagen, aber auch
- den immensen Aushub, der durch die Aushöhlung des Berges mit Förderbändern an die Oberfläche geschafft werden musste,
- Gleisanlagen, die in das Stollensystem hineinführen,
- die zu den Baumaßnahmen gehörende Infrastruktur (z.B. Schlepp- bzw. Feldbahn) und
- diverse Gebäude.

Auch zusätzliche Anlagen im weiteren Umfeld wie die Abwasserkläranlage, die südöstlich des Areals gebaut wurde, können erkannt werden. Möglicherweise können auch Hinweise auf die Produktion selbst erfasst werden, wurden doch das gesamte Baumaterial und ebenso die Bauteile für die Flugzeugfertigung nach St. Georgen transportiert.

Da bis Kriegsende das Stollensystem nicht fertig wurde, sind die Baumaßnahmen bzw. auch Baufortschritte in allen Luftbildern sichtbar. Sicherlich waren die Nationalsozialisten bestrebt, die Eingänge von der Luft aus unkenntlich zu machen, jedoch blieb die gesamte Anlage bis Kriegsende eine obertägig sichtbare Baustelle, was die Luftbilder sehr gut belegen.

(Näheres siehe Bericht Prof. Theune im Anhang).

1.3.3. Im Jahr 1997 wurde die Verantwortung für die Erhaltung und Betreuung des Memorial Gusen offiziell dem Bundesministerium für Inneres übertragen. Ab diesem Zeitpunkt begann die Intensivierung der Bemühungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des KZ Gusen als Zweiglager des KZ Mauthausen. Sichtbaren Niederschlag fand diese Forschungstätigkeit vor allen in der im Jahr 2005 in ihrer endgültigen Version eröffneten Dauerausstellung im neu errichten Besucherzentrum Gusen (siehe auch www.gusen-memorial.at). Für diese Ausstellung wurden verschiedenste Quellenbestände systematisch ausgewertet und zu großen Teilen auch in Kopie in das Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gebracht.

Die ausgewerteten Quellen umfassen Namenslisten der Lagerverwaltung – wie Zugangslisten und –bücher, Überstellungslisten, Veränderungsmeldungen, Totenbücher, Sterbemeldungen, etc. – schriftliche und audiovisuelle Berichte von Überlebenden des Lagers, Bestände der zentralen Reichsbehörden, der unterschiedlichen Wirtschaftsbetriebe, der alliierten Aufklärungsdienste und vieles andere mehr. Das gesichtete und ausgewertete Quellenmaterial stammt aus verschiedensten internationalen Archiven wie etwa den **National Archives and Records Administration** und dem **United States Holocaust Memorial Museum (USHMM)** in den USA, dem **Instytut Pamieci Narodowej** in Polen, dem **deutschen Bundesarchiv** oder den **französischen Archives Nationales**, um nur einige zu nennen.

Für **Erinnerungsberichte von Überlebenden** in schriftlicher oder audiovisueller Form konnte zum einen auf einen beachtlichen Bestand im **Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen** selbst, auf den Bestand des **Mauthausen Survivors Documentation**

Project sowie auf unterschiedliche Interviewsammlungen wie die **USC Shoah Foundation** und andere zurückgegriffen werden.

Die Ergebnisse dieser Forschungen spiegeln sich nicht nur in der **Ausstellung in Gusen** und den dazugehörigen Begleitmaterialien, sondern auch in mehreren **publizierten Artikeln** und vor allem in einer gründlich überarbeiteten und auf Basis des aktuellen Forschungsstands ausführlich kommentierten Übersetzung des polnischen Standardwerks zum KZ Gusen: **Stanislaw Dobosiewicz, Vernichtungslager Gusen (= Mauthausen-Studien 5), Wien 2007**.

Im Zuge dieser mehrjährigen Sammlung und Erforschung von Quellenbeständen kam nicht eine einzige Quelle zutage, die auf ein weiteres Stollensystem oder gar auf eine Atomforschung in St. Georgen hinweisen oder dies auch nur plausibel erscheinen lassen würde.

(Näheres siehe Bericht KZ-Gedenkstätte Mauthausen, BMI im Anhang.)

2. Aufgetretene Spekulationen in der Öffentlichkeit

In den vergangenen Monaten wurde in der Öffentlichkeit intensiv über **Größe („gigantische weitere unterirdische Projekte“, weitere Stollenetagen unter den bekannten Stollen, ...)** und **Verwendung (insbesondere Atom- oder Raketenforschungszentrum)** der von den Nationalsozialisten errichteten Stollenanlage "Bergkristall" in St. Georgen an der Gusen diskutiert. Als „Indizien“ dafür wurden diverse Unterlagen wie Pläne, Luftbilder, Interviews mit Zeitzeugen, Fotos, Mikrofilme, Kartenmaterial und Bauakten sowie Geo-Radar- und Geo-Elektrik-Untersuchungen genannt.

Ein paar wenige in einem pdf-Dokument zusammengefasste Auszüge aus seinen angeblich im großen Umfang vorliegenden Unterlagen aus diversen Archiven dieser Welt hat Andreas Sulzer am Beginn seines Kontaktes mit den Behörden im Jahr 2013 übergeben. Die (teilweise unscharfen) Unterlagen liegen vor. Eine (offene) Präsentation dieser von seiner Filmfirma pro omnia gmbh erstellten Unterlagen in diesem Expertenbericht ist jedoch nicht möglich. A. Sulzer hat nämlich diese Zusammenstellung als vertraulich und nur für den internen Gebrauch von Behörden bestimmt. Seine Filmfirma hat sich die Veröffentlichung und Publikation sowie die Weitergabe an Dritte vorbehalten.

Weitere, seine Annahmen und Vermutungen stützende Unterlagen (samt deren Quellen) wurden von Andreas Sulzer – trotz mehrfach ausgesprochener Einladung des Vorsitzenden der Expertengruppe in mündlicher und schriftlicher Form – bis dato nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich in einem Power Point Vortrag hat er der gegenständlichen Expertengruppen am 05.11.2014 in Begleitung seines Rechtsanwalts und zweier weiterer Mitglieder seines Teams, seine Annahmen und Vermutungen mündlich – ohne Bereitstellung auch nur eines Handouts – vorgetragen.

Die meisten in diesem Expertenbericht wissenschaftlich methodisch zu evaluierenden Vermutungen, Annahmen bzw. Spekulationen mussten daher nationalen und internationalen Medien nach entsprechenden Medienrecherchen entnommen werden, was die Arbeit wesentlich erschwert hat, nachdem beispielsweise „farbige Darstellungen“ im Fernsehen als Ergebnisse von angeblichen Georadar- bzw. Geoelektrikuntersuchungen mangels näherer Informationen und Grundlagen seriös und wissenschaftlich methodisch nicht überprüft werden können. Ähnlich ist es auch mit Bildern oder anderen Unterlagen (Plänen, ...), die in diversen Medien oder im Internet abgedruckt werden, aber erforderliche Zeit- oder Quellenangaben bzw. allfällige Überlieferungszusammenhänge als wesentliche Grundlage für eine objektive Nachvollziehbarkeit Dritter bzw. eine wissenschaftlich methodische Überprüfung fehlen.

3. Aufarbeitung des Themas in einem mehrere Schritte umfassenden Programm

Um Klarheit zu schaffen und die Angelegenheit fachlich fundiert und vor allem objektiv nachvollziehbar aufzuarbeiten, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Perg auf Basis der vorgelegten Dokumente **ein mehrere Schritte umfassendes Programm**, bestehend aus

- der Durchführung von Erkundungsbohrungen,
- der Erhebung relevanter Umweltdaten und
- der objektiven, fachlich fundierten, wissenschaftlich methodischen sowie interdisziplinären Evaluierung durch hochrangige Experten/innen,

umgesetzt.

Wesentlicher Hintergrund dieser Aktivitäten war, den Bewohnern/innen der Gemeinden St. Georgen an der Gusen und Luftenberg größtmögliche Sicherheit geben zu können.

3.1. Durchführung von Erkundungsbohrungen

Nachdem aufgrund der Mächtigkeit der dortigen Deckschicht diverse (Georadar- bzw. Geoelektrik-) Messungen immer wieder fehlerhaft sein können, wurden im Dezember 2013 und im Februar 2014 seitens der öffentlichen Hand Erkundungsbohrungen an Ort und Stelle vorgenommen. Nur so konnte eine gesicherte Aussage über allenfalls bestehende (und bisher allenfalls nicht bekannte) Hohlräume getroffen werden.

Geophysikalische Messmethoden gehören zu den indirekten Erkundungsmethoden. Diese sind immer mit Unschärfen verbunden, da bei diesen Verfahren kein direkter Aufschluss erfolgt. Daher ist erfahrungsgemäß die Qualität des Ergebnisses stark davon abhängig, wie gut das Zusammenspiel zwischen Geophysiker/in und Geologe/in stattfindet. Der/Die Geophysiker/in bekommt aufgrund seines/ihres Messprofils Anomalien aus dem Untergrund, die es gilt zu interpretieren. Ein/e Geologe/in, welche/r die lokalen geologischen Verhältnisse kennt, interpretiert dann gemeinsam mit dem/r Geophysiker/in das Messergebnis. Bei geologischen Verhältnissen wie in St. Georgen/Gusen gestaltet sich diese Interpretation recht schwierig, da das Gebirge sehr ähnliche Schwinggeschwindigkeiten aufweist (also recht homogen in der Aufnahme ist). Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die Kombination mehrerer Messverfahren sowie deren Überlagerung. Herr Sulzer hat, soweit bekannt, zwei unterschiedliche Verfahren durchführen lassen. Zum einen wurde ein Bodenradar von Herrn Dr. Rainer Fehling aus Nordhausen (Angabe Herr Sulzer) durchgeführt, zum anderen eine Geoelektrik von Frau Dipl. Geol. Birgit Kühnast aus Leoben (Angabe Herr Sulzer).

Die Bohrungen wurden vom Land OÖ und der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) finanziert und in gemeinsamer Abstimmung mit den beiden Gemeinden, dem Bundesdenkmalamt und Herrn Sulzer und seinem Team durchgeführt.

*(**Anm.:** Es ist nicht bekannt, dass Herr Sulzer auch selbst Bohrungen organisiert oder durchgeführt hätte. Auch ein Antrag seinerseits gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz auf Genehmigung der Durchführung von Bohrungen durch Herrn Sulzer (in Begleitung eines/r entsprechenden Experten/in) ist bis dato nicht bekannt. Es liegen somit bisher auch keine negativen behördlichen Entscheidungen in diesem Zusammenhang vor.)*

HINWEIS: Erforschung nur mit Genehmigung des BDA und durch ausgewiesene Experten/innen

§ 11 Denkmalschutzgesetz sieht vor, dass Nachforschungen durch Veränderung der Erdoberfläche (Freilegungen, Bohrungen, ...) zum Zwecke der Entdeckung und Untersuchung von Denkmalen unter der Erdoberfläche nur mit Bewilligung des Bundesdenkmalamts vorgenommen werden dürfen. Derartige Bewilligungen dürfen nur an Personen erteilt werden, die ein einschlägiges Universitätsstudium absolviert haben.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Perg wurden diese Bohrungen insbesondere zur Auffindung möglicher Hohlräume unter teils bebautem Gebiet zur Ausschließung von möglichen Setzungen, ... und zur Schaffung von Klarheit hinsichtlich diverser angestellter Spekulationen angestrebt. Aufgrund von schon passierten Einbrüchen, auf die seitens der BIG in umfangreichen Sanierungsmaßnahmen reagiert werden musste, wurden diese Erkundungsbohrungen auch von den beigezogenen Experten als erforderlich erachtet.

(Zu den Ergebnissen siehe weiter unten.)

3.2. *Erhebung relevanter Umweltdaten*

Parallel zu den Bohrungen wurden alle seitens des Landes in diesem Zusammenhang messbaren Umweltdaten (u.a. auch Radioaktivität) erhoben. Damit sollte für die Zukunft – zusätzlich zu den bereits vorliegenden umfangreichen und bisher nicht auffälligen Untersuchungsergebnissen aus der Vergangenheit in diesem Gebiet – eine möglichst umfangreiche, fachlich fundierte Beurteilungsgrundlage zur Verfügung stehen.

(Zu den Ergebnissen siehe weiter unten.)

3.3. Objektive, fachlich fundierte, wissenschaftlich methodische sowie interdisziplinäre Evaluierung durch hochrangige Experten/innen

Als begleitende und wesentliche Säule wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Perg eine **hochrangige und sehr breit aufgestellte interdisziplinäre Gruppe aus Experten/innen** (Geologen, Archäologen, Historiker und Archivare, Umweltexperten, Experten des Bauwesens für Tunnel und Stollenbau) **und Vertretern/innen der beteiligten Organisationen** (Bundesministerium für Inneres [KZ-Gedenkstätte Mauthausen], Bundesdenkmalamt, Bezirkshauptmannschaft Perg und Gemeinden St. Georgen an der Gusen und Luftenberg) zusammengestellt.

Alle für diese Aufgabe gewonnenen Experten/innen beschäftigen sich schon sehr lange mit gegenständlichem Thema bzw. Gelände und haben daher ein sehr umfangreiches Wissen in diesem Zusammenhang. Das Besondere an dieser Experten/innen-Runde ist insbesondere auch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Gruppe und die unmittelbare Zusammenarbeit sowie die dadurch gesicherte und sofortige Verfügbarkeit aller für die Evaluierung notwendigen Expertisen.

Aufgabenstellung:

Der Experten/innen-Runde wurde die Aufgabe gestellt, alle vorliegenden Unterlagen und (öffentlich) bekannt gewordenen Spekulationen, Annahmen und Vermutungen einer objektiven, fachlich fundierten, wissenschaftlich methodischen und vor allem interdisziplinären Evaluierung zu unterziehen, um im Anschluss daran konkrete Empfehlungen für die Bezirkshauptmannschaft Perg zu definieren.

4. Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen / Beurteilungen / Evaluierung und deren Schlussfolgerungen

4.1. Erkundungsbohrungen (bis 122 m Tiefe) ohne Entdeckung eines Hohlraumes

(fachliche Beurteilung erfolgte durch den Landesgeologen, OBauR DI Dr. Harald Wimmer)

Ergebniskurzfassung:
Bei den Bohrungen im Dezember 2013 und im Februar 2014 im Grenzbereich zwischen den beiden Gemeinden St. Georgen an der Gusen und Luftenberg wurden in keiner Tiefe irgendwelche Hohlräume entdeckt. Es wurde auch kein künstlich radioaktives Material oder Grundwasser erbohrt. Die Bohrpunkte wurden ausschließlich von Filmemacher Andreas Sulzer gemeinsam mit seinem Team festgelegt. Auch Kamerabefahrungen brachten keinen Fund.

Ablauf:
Zur Klärung der unter Punkt 2 beschriebenen und im Jahr 2013 erstmals von Herrn Andreas Sulzer gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Perg geäußerten Vermutungen wurden seitens der öffentlichen Hand (Kostentragung siehe oben unter Punkt 3.1.) im Dezember 2013 und Februar 2014 in Abstimmung mit der Landesgeologie, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), dem Bundesdenkmalamt (BDA), den beiden Gemeinden und Herrn Sulzer und seinem Team Erkundungsbohrungen vorgenommen. Konkret sollte festgestellt werden, ob es tatsächlich die von Andreas Sulzer und seinem Geophysik- bzw. Georadar-Team behaupteten weiteren Stollen gibt.

4.1.1. Vorbereitungsarbeiten:

Zum Zeitpunkt der Planung dieser Bohrungen ist der als maßgeblicher Experte beigezogene Landesgeologe in Abstimmung mit dem ebenfalls beigezogenen Experten des Bauwesens für Tunnel- und Stollenbau in Kenntnis der Untergrundsituation (ua aus den Untersuchungen der BIG im Rahmen der Sanierung des Stollensystems Bergkristall [und einem dabei durchgeführten umfangreichen Bohrprogramm], aus den Unterlagen zur Brunnenanlage in St. Georgen/G. und aus Sondierergebnissen der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle [BPS]) von gegebenenfalls einer „eher seichten“, dh maximal bis zum Grundwasser reichenden Anlage, ausgegangen.

Dies wurde im Rahmen der ersten Besprechungen und Übergabe von kopierten Planausschnitten seitens des Filmemachers auch so vermittelt, zumal die Reichweite einer Geo-Radar-Aufnahme nur in seichten Horizonten signifikante Ergebnisse bringen kann. Bei Abteufen von Bohrungen in Abständen von 3-5m quer zu einem behaupteten Stollen müsste eine Erbohrung desselben möglich sein, andernfalls mit Sicherheit dort kein Stollen vorhanden sein könnte und dann weder die vorgelegten Planunterlagen noch das Georadar stimmen könne.

4.1.2. Festlegung der genauen Bohrpunkte:

Da vom Team Sulzer mehrere Orte mit Georadar abgecheckt worden waren, machte der Landesgeologe den Vorschlag, die Festlegung der für die Wahrheitsfindung idealen Bohrpunkte dem Team Sulzer in Absprache mit den betroffenen Gemeinden St. Georgen/Gusen und Luftenberg zu übertragen. Im Rahmen einer letzten gemeinsamen Vorbesprechung am 28.10.2013 wurde so von Herrn Sulzer ein Bohrpunkt in St. Georgen/Gusen an der westlichen Grenze zu Luftenberg festgelegt.

Unmittelbar vor Beginn der ersten Bohrung am 11.12.2013 wurde seitens Herrn Sulzer jedoch kurzfristig ein neuer Bohrpunkt vorgeschlagen; diesmal auf der Grundlage einer von ihm in Auftrag gegebenen geoelektrischen Profilaufnahme. Der Bohrpunkt lag jetzt im Gemeindegebiet von Luftenberg. Die fachkundige Interpretation des Geo-Elektrik-Profils stimmte mit den von Andreas Sulzer explorierten Plänen (siehe dazu aber Punkt 4.3.1) dahingehend zusammen, als nunmehr am angegeben Ort von einem „großen domartigen Hohlraum in größerer Tiefe“ als bislang behauptet gesprochen wurde. Damit musste sich das beauftragte Bohrunternehmen – anders als ursprünglich in Abstimmung mit Herrn Sulzer und seinem Team beauftragt – auf größere Bohrtiefen einstellen.

4.1.3. Ablauf und Ergebnis der durchgeführten Bohrungen:

- **Erste Bohrung von 11. bis 13. Dezember 2013:**
  Die erste Bohrung wurde an 2 Tagen (11. bis 12.12.2013) bis zur Endteufe von 80m errichtet. Hier war der Übergang zu einem festen Material feststellbar. In 40 m Tiefe ist der Bohrmeißel stecken geblieben und er ließ sich am gleichen Tage nicht mehr herausziehen. Die Bohrungen waren bis zu diesem Zeitpunkt mit einem Luftspülverfahren durchgeführt worden und die Luft ist im Gestein sozusagen „verschwunden“. Dies führte zu der Annahme von Herrn Sulzer, dass das von ihm prognostizierte Hohlraumsystem getroffen worden war. Am nächsten Tag wurde die Bohrung auf Wasserspülverfahren umgestellt und ohne Entdeckung eines Hohlraumes bis in eine Tiefe von 80m, bereits Grundwassertiefe, vorgetrieben.

  Für den beigezogenen Landesgeologen markierte dies (wiederum in Übereinstimmung mit seinen geologischen Vorkenntnissen) den Übergang zum Kristallin der Böhmischen Masse. Herr Sulzer hielt jedoch an einem Erbohren eines Beton-Bauwerks fest, sodass für den dritten Tag eine **Kamerabefahrung** vereinbart wurde.

Diese ergab am 13.12.2013 sodann den Nachweis, dass kein stollenartiger Hohlraum durchörtert oder „angekratzt“ wurde.

Daraufhin wurde festgelegt, dass eine weitere Bohrung nach Maßgabe günstiger Witterungsverhältnisse abgeteuft werden sollte und die beauftragte Bohrfirma beließ ihr Bohrgerät vor Ort.

Weitere Entwicklungen im Laufe der ersten Bohrung:

- ☞ Gegen Ende der ersten Bohrungen berichteten plötzlich (und unerwartet, weil es dazu keinerlei Aussagen im Rahmen der Bohrung gab) mehrere Medien, u.a. das Nachrichtenmagazin „profil“ und Zeitungen aus Italien unter Berufung auf Aussagen von Herrn Andreas Sulzer von angeblichen **Hinweisen auf den Bau einer Atombombe im gegenständlichen Stollensystem** bzw. zumindest auf **durchgeführte Atomforschungen in der Zeit des 2. Weltkriegs**. Noch vor Weihnachten 2013 ging eine Vielzahl von auch internationalen Presse-Artikeln gestützt auf die angebliche Vorlage umfangreicher Dokumente durch das Team Sulzer von einer radioaktiven Hinterlassenschaft im Untergrund von St. Georgen - Luftenberg aus.
- ☞ Aus diesem Grund wurde am 24.01.2014 landesintern festgelegt, dass die nächste Bohrung (welche witterungsbedingt noch nicht begonnen werden konnte) von **radiometrischen und hydrochemischen Untersuchungen begleitet** werden solle, um den Verdacht der somit plötzlich (neu) im Raum stehenden (möglicherweise) radioaktiven Verunreinigung ausräumen oder gegebenenfalls bestätigen zu können.

- **Zweite Bohrung von 3. bis 4. Februar 2014:**

  Nach Rücksprachen mit dem Bundesdenkmalamt und dem Verteidigungsministerium sowie nach Versicherung des Landesgeologen, dass das gewählte Bohrverfahren kein im Untergrund allfällig vorhandenes explosives Material berühren könne, wurde am 03.02.2014 in wenigen Metern Entfernung vom ersten Bohrpunkt mit der zweiten Bohrung begonnen.

  Der genaue Bohrpunkt wurde wiederum durch das Team Sulzer festgelegt. Diesmal stützten sie sich auf eine angeblich weitere Geo-Elektrik-Untersuchung mit einem angeblichen Hinweis auf einen großen Hohlraum unter 100m Tiefe.

  Der Grundwasserspiegel in der Bohrung lag am 03.02.2014 bei 52m unter Gelände. Obwohl aus geologischer Sicht ein künstlicher Hohlraum (in der behaupteten Größenordnung) im Grundwasser erfüllten Gebirge nur schwer vorstellbar war (und ist), wurde die Bohrung nach Erreichen des 80m-Übergangs auf 100m durch Kristallin weiter abgeteuft. Bis zur Tiefe von 80m wurde die Bohrung von radiometrischen und hydrochemischen Probenahmen durch Mitarbeiter/innen des Landes OÖ, **Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft** sowie **Umweltschutz** und der **AGES** (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) begleitet. Da aus den Reaktionen des Filmemachers zu erwarten war, dass bei einem Einstellen der Bohrung die Behauptungen im Raum stehen bleiben würden, nicht den laut den Plänen angeblich vorhandenen Hohlraum erkunden gewollt zu haben, wurde nach fachlicher Beratung zwischen den beiden anwesenden Experten die Empfehlung abgegeben, am nächsten Tag noch auf 120m weiter zu bohren.

  Am 04.02.2014 wurde daraufhin die Bohrung bis auf 122m abgeteuft. Es wurde wie schon am Tag zuvor kein Hohlraum erbohrt und reines Kristallin-Gestein aufgeschlossen. Die Versuchs-Bohrkampagne konnte daraufhin für beendet erklärt werden. Die Erwartungshaltung von Herrn Sulzer konnte somit nicht bestätigt werden.

Zusammenfassend wurde vom Landesgeologen folgendes Ergebnis festgehalten:

- Die beiden Tief-Bohrungen aus 2013 und 2014 bestätigten, dass es an den von Herrn Sulzer angegeben Orten in keiner Tiefenlage irgendwelche Hohlräume im Zusammenhang mit einem geheimen Stollensystem gibt.
- Es wurde kein künstlich radioaktives Material oder Grundwasser erbohrt.

- Die Bohrungen wurden wieder verfüllt und das Gelände rekultiviert. Der Ausbau einer der beiden Bohrlöcher als Grundwasser-Messsonde war aufgrund der Nichtzustimmung der Grundstückseigentümerin nicht möglich.
- Die von der Oö. Bodenprüfstelle (BPS) durchgeführten Sondierungen erbrachten keine Ergebnisse, welche in einen Zusammenhang mit einem darunter befindlichen Hohlraumsystem gebracht werden könnten (siehe **Pkt. 4.3.18**, Nut- und Ramsondierungen).
- Die im Herbst 2014 durchgeführten Begehungen, Messungen und Probenahmen in von Sulzer bezeichneten möglichen Eingangsbereichen zu Versorgungsstollen in der Gemeinde Wartberg/Aist (siehe **Punkt 4.2.5.)** erbrachten ebenfalls keine Ergebnisse, die mit kontaminierten Stollensystemen in Verbindung gebracht werden könnten.
- Es liegen derzeit keine Hinweise auf die kurzfristige Notwendigkeit weiterer geologischer Untersuchungen vor.
- Am 05.11.2014 wurden die wesentlichen Punkte dieser Stellungnahme im Rahmen der Expertenbesprechung bei der BH Perg mündlich vorgebracht. Keine der dort präsentierten Fakten (Oktogon, Möglegrube) und auch nicht die zwischenzeitig vorgelegten Archivmaterialien und in diversen Presse-Artikeln publizierten Hinweise gaben aus geologischer Sicht Anlass zu weiteren Untersuchungen.

4.2. Erhebung von Umweltdaten *(fachliche Beurteilung erfolgte durch die Leiterin der Gruppe Strahlenschutz des Amtes der Oö. Landesregierung, HR[in] Dr.[in] Sigrid Sperker)*

Aufgrund der unter Punkt 2 geäußerten Spekulationen betreffend nukleartechnische Versuche aus der NS-Zeit wurde auch die Gruppe Strahlenschutz des Amtes der Oö. Landesregierung beigezogen.

4.2.1. <u>Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlensituation in der Stollenanlage Bergkristall durch die Universität für Bodenkultur</u>

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) wurde im Jahre 2012 von der BIG mit der Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlensituation im Stollensystem Bergkristall, St. Georgen an der Gusen, beauftragt.

<u>Erhebung der Radonaktivitätskonzentration:</u>
Mit aktiven und passiven Messverfahren wurde die Radonaktivitätskonzentration in der Stollenanlage erhoben und eine Dosisabschätzung gemäß Natürlicher Strahlenquellenverordnung (BGBl. II Nr. 2/2008) vorgenommen. Die dabei erhobenen Werte der Radon-222-Aktivitätskonzentration lagen zwischen 3,4 kBq/m³und 23,8 kBq/m³, also im geologisch-lithologisch erwartungsgemäßen Bereich für derartige Anlagen.

<u>Ortsdosisleistungsmessungen:</u>
Im Zuge der Begehung der Stollenanlage am 28.03.2012 wurden Ortsdosisleistungsmessungen vorgenommen.

- Der gemessene Höchstwert der **Ortsdosisleistung innerhalb der Stollenanlage** betrug 0,90 µSv/h; der geringste Messwert innerhalb der Stollenanlage 0,15 µSv/h.
- Der gemessene Höchstwert der **Ortsdosisleistung außerhalb der Stollenanlage** betrug 0,44 µSv/h (Messung Wohnsiedlung bei Ortstafel); der geringste Messwert außerhalb der Stollenanlage betrug 0,14 µSv/h (Stollenmundloch, außerhalb des Stollens).
- Die **Ortsdosisleistung aus natürlichen Strahlenquellen im Freien** (kosmisch und terrestrisch) liegt in Österreich zwischen rund 0,04 und 0,45 µSv/h.

Die bei der Stollenbefahrung messtechnisch ermittelten Ortsdosisleistungswerte liegen sowohl unter Tage als auch außerhalb der Anlage im – für die lokale geologisch-lithologische Situation – erwartungsgemäßen Wertebereich.

Die Analysenwerte der aus der Stollenanlage gezogenen Boden- und Gesteinsproben weisen auf keinerlei künstliche Radioaktivität im Zusammenhang mit historischen nukleartechnischen Tätigkeiten in der Stollenanlage hin. Die Aktivitätswerte der natürlichen Radionuklide in den Proben liegen im geochemisch erwartungsgemäßen Bereich.

Trinkwasser:
In weiterer Folge wurde die Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung (BGBl. 304/2001) von in der Brunnenanlage St. Georgen an der Gusen genommenen Trinkwasserproben bestimmt.

- Die Ergebnisse zeigten, dass der **Gesamtrichtdosiswert von 0,1 mSv/a** in keiner der drei untersuchten Trinkwasserproben überschritten wurde.
- Auch der **von der WHO empfohlene Richtgrenzwert** v**on 15 µg/l für Uran**, entsprechend einer U-238 Aktivitätskonzentration von 0,19 Bq/l, war in allen untersuchten Trinkwasserproben eingehalten. Die **U-238- Aktivitätskonzentration** lag im Bereich von 0,03 bis 0,05 Bq/l und daher deutlich unter dem empfohlenen Richtgrenzwert von 0,19 Bq/l.

4.2.2. Im Rahmen der Erkundungsbohrungen im Februar 2014

Im Zuge der oben genannten Erkundungsbohrungen im Februar 2014 (Punkt 4.1.3.) wurden **Bohrschlamm-, Grund- und Trinkwasserproben** gezogen und von der **AGES** radiochemisch untersucht. Von den Bohrschlammproben wurden 3 Proben im Detail ausgewertet. Der Rest ist weiterhin als Rückstellproben verfügbar. Diese Messungen wurden in Auftrag gegeben, um die in den Raum gestellten Vermutungen von nukleartechnischen Tätigkeiten in den Stollenanlagen entkräften zu können.

Bohrschlamm:
Die Auswertung der Ergebnisse der Bohrschlammproben ergab keine Auffälligkeiten.

Das in diesem Zusammenhang interessante Aktivitätsverhältnis U-238 zu U-235 lag bei allen Proben unter Berücksichtigung der Messunsicherheiten im Bereich des natürlichen Aktivitätsverhältnisses von 21,7. Der festgestellte Gesamturangehalt der Granitschlämme ist im Vergleich zu anderen Graniten eher gering.

Grund- und Trinkwasser:

- Die Ergebnisse zeigten, dass bei den Grund- und Trinkwasserproben die gemessene Gesamtdosis zwischen 10 und 30 % des Richtwertes der Trinkwasserverordnung beträgt.
- Auch das U-234/U-238 – Verhältnis lag im natürlichen Schwankungsbereich.
- Der Gehalt an dem aus waffentechnischer Sicht interessanten Isotop U-235 lag im natürlichen Schwankungsbereich bzw. unterhalb der Nachweisgrenze.

4.2.3. Messprogramm Uran im oberösterreichischen Trinkwasser

Im Rahmen dieses Messprogramms wurden Grundwasserproben in ganz Oberösterreich genommen und auf den Urangehalt untersucht. Der Urangehalt ist auf Grund der chemischen Toxizität von besonderer Bedeutung und ist mit dem von der WHO empfohlenen Richtgrenzwert von 15 µg/l (0,015 mg/l) limitiert.

Die gemittelten Messergebnisse aus den Gemeinden nahe St. Georgen an der Gusen sind in nachstehender Tabelle ersichtlich. Keine der Proben überschritt den oben angeführten Grenzwert.

Ort	Mittelwert (mg/l)
Engerwitzdorf	0,001
Steyregg	0,003
Langenstein	0,005
Luftenberg	0,006
Mauthausen	0,002
Ried in der Riedmark	0,008
St. Georgen an der Gusen	0,004

4.2.4. Schreiben von Herrn Andreas Sulzer vom August 2014

Herr Sulzer hat in einem Schreiben vom August 2014 über von ihm radiologisch besonders interessant eingestufte Bereiche berichtet und darin auch auf zwei von ihm in Auftrag gegebene (von ihm für die Veröffentlichung nicht frei gegebene) Prüfberichte sowie auf Auszüge aus Prüfberichten verwiesen und mit den Ergebnissen anlässlich der Bohrung 2014 verglichen. 2 Prüfberichte wurden von ihm in weiterer Folge der Abteilung Umweltschutz (für rein behördeninterne Zwecke) übermittelt.

- Zu den Auszügen aus den Prüfberichten betreffend die Wasser- und Bodenproben hat das Messinstitut (AGES Wien) auf Anfrage der Abteilung Umweltschutz mitgeteilt, dass diese Messungen durchgeführt wurden und die darin enthaltenen Messergebnisse bestätigt.
- Zum gestörten Sollverhältnis von Uranistopen, das von Andreas Sulzer wiederum als Indiz für nukleare Anreicherungsprozesse in der NS-Zeit gesehen wurde, führte die AGES aus, dass das Verhältnis von U-234 zu U-238 in natürlichen Gewässern zwischen 0,5 und 2,2 variieren kann. Eine Anreicherung von U-234 im Wasser kann auf Grund der leichteren Löslichkeit des Nuklids Th-234 (= Mutternuklid von U-234) erfolgen. Durch das selektive Herauslösen von Th-234 wird gleichzeitig U-234 im Gestein abgereichert.
- In Ergänzung zu dieser Beurteilung kann angeführt werden, dass auch in den beiden im Jahr 2014 im Zuge der Bohrung untersuchten Wasserproben das Verhältnis Uran-234 zu Uran-238 im für natürliche Wässer üblichen Bereich liegt.
- Zudem sind die Radium-226 und Radium-228 Werte aus der Untersuchung von 2012 in einem Bereich, der in Regionen mit Urgesteinsuntergrund nicht außergewöhnlich ist, da Grundwasser Radionuklide wie Uran, Radium, Blei-210 aus dem Gestein lösen kann und Urgestein üblicherweise höhere Gehalte an Radionukliden der Uranreihe aufweist.

4.2.5. Angebliches „Stofflager“ Gaisbach-Wartberg *(Anm.: Annahme von Andreas Sulzer)*

Im Rahmen einer Begehung (unter Begleitung von Herrn Andreas Sulzer im Beisein eines Filmteams des ZDF) im Ortsgebiet von Wartberg wurden an den von Andreas Sulzer vorgezeigten Stellen weitere Proben gezogen und Dosisleistungsmessungen vorgenommen.

Die Ortsdosisleistungsmessungen wurden mit einem geeichten Messgerät der Type 6150 AD 6 Fabrikat automess mit Szintillatorsonde Ad-b, speziell für Umgebungsstrahlungsmessungen in etwa 10 cm zu den jeweiligen Oberflächen vorgenommen.

		Dosisleistung
Rote Quelle	Umgebung	0,17 µSv/h
	Drainagebereich (Wasserquelle)	0,11 µSv/h

Unmittelbar um den Drainagebereich der Quelle sind orange Schlammablagerungen. Von diesen Schlämmen und dem Wasser wurden durch das Labor der Abteilung Umweltschutz Proben gezogen. Die auffällige Farbe ist, wie bereits vermutet, auf den hohen Eisenoxidgehalt zurückzuführen. **Die gemessene Dosisleistung ist absolut unauffällig und für Gebiete im Mühlviertel sogar eher gering.**

		Dosisleistung
Wartberg II - Krater	Zufahrtsweg	0,15 µSv/h
	Teich	0,20 µSv/h
	Felsformation neben Teich (inhomogen)	0,30 – 0,50 µSv/h
	Aufgeschüttetes Erdreich neben Teich	0,32 µSv/h
	„Stollen-Aushöhlung“	0,35 – 0,46 µSv/h
	Außerhalb direkt neben „Stollen“	0,25 µSv/h

Von Andreas Sulzer wurde auf Grund der höheren Dosisleistungswerte in der Aushöhlung vermutet, dass dies ein Indiz für allfällige nukleare Aktivitäten aus der NS-Zeit sei. Der höhere Messwert in der Aushöhlung ergibt sich jedoch aber auf Grund der Addition der Beiträge zur Dosisleistung von allen umgebenden Gesteinsflächen.

Die Felsformation neben dem Teich ist sehr inhomogen aufgebaut und dahingehend unterscheidet sich auch die Dosisleistung je nach Messpunkt. Aus geologischer Sicht ist bekannt, dass im Unteren Mühlviertel höhere natürliche Urangehalte im Granit und Gneis auftreten.

		Dosisleistung
Wartberg III - Senke	Zufahrtsweg	0,19 µSv/h
	Zugemauerter Stollenzugang	0,16 µSv/h
	Gleisschotter	0,17 µSv/h
	Granit-Steinmauer	0,22 µSv/h
	Umgebung des Wasseraustrittes	0,19 µSv/h
	Wasseraustritt	0,19 µSv/h

Die Dosisleistung in der Senke und in der Umgebung der dortigen Quelle ist gänzlich unauffällig.

Zusammenfassend ist zu den Dosisleistungs-Messergebnissen festzuhalten, dass diese im natürlichen Schwankungsbereich liegen und sich mit den natürlichen Uran-Vorkommen decken.

Auch das Strahlenfrühwarnsystem zeigt die höheren Dosisleistungswerte im Unteren Mühlviertel.

Zusammenfassung aller Messungen:

- Die vorgenommenen Ortsdosisleistungsmessungen zeigen Ergebnisse, die im natürlichen Schwankungsbereich liegen und sich mit den natürlichen Uran-Vorkommen decken. Auch das Strahlenfrühwarnsystem zeigt die höheren Dosisleistungswerte im Unteren Mühlviertel.
- Die Radon-222-Aktivitätskonzentrationen in der Stollenanlage zwischen 3,4 kBq/m³und 23,8 kBq/m³ liegen im geologisch-lithologisch erwartungsgemäßen Bereich für derartige Anlagen.
- Der Urangehalt und das Aktivitätsverhältnis U-238 zu U-235 lag bei den gezogenen Bohrschlammproben unter Berücksichtigung der Messunsicherheiten im Bereich des natürlichen Aktivitätsverhältnisses von 21,7.

- Zu den diversen Trinkwasseruntersuchungen ist festzustellen, dass in keiner der untersuchten Trinkwasserproben der Gesamtrichtdosiswert von 0,1 mSv/a überschritten wurde. Auch der von der WHO empfohlene Richtgrenzwert von 15 µg/l für natürliches Uran war in allen untersuchten Trinkwasserproben eingehalten.
- Das von Andreas Sulzer als Indiz für nukleare Anreicherungsprozesse in der NS-Zeit gesehene gestörte Sollverhältnis von Uranistopen lässt sich durch die Anreicherung von U-234 auf Grund der leichteren Löslichkeit des Nuklids Th-234 (= Mutternuklid von U-234) erklären. Das Verhältnis Uran-234 zu Uran-238 in den untersuchten Wasserproben lag somit im für natürliche Wässer üblichen Bereich.
- Die Radium-226- und Radium-228 Werte lagen ebenso in einem Bereich, der in Regionen mit Urgesteinsuntergrund nicht außergewöhnlich ist, da Grundwasser Radionuklide wie Uran, Radium, Blei-210 aus dem Gestein lösen kann und Urgestein üblicherweise höhere Gehalte an Radionukliden der Uranreihe aufweist.

Die angeführten Untersuchungsergebnisse können die von Andreas Sulzer formulierte Schlussfolgerung, dass die "Belastungen angeblich auf Versuche mit radioaktiven Substanzen zurückgehen" nicht bestätigen und liefern somit keine Hinweise auf nukleartechnische Tätigkeiten in der Stollenanlage.

Diesen Ausführungen liegen folgende Unterlagen zugrunde:

1. Gutachten und Prüfberichte Bergkristall – BOKU vom 04.05.2012
2. Prüfbericht AGES vom 05.03.20174 zur Bohrung St. Georgen 2014
3. Uran im Oö. Trinkwasser – Ergebnisse und Auswertung des Messprogramms, 1. Auflage, Stand: 01/2012
4. Auszüge aus Prüfberichten Wasser- und Bodenproben i.A. v. A. Sulzer (von A. Sulzer nicht freigegeben)
5. Analysenbericht von i.A. v. A. Sulzer 1 Feststoffprobe vom 02.10.2013 (von A. Sulzer nicht freigegeben)
6. Analysenbericht i.A. v. A. Sulzer 3 Feststoffproben vom 08.02.2012 (von A. Sulzer nicht freigegeben)
7. Prüfbericht 5 Proben zur Begehung Wartberg vom 20.10.2014

4.3. Arbeit der Experten/innen-Gruppe

Eine hochrangige und sehr breit aufgestellte **interdisziplinäre Gruppe aus Experten/innen** (Geologen, Archäologen, Historiker und Archivare, Umweltexperten, Experten des Bauwesens für Tunnel und Stollenbau) **und Vertretern/innen der beteiligten Organisationen** (KZ-Gedenkstätte Mauthausen [BMI], BDA, BH Perg und Gemeinden) hat in den letzten Wochen alle kommunizierten Annahmen und Vermutungen wissenschaftlich methodisch evaluiert:

Vorausgeschickt werden kann, dass ein Großteil der von Herrn Sulzer präsentierten Quellen in der Forschung bekannt ist und so trotz der gegebenen Einschränkungen (keine Übergabe, nur mündliche Präsentation) dazu Stellung genommen werden kann. Die von Andreas Sulzer vertraulichen und nur zum internen Gebrauch für Behörden bereitgestellten pdf-Dokumente, für die er sich alle Rechte vorbehalten hat, stehen zur Verfügung, werden aber in diesem Bericht aus diesem Grund nicht abgedruckt bzw. unkenntlich gemacht. Sie wurden aber von den Experten/innen zur Verfassung der Expertenberichte für die Bezirkshauptmannschaft Perg entsprechend evaluiert. Dafür und auch für weitere Beurteilungen von öffentlich bekanntgemachten Annahmen, Vermutungen, Spekulationen und sonstigen Dokumenten haben die Experten/innen auch umfangreiche Recherchearbeiten betrieben oder zumeist schon bekannte Dokumente in diesem Zusammenhang nochmals im Detail evaluiert und wissenschaftlich methodisch bearbeitet. Es wurden auch weitere Fachleute konsultiert und Gutachten von renommierten Sachverständigen bzw. Experten/innen eingeholt, Lokalaugenscheine und archäologische Grabungen durchgeführt und neuerlich Proben entnommen und entsprechend analysiert.

Generell wurde von den Experten/innen festgehalten, dass der Umgang mit Quellen durch Herrn Sulzer alles andere ist als ein wissenschaftlich methodisches Vorgehen. Es werden Einzelquellen aus dem Zusammenhang gerissen und angebliche Widersprüche in den Quellen zu Indizienketten verknüpft, die seine Thesen belegen sollen. Er unternimmt offensichtlich keinerlei Anstrengungen, die Unzahl an Quellen, die das bestehende Wissen

über die Stollenanlage "Bergkristall" untermauern und seinen Thesen widersprechen, in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Expertenberichte stehen im Anhang ungekürzt zur Verfügung.

Die in wenigen Sätzen kurz zusammengefassten Ergebnisse werden zur besseren Übersicht nachstehend den wesentlichen, dokumentierten Annahmen, Vermutungen und Spekulationen bzw. festgestellten Beurteilungsfehlern von Herrn Andreas Sulzer zugeordnet.

4.3.1. Von Andreas Sulzer ins Spiel gebrachte angebliche Erweiterungspläne für die Stollenanlage von St. Georgen/G sind tatsächlich Pläne aus Langenstein im Harz (D).

Eine Basis für die von Andreas Sulzer festgelegten Bohrpunkte für die 2013 und 2014 von der öffentlichen Hand vorgenommenen Erkundungsbohrungen (siehe Punkt 4.1.2.) waren angeblich von ihm neu entdeckte Erweiterungspläne des Stollensystems in St. Georgen/G. Im Zuge der weiteren wissenschaftlichen Überprüfung durch den Historiker Prof. Dr. Bertrand Perz wurde der diesbezügliche Irrtum des Filmemachers identifiziert:

Der dafür verwendete Stollenplan wurde von Herrn Sulzer falsch zugeordnet. Beim vorgelegten Plan mit der Nr. 159 und der Bezeichnung „General Layout Herman Goering Werke“ handelte es sich tatsächlich um das Stollenprojekt für die Flugzeugfirma Junkers (Kammler-Projekt „Malachit“) bei Langenstein im Harz in Sachsen-Anhalt (D).

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.2. Auch Pläne eines Stollenprojekts in Mainz-Weisenau wurden als Pläne für Stollen in St. Georgen/G ins Spiel gebracht.

Ein weiterer mutmaßlicher Erweiterungsplan für Bergkristall entpuppte sich als Plan des Stollenprojekts der MAN Maschinenfabrik in Mainz-Weisenau.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.3. Die nochmals im Detail ausgewerteten Wagenkontrollbücher des Bahnhofes St. Georgen an der Gusen der Jahre 1944 und 1945 und damit der über die Bahn erfolgten Transporte nach St. Georgen an der Gusen sind vollkommen unauffällig.

Eine Durchsicht dieser Bücher durch Prof. Perz hat ergeben, dass angeblich „auffällige Bahntransporte“ als Transporte von Lebensmitteln und Häftlingen sowie u.a. Zement, Eisen, Kohle und Halbfabrikate bzw. Teile für die dortige Flugzeugproduktion erklärbar sind.

(Näheres siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.4. Angeblich zehntausende bis heute unentdeckte ermordete KZ-Häftlinge in gesprengten Stollen.

In seinen zuletzt öffentlich vorgebrachten und von den Medien weltweit aufgenommenen und weiterverbreiteten Statements brachte Herr Sulzer eine neue Hypothese ins Spiel:

In den Stollenanlagen lägen heute vermutlich die Leichen mehrerer Zehntausender Häftlinge des KZ Mauthauen/Gusen begraben *(siehe „Daily Mirror“, Online-Ausgabe vom 16. Jänner 2015)*. Auch diese Hypothese von Herrn Sulzer wurde ohne jeglichen Beleg und ohne stichhaltige Argumentation vorgebracht.

Diese These widerspricht in allen Punkten den Erkenntnissen der Forschung, insbesondere im Hinblick auf die mittlerweile wissenschaftlich sehr genau ermittelten Todeszahlen des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen auf Basis sehr genauer Buchführungen der SS über die Entwicklung des Häftlingsstandes (auch über den Tod der Häftlinge) – wissenschaftliche Publikation zuletzt aus 2014 sowie Häftlingsda-

tenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Von „fehlenden“ Toten kann also bei genauer Betrachtung keineswegs die Rede sein.

Die Stellungnahme der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, BMI im Anhang widmet diesem Punkt einen besonderen Stellenwert.

(Näheres siehe Berichte BMI und Prof. Perz im Anhang).

4.3.5. Das vermutete Wirken von Viktor Schauberger am falschen Ort.

Viktor Schauberger arbeitete ab April 1943 in Mauthausen, ab 1944 in Wien-Schönbrunn und ab Anfang 1945 im Sensenwerk Leonstein (OÖ), nicht in unbekannten Stollen in St. Georgen.

(Näheres siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.6. Ein(e) von Andreas Sulzer behauptete(r) LKW-Einfahrt bzw. Eingang zu einem gigantischen unerforschten unterirdischen Stollensystem (mit noch 40.000 Toten im Inneren) wurde als so genannte „Aufzeigerdeckung“ einer ehem. SS-Schießanlage identifiziert.

Vor wenigen Wochen wurden am Gelände des Schützenheims in St. Georgen/G von Andreas Sulzer Freilegungen durchgeführt, die vom Bundesdenkmalamt gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz nicht genehmigt waren.

HINWEIS: Erforschung nur mit Genehmigung des BDA und durch ausgewiesene Experten/innen
§ 11 Denkmalschutzgesetz sieht vor, dass Nachforschungen durch Veränderung der Erdoberfläche (Freilegungen, Bohrungen, ...) zum Zwecke der Entdeckung und Untersuchung von Denkmalen unter der Erdoberfläche nur mit Bewilligung des Bundesdenkmalamts vorgenommen werden dürfen. Derartige Bewilligungen dürfen nur an Personen erteilt werden, die ein einschlägiges Universitätsstudium absolviert haben.

Rund um die dabei entdeckten Mauern wurde sogar in internationalen Medien intensiv spekuliert.

Fakt ist: Die Anlage wurde unter Einbeziehung eines Archäologen, eines Experten für Tunnel- und Stollenbau und eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Schießwesen sowie durch Auswertung von Luftbildern durch Prof. Theune eingehend überprüft und vom BDA mittlerweile als „Aufzeigerdeckung“ unter Schutz gestellt.



Foto Bundesdenkmalamt: Öffnungen der Betondecke der Aufzeigerdeckung (links Stiegenabgang, rechts Aufzeigerdeckung selbst)



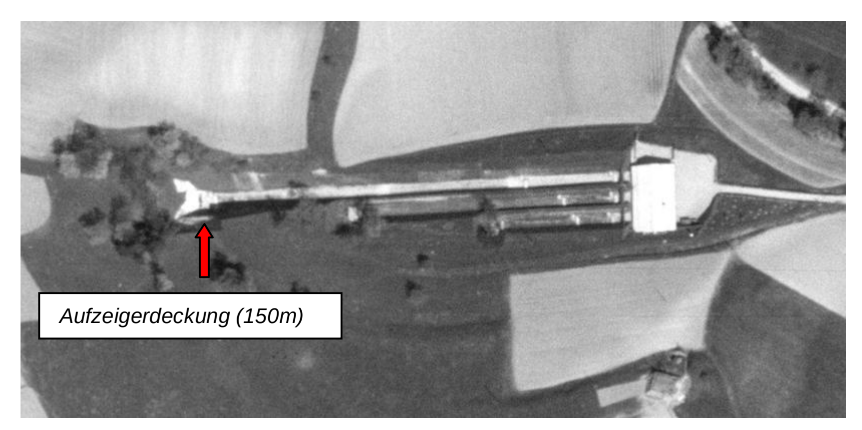
Foto BH Perg: Abgang in die Aufzeigerdeckung



Foto BH Perg: im Inneren der Aufzeigerdeckung



Foto BH Perg:
Die rückwärtige Mauer der Aufzeigerdeckung wurde bei den Baggerungsarbeiten leider nachhaltig zerstört.



Ausschnitt aus dem im Bericht von Prof. Theune gezeigten Luftbild vom 16.04.1945 (104W097C4278 [bezogen über die Luftbilddatenbank Dr. Carls/ Archiv des Mauthausen Memorial]).

Es sind drei Schussbahnen mit einer Länge von 50, 100 und 150 Meter zu erkennen. In der genau 150m vom Schützenheim entfernten Deckung wurden die Zielscheiben bedient und die Auswertung der Schussergebnisse telefonisch an den Schießstand übermittelt. Ähnliche Anlagen sind heute noch in militärischer Verwendung. Auch ein ausgewertetes Luftbild aus 1945 zeigt einen eindeutigen Zusammenhang. *(Näheres siehe Berichte BDA und Prof. Theune im Anhang).*

In diesem Zusammenhang darf auch auf den Bescheid des Bundesdenkmalamts GZ: BDA-57978/obj/2015/0003-allg vom 16.01.2015 (beim Bericht des BDA im Anhang) verwiesen werden, mit dem – unter ausführlicher Begründung – gemäß § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz festgestellt wird, dass das aufgefundene Bodendenkmal „Aufzeigerdeckung der Schießanlage St. Georgen an der Gusen“ weiterhin den Beschränkungen des DMSG unterliegt.

Prüfung des abgetragenen Bodens auf Schwermetalle:

Um Umweltgefährdungen ausschließen zu können, wurde der im Zuge der nicht genehmigten Freilegung abgetragener Boden im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Perg nach Probenahmen durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung vom chemisch-analytischen Zentrallabor des Amtes der Oö. Landesregierung auf Schwermetalle untersucht.

Das Material war einerseits (Proben 1 und 1b) sandig-tonig und grau bis beige (es waren Anteile von Sandstein [Wandabplatzungen bzw. Abgrabungen] enthalten) und andererseits (Proben 2-4) tonig-schluffig und mittel- bis dunkelbraun.

<u>In den Proben 1 und 1b wurden folgende auffälligen Werte festgestellt:</u>

Parameter	Einheit	Messwert	GW BAD 1)	GW Boden-VO 2)
Blei (Probe 1)	mg/kg TS	**340**	150	200
Blei (Probe 1b)	mg/kg TS	**490**	150	200

1) Grenzwert für Bodenaushubdeponien gemäß DVO 2008, Anhang 1, Tabelle 1
2) Grenzwert (Prüfwert) gemäß Bodengrenzwerteverordnung

Diese beiden Proben wurden daraufhin eluiert und auf den Parameter „Blei“ untersucht.

<u>Es wurden dabei folgende Werte ausgewiesen:</u>

Parameter	Einheit	Messwert	GW BAD 1)	GW A2G 2)
Blei (Probe 1)	mg/kg TS	**0,36**	1	0,3
Blei (Probe 1b)	mg/kg TS	**0,33**	1	0,3

1) Grenzwert für Bodenaushubdeponien gemäß DVO 2008, Anhang 1, Tabelle 1
2) Grenzwert für Klasse A2G (Verwendung im GW-Bereich möglich) gemäß BAWP 2011

Damit weist das Material der Proben 1 und 1b lt. Gutachten UBAT-2015-4640/2-Sta/Mi vom 21.01.2015 einen **deutlich über den Werten für natürliche Böden liegenden Bleianteil** auf, der aus dem früheren Schießbetrieb (Stichwort Kugelfang) erklärt werden kann.

Die Proben 2 bis 4 sind – bezogen auf den Untersuchungsumfang – völlig unauffällig, die ausgewiesenen Gehalte an den untersuchten Parametern entsprechen dem natürlicher Böden des Mühlviertels.

Dies ist dadurch erklärbar, dass dieses Material (der Proben 2-4) – anders als jenes der Proben 1 und 1b, auch nach Erklärung des Vertreters der Grundstückeigentümerin – erst nach Ende des Schießbetriebs (vermutlich durch jahrelangen Bodenabtrag bei Starkregenereignissen oberhalb der dort situierten steilen Böschung) zur Verfüllung des Unterstandes (nach und nach) eingebracht wurde.

Zusammenfassend ist zu diesem Punkt festzustellen, dass es für einen möglichen und Eingang oder eine mögliche LKW-Einfahrt in ein riesiges Stollensystem keinerlei Hinweise gibt. Auch die Dimension des Bauwerks lässt derartige Schlussfolgerungen nicht zu. Es ist wissenschaftlich vollkommen unzulässig, von einem dort gefundenen LKW-Steigbügel (Einstiegshilfe) *(lt. Meldung Kurier [online vom 10.01.2015] aufgrund eines Interviews von Andreas Sulzer)* auf eine LKW-Einfahrt zu schließen. Dieser Gegenstand wurde im Laufe der Jahre – wie augenscheinlich auch viele andere – dort abgelagert.

Weitere Vorgangsweise:
Von Seiten des BDA ist neben dem Sachverständigen für Schießwesen nun auch ein Archäologe mit der archäologischen Dokumentation der „Aufzeigerdeckung“ beauftragt worden.

Diese Arbeiten sind in den nächsten Wochen durchzuführen, wobei – anders als bei den bisherigen Freilegungen in diesem Bereich – darauf zu achten sein wird, dass aus Sicherheitsgründen aufgrund der vorgefundenen örtlichen Verhältnisse angepasste Böschungssicherungsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Grabungsbereiches (insbesondere auch zum Schutz der eingesetzten Arbeitskräfte) vorgenommen werden.

4.3.7. Schleifring statt Teilchenbeschleuniger – kein Beweis für Atom(bomben)-Aktivitäten.



Seite 22 — OBERÖSTERREICH — Sonntag, 20. April 2014

Linzer Filmemacher fand bei Grabungen in St. Georgen/G. verräterische Spule

Beweis für Atomversuch der SS!

Seine Spürnase ringt gestandenen Wissenschaftlern Respekt ab: Der Linzer Andreas Sulzer beschäftigt sich, wie berichtet, mit einem Filmprojekt über das unterirdische Stollensystem der SS in St. Georgen an der Gusen. Nun mehren sich Hinweise, dass die Nazis dort an Wunderwaffen bastelten. Bei Grabungen hat man sogar eine Keramikspule für einen Teilchenbeschleuniger entdeckt!

Filmemacher Sulzer entdeckte, wie berichtet, bei Recherchen über das legendäre Physikgenie Viktor Schauberger Hinweise, dass die SS in den letzten Kriegsjahren in St. Georgen an der Gusen neben der bekannten unterirdischen Todesfabrik namens „Bergkristall“ offenbar ein Geheimprojekt betrieben hatte. SS-General Hans Kammler soll dort mit

VON CHRISTOPH GANTNER

Hilfe von technisch versierten KZ-Häftlingen an Wunderwaffen für das Dritte Reich geforscht haben. Seit Jahrzehnten suchen Forscher den Beweis, dass die Nazis zur Kriegswende knapp davor standen, wie die Amerikaner Atomwaffen herzustellen.

Eine ganz heiße Spur hat nun Sulzer gefunden, wie er berichtet: „Auf Luftbildaufnahmen der US Airforce war ein Schacht zu sehen, der in den letzten Kriegswochen mit einem achteckigen Deckel, einem Oktagon aus Beton, verschlossen worden ist. Das Bundesdenkmalamt hat den Deckel freigelegt, um ihn abzumessen, bevor er wieder zugeschüttet wurde. Dabei wurde eine Keramikspule ausgegraben, wie sie nur für Teilchenbeschleuniger verwendet wurde. Fotos von 1943 zeigen die Übereinstimmungen.“

Berliner Historiker sieht auffällige Parallelen

Der Berliner Wirtschaftshistoriker und Autor Rainer Karlsch lobt Sulzer und sagt: „In St. Georgen muss weiter geforscht werden, das ist wichtig“ – siehe Interview.

ooe@kronenzeitung.at

Fotos: Christoph Gantner, Andreas Sulzer

▲ Andreas Sulzer will die Geheimnisse lüften.

◀ Diese Keramikspule ist ein wichtiger Hinweis.

Kronen Zeitung **Interview**

„Steilvorlage für die Wissenschaftler“

Wirtschaftshistoriker Rainer Karlsch aus Berlin sieht in der Spurenlage in St. Georgen eine „Steilvorlage“ für die Forschung.

Wie hoch sind die Chancen, dass die SS wirklich in St. Georgen an der Gusen Wunderwaffen baute?

Es gibt eine sehr breite Forschung über die Konzentrationslager, aber wenig, was die Nazis heimlich an Forschung betrieben. So gilt immer noch Mauthausen als Hauptlager, obwohl die Mehrheit der Häftlinge im KZ Gusen saß und dort die Todesrate viel höher war.

Aber könnte die SS wirklich an einer Atombombe gebastelt haben?

Die Deutschen hatten schon sehr gute Waffen. Immerhin lagen sie fünfeinhalb Jahre mit der ganzen Welt im Clinch. Und die neuen Fakten, die Sulzer nun gefunden hat, sind schon sehr interessant. Ebenso wie die Tatsache, dass die „Bergkristall“-Anlage in der Nachkriegszeit als Standort für ein Atommüllendlager angedacht war. CG

Rainer Karlsch forscht seit Jahren über die Kernwaffenversuche der Nazis.

Foto: apd-tutzing.de

Ob der Enns

Einen geradezu klassisch österreichischen Weg hat das Bundesdenkmalamt bei der geheimen Stollenanlage in St. Georgen an der Gusen gewählt. Weil Filmemacher Andreas Sulzer dort neue Spuren fand und für sein Projekt die Grabungsarbeiten an einem verborgenen Schacht filmte, wird er nun von den Denkmalschützern bedroht. Er dürfe, so das BDA wörtlich, die Arbeiter nicht im Kino zeigen – wegen der „Persönlichkeitsrechte der involvierten Mitarbeiter und der behördlichen Tätigkeit“.

Verschweigen statt aufklären

So geht das leider immer bei uns: Wenn jemand Eigeninitiative zeigt, wird alles versucht, ihn auszubremsen. Sonst müssten die Beamten ja über ihren Schatten springen. CG

In der Ausgabe der Kronenzeitung vom 20.04.2014 wurde berichtet, dass Andreas Sulzer bei Grabungen eine Keramikspule für einen Teilchenbeschleuniger entdeckt habe.

Tatsächlich wurde im Bereich des bereits lange bekannten, überschütteten Betonoktogons (siehe Pkt. 4.3.15.) nach der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Grube angelegt, die mit diversen Gegenständen (Eisen, Keramik, Glas, Elektrodrähte, ...) verfüllt worden ist.

Diese Grube wurde am Ostrand der Grabungsfläche anlässlich einer archäologischen Grabung im März 2014 unter der Leitung des Archäologen Mag. Wolfgang Klimesch (siehe Pkt. 4.3.15.) angeschnitten. Dabei wurde in dieser somit nachkriegszeitlichen Abfallschicht u. a. ein elektrotechnischer Bauteil gefunden, den Andreas Sulzer als

„Bauteil eines Teilchenbeschleunigers“ interpretieren wollte, womit sich seiner Ansicht nach Atomversuche in St. Georgen an der Gusen beweisen ließen.

Beim 2014 gefundenen elektrischen Bauteil handelt es sich jedoch tatsächlich um einen **Schleifring eines Schleifringläufermotors (= Drehstrommotor).** Experten des **Instituts für Hochenergiephysik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften** und des **Forschungszentrums CERN (Genf),** mit denen das BDA *(lt. Mitteilung BDA vom 25.01.2015)* diesbezüglich in Kontakt getreten ist, können einen Zusammenhang mit einem Teilchenbeschleuniger ausschließen. Das Stück kann also keinesfalls als Beweis für angebliche Atom(bomben)-Aktivitäten herangezogen werden.

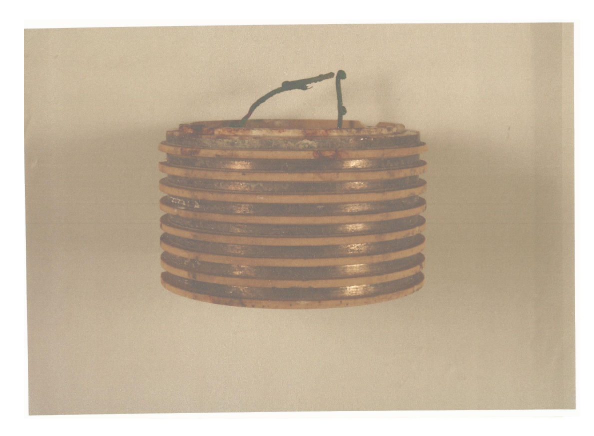


Foto BDA, Gruber

Ein Foto samt Vergleichsbeispielen des elektrotechnischen Bauteiles, der im Zuge der Ausgrabungen gefunden wurde, ist auch im Anhang als Beilage zum Bericht des BDA zu finden. (Siehe zB http://de.aliexpress.com/item/motor-slip-ring-signal-slip-ring/533107807.html).

Betreffend die angestellten **Spekulationen in Richtung eines allfälligen Raketenforschungszentrums** in St. Georgen siehe Bericht Prof. Perz im Anhang.

4.3.8. Interviewausschnitt eines Mauthausen-Überlebenden aus Zusammenhang gerissen

Auch von jenen Überlebenden des Lagers Gusen, die Zwangsarbeit im Bau des Tunnelsystems bzw. in der Rüstungsfertigung in „Bergkristall“ leisten mussten, ist keine einzige Aussage – weder in schriftlicher noch in mündlicher Form – bekannt, welche die Annahmen eines bisher unbekannten Stollensystems unterstützten würden.

Die den Experten/innen von Herrn Sulzer präsentierte Aussage eines Überlebenden – Dusan Stefancic – wurde völlig aus dem Kontext gerissen und in ihrer potenziellen Vieldeutigkeit manipulativ eingesetzt. Dusan Stefancic betonte in einem von Herrn Sulzer vorgeführten Interviewausschnitt, dass in Bezug auf das Lager Gusen und "Bergkristall" noch vieles zu klären sei, ohne genauer zu sagen, was er dabei konkret im Auge habe.

(Näheres dazu siehe Berichte BMI und Prof. Perz im Anhang).

4.3.9. Von Herrn Sulzer angeblich neu entdeckte Originalpläne sind bereits seit Jahrzehnten frei zugänglich und seit den 1980er Jahre sogar gut erforscht.

Eine Reihe von Plänen zum Projekt "Bergkristall" aus dem Ingenieurbüro Fiebinger wurde nach dem Krieg 1945 in einer (zunächst geheimen) US-amerikanischen Zusammenstellung unter dem Titel: „German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods, CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington, D.C. 1945“ publiziert.

Diese Pläne geben detailliert Auskunft über die Stollenplanungen „Bergkristall“.

Sie enthalten keinerlei Hinweise auf die von Andreas Sulzer behauptete Existenz einer zweiten Stollenanlage. Auch die von Herrn Sulzer zitierten Bauakten der am Bau beteiligten Firma Grün & Bilfinger (ARGE Grüku) belegen den bekannten Stollenbestand.

(Näheres siehe Berichte BMI und Prof. Perz im Anhang).

4.3.10. Das von Andreas Sulzer in St. Georgen vermutete Projekt „B 7 (Esche I)“ wurde tatsächlich in Hersbruck-Happurg (D) errichtet.

Zunächst waren in Kammlers Projektliste für B-Bauvorhaben für St. Georgen an der Gusen zwei Stollenbauten mit der Bezeichnung Projekt „B 7 (Esche II)“ und „Projekt B 8 (Esche I)“ im Gespräch. Realisiert wurde in St. Georgen aber nur eines der beiden.

Im Zuge der endgültigen Festlegung der A- und B-Bauvorhaben Kammlers wurde das Projekt in St. Georgen als Kammler-Projekt „B 8“ geführt und erhielt den (ursprünglich dem Projekt „B 7“ zugeordneten) Tarnnamen „Esche II“.

Die Projektnummer „B7 (Esche I)“ erhielt ein Untertagebauvorhaben Kammlers in Hersbruck-Happurg (in der Nähe von Nürnberg) zur Verlagerung der BMW- Flugmotorenproduktion.

(Näheres dazu siehe Berichte Prof. Perz und Prof. Theune im Anhang).

4.3.11. Forderung von Hitler nach zwei Großprojekten in einem angeblich bisher unbekannten Führerbesprechungsprotokoll als angeblicher Hinweis auf zweite Stollenanlage.

Die von Andreas Sulzer als bisher nicht bekannte und nicht publizierte „Führerbesprechungen“ sind tatsächlich bereits seit 1969 publiziert und wurden bereits von unzähligen Historikern (u.a. Prof. Perz) zitiert und verwendet.

Die im Protokoll vom 05.03.1944 dokumentierten und von Andreas Sulzer als Beweis für seine Spekulationen verwendeten Forderungen Hitlers nach Großprojekten im Ausmaß von 600.000 bis 800.000 qm bezogen sich explizit auf den Bau von Betonbunkern, wie sie aus Kaufering und Mühldorf bekannt sind und nicht auf Stollenanlagen vom Typ "Bergkristall" in St. Georgen an der Gusen.

Im **Protokoll über die Führerbesprechung vom 6./7. April 1944**, welches wie alle anderen heute bekannten Protokolle bereits 1969 publiziert wurde, wäre eine Klarstellung zu finden gewesen.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.12. Neu „entdeckte“ Sammlung Goudsmit seit vielen Jahren mikroverfilmt (USHMM)

Die darin verwahrten Pläne von Stollenprojekten (u.a. aus dem Büro Fiebinger) sind frei zugänglich und zT. auch unter http://nazitunnels.org/archive/items/show/155 abrufbar.

Die Unterlagen sind eine interessante Quelle, enthalten aber keinerlei Hinweise, die die Thesen eines weiteren Stollensystems untermauern würden.

Die Sammlung befindet sich zudem seit 2003 auszugsweise im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

(Näheres dazu siehe Berichte BMI und Prof. Perz im Anhang).

4.3.13. Himmler besichtigte „gigantische“ Untertageprojekte, daher soll nach Ansicht von Andreas Sulzer Bergkristall größer gewesen sein als heute bekannt.

Nur weil dokumentiert ist, dass Reichsführer-SS Heinrich Himmler „gigantische“ Untertageprojekte besichtigte, muss „Bergkristall“ nicht größer gewesen sein, als es tatsächlich ist.

Faktum ist, das bekannte Stollenprojekt „Bergkristall“ ist ein „gigantisches“ Untertageprojekt. Die Frage ist, wie man gigantisch definiert.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.14. <u>Die Anwesenheit von Wernher von Braun im Reichsgau Oberdonau veranlasste A. Sulzer, über ein Raketenzentrum für V2-Raketen in St. Georgen zu spekulieren.</u>

Welcher Zusammenhang hier mit St. Georgen herstellt wird, ist nicht nachvollziehbar. Verwiesen sei aber darauf, dass das Kammler-Projekt "Zement" in Ebensee lange für die Verlagerung des Raketenforschungszentrums aus Peenemünde vorgesehen war und im Untertageprojekt "Schlier" in Redl-Zipf ebenfalls für die A4 - Rakete (bekannt als V2) gearbeitet wurde. Es ist daher durchaus möglich, dass Raketenforscher auch die Baustelle in St. Georgen besichtigt haben, immerhin war das Thema der U-Verlagerung gerade für die Techniker aus Peenemünde von großem Interesse. Daraus ergeben sich aber keinerlei Hinweise auf ein wie immer geartetes weiteres Stollenprojekt in St. Georgen.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.15. <u>Betonoktogon: Lüftungsschacht „S 6“ statt Raketenabschussrampe</u>

Beim schon viele Jahre bekannten "Oktogon" handelt es sich tatsächlich um die Lüftungsanlage „S6“ der Stollenanlage Bergkristall und nicht um eine kolportierte Raketenabschussrampe. Das ist auch aus den Originalplänen und einem Luftbild vom 16.04.1945, auf dem die oktogonale Form eindeutig erkennbar ist, feststellbar. Auch der Lageplan der Lüftungskanäle vom Ingenieurbüro Fiebinger vom 31.10.1944 stimmt damit überein.



<u>Abb. 4 im Bericht Prof. Theune:</u> *Ausschnitt aus dem Luftbild vom 16. April 1945 mit eingespieltem Fiebingerplan vom 31.10. 1944. (Quellen: 104W-098C-4278, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH) und German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington D.C. 1945.) Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).*

Lüftungsanlagen mussten Luftangriffen standhalten und gleichzeitig druck- wie auch gasdicht sein, damit im Ernstfall nicht Druckwellen oder Giftgase in die Stollenanlage gelangen konnten. Deshalb wurden diese Bauwerke in der Regel u.a. mit massiven armierten oft mehrere Meter dicken Betonplatten am oberen Ende versehen.

Im Zuge der Sicherungsphase V der BIG wurde der Bereich des Lüftungsschachtes, Knotenpunkt A18, durch die Bohrungen S_2, S_3, S_4, S_5 erkundet, dokumentiert und im Anschluss verfüllt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aushärtung des Verfüllmaterials wurde eine Kontrollkernbohrung (KB 5a) im Verfüllbereich abgeteuft, um den Erfolg der Verfüllmaßnahme zu evaluieren.

(Die Ergebnisse können dem Punkt 2 des Berichtes der S Consult Management GmbH „Auswertungen Bohrungen Sicherungsphase V“ vom 19.01.2015 im Anhang entnommen werden.)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei sämtlichen im Rahmen der Sicherungsphase V hergestellten Erkundungs- und Verfüllbohrungen, keinerlei Betonreste in den oberen Bodenschichten aufgefunden wurden. Die rekonstruierte Gesamtausdehnung des „Betonoktagons“ in Anlehnung an den Grabungsbericht des BDA weicht daher deutlich ab. Weiters wurde das gesamte Lüftungsbauwerk verfüllt und daher geht von diesem keinerlei Verbruchsgefahr mehr aus!

Im Zuge der üblichen Evaluierung zum Nachweis des Verfüllerfolges konnten durch die KB 5a keinerlei Hohlräume aufgefunden werden. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und fotografisch festgehalten.

(Näheres dazu siehe Berichte Prof. Perz, Prof. Theune, BDA und S Consult im Anhang).

4.3.16. Angeblich unter Verschluss gehaltenes Gutachten der österr. Studiengesellschaft für Atomenergie aus dem Jahre 1968 ist in der Bibliothek der Geologischen Bundesanstalt für jedermann frei zugänglich und entspricht nicht der Realität.

Univ.-Prof. MR Dr. Leopold Weber, ein international anerkannter Experte für Geologie, Geotechnik und Bergbau (früher Geologe bei der obersten Bergbaubehörde) hat das Gutachten geprüft und dabei festgestellt, dass die geologischen Schlussfolgerungen darin äußerst vage und nicht nachvollziehbar sind.

Das in der Kartenbeilage dargestellte Stollennetz entspricht in keiner Weise der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Expertise vorhandenen Ausdehnung der Untertagehohlräume. Auch entsprechen die Angaben der Stollenquerschnitte nicht der Realität.

Hinweise, dass sich **über dem bekannten Stollensystem** eine weitere Etage befinden soll, konnten im Zuge der Sicherungsmaßnahmen (Anm.: der BIG) durch viele Bohrungen nicht bestätigt werden. **Unterhalb des bestehenden Systems** ist die Existenz einer weiteren Anlage von tieferen Untertagehohlräumen unwahrscheinlich, weil dadurch in den Grundwasserkörper eingegriffen und ein Teil im Granit liegen würde. Die Konturierung mit der Bezeichnung „maximale Ausdehnung des Stollensystems“ ist spekulativ und durch nichts begründet.

(Näheres dazu siehe Gutachten Prof. Weber sowie Berichte Prof. Perz und S Consult im Anhang).

4.3.17. Sulzers kommunizierte Aushubmengen sind bekannten Stollen zuordenbar

Andreas Sulzer berichtete, dass in einem ihm vorliegenden Originalakt von einer unterirdisch geförderten Aushubmenge von ca. 340.000 m³ Sand die Rede war, woraus er auf eine größere Anlage vor Ort schloss.

Aus der erhobenen Verfüll-Kubatur bei den von der BIG gesetzten Sicherungsmaßnahmen ist von einer Masse von 297.068 m³ auszugehen, wobei dabei Kollektorgänge, Möglegrube und bereits abgetragene Bauwerke, ... ohne Berücksichtigung blieben *(Quelle S Consult Management GmbH i.A. der BIG).* Auch daraus ist somit kein Hinweis auf weitere Anlagen zu gewinnen.

(Näheres dazu siehe auch Bericht Prof. Theune im Anhang.)

4.3.18. Risse eines Hauses eindeutig nicht durch unterirdische Hohlräume verursacht

Gutachten und geotechnische Untersuchungen durch die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH (BPS) schließen Hohlräume als Ursache aus.

Die auf der Parzelle 258/2 - Wohnhaus Brunnenweg 34 – liegenden Stollenteile, wurden im Zuge der Sicherungsphase IV gesichert. Wie in Grundlage IV, Punkt 9 festgestellt, „wurden die bekannten nicht standsicheren Stollenbereiche firstbündig verfüllt.“ Weiters wurden „entlang des Verfüllbereiches alle festgestellten Hohlräume firstbündig versetzt und der Untergrund stabilisiert.“

(Näheres siehe Bericht S Consult im Anhang).

Am 29.04.2014 wurde der Untergrund des genannten Grundstücks (ebenso wie jener beim Hochbehälter auf der Heide) von der BPS mittels Nut- und Ramsondierungen untersucht. Im Zuge der Sondierarbeiten bis in die erreichten Tiefen konnten keine Hinweise auf vorhandene Hohlräume festgestellt werden.

(Aus dem Geotechnischen Untersuchungsbericht der BPS vom 30.04.2013 im Anhang.)

4.3.19. Auswertung/Beurteilung von Luftbildern und Plänen ohne neue Erkenntnisse

Fünf Luftbilder aus dem Zeitraum 13. Juni 1944 bis 8. Mai 1945 brachten keine Hinweise auf eine größere Stollenanlage.

Sie wurden von Univ.-Prof.in Dr.in Claudia Theune-Vogt georeferenziert, im Programm ArcGIS mit dem aktuellen Katasterplan (DORIS) mit weiteren historischen Daten und Plänen verknüpft und analysiert. Eine ausführliche Analyse kann im Bericht von Prof. Theune im Anhang nachgelesen werden.

Alle Bauarbeiten decken sich mit den Plänen des Ingenieursbüros Fiebinger. Insbesondere sind keinerlei (oberirdische) Bautätigkeiten westlich des bekannten Areals Bergkristall festzustellen. *(Anm.: Auch unterirdische Anlagen hinterlassen oberirdische Spuren – Eingangsbereiche, Lüftungsanlagen, Förderbänder für den Abtransport des Aushubmaterials, Gleisanlagen, Schlepp- und Feldbahnen, ...).*

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Theune im Anhang).

4.3.20. Entdeckte Unterlagen(-Einzelstücke) aus dem Zusammenhang gerissen

Der aktuell bekannte Forschungsstand ist durch eine Unzahl zeitgenössischer Quellen (Behördenakten, insbesondere des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichsluftfahrtministeriums, Firmenakten, Bauakten, Unterlagen des für die Planung und Bauleitung zuständigen Ingenieurbüros Karl Fiebinger, Akten der SS, regionale Akten, etc.) relativ genau belegbar. Er wird auch durch Quellen aus der Nachkriegszeit (Erinnerungen ehem. KZ Häftlinge, Prozessakten, etc.) bestätigt. Im Zuge mehrjähriger Sammlung und Erforschung von Quellenbeständen kam nicht eine einzige Quelle zutage, die auf ein weiteres Stollensystem oder gar auf eine Atomforschung in St. Georgen hinweisen oder dies auch nur plausibel erscheinen lassen würde.

(Näheres siehe Berichte Prof. Perz, Prof. Theune und BMI im Anhang).

4.3.21. Beurteilung eines Bildes mit angeblich mehrgeschossigen Stollenanlagen im Bereich der Möglegrube

Von der S Consult Management GmbH wurde versucht, das anlässlich der Experten/innen-Runde am 05.11.2014 durch Herrn Sulzer gezeigte und vom ZDF auf der Homepage veröffentlichte Bild, in das Kartenwerk der BIG einzupassen bzw. zu integrieren. Zu diesem Zweck wurde der Bestandsplan der Stollenanlage lt. Grundla-

ge VII durch ein historisches Luftbild vom 16.04.1945 ergänzt. Diese Zusammenführung wurde in Grundlage I zu diesem Bericht erfasst und kann dem Anhang *(Bericht S Consult im Anhang)* entnommen werden. Gut sichtbar ist der damalige Verlauf der Hangkante der Möglegrube. Zur Zeit der Aufnahme war der Bereich um die Knoten E5 und E4 noch intakt und dürfte eine Verbindung in die Möglegrube gehabt haben. Diese Bereiche wurden offensichtlich in der Nachkriegszeit abgetragen, anschließend mit heterogenem Material aufgeschüttet und zu einem späteren Zeitpunkt als Verdachtsfläche (Altlast) ausgewiesen.

Im Umfeld der Hangkante wurden im Zuge der Sicherungsphase IV folgende Bohrungen abgeteuft: S13, S13-1, E9, 63-1, E9-5, E9-4, E6-1, E5-E6/B, E5-E6/A, D5-3, D5-2, D4-2, D4-1, M4, M3, E7-2, E7-1, E7-3, E8-2, E8-3, S2, S2-3, S2-1.

Sämtliche Bohrungen wurden von der jetzigen Geländeoberfläche bis in den Stollen abgeteuft und, soweit zugänglich, größtenteils Untertage verifiziert. Die Geländehöhe der Bohransatzpunkte liegt im Wertebereich von 263,0 bis 284,0 müA – die Stollenanlage weist eine Sohlhöhe von 248,0 +/- 1,0 m auf. Die Firsthöhe bewegt sich somit im Wertebereich zwischen 253,0 und 255,0 müA.

In keiner der oben angeführten Bohrungen wurde ein Hohlraum über diesem Wertebereich aufgefunden!

Es liegt uns keine Freigabe vor, das Bild zu veröffentlichen.

Foto: ZDF Hauptabteilung Kommunikation, Presse und Information

Anlässlich der Präsentation wurde ein Bild gezeigt, welches zumindest 3 Stolleneingänge mit unterschiedlichen Überlagerungen von 10, 22, 32 und 42 m (Sohle) enthält.

Es kann nicht schlüssig interpretiert werden, welche Funktion diese Stolleneingänge gehabt haben bzw. wie die Aufnahme in das Luftbild einzupassen ist. Fraglich ist auch, ob eine Verbindung zum bekannten Stollensystem gegeben war bzw. wann dieses Aufnahme datiert ist[1)].

Es ist allgemein bekannt dass in diesem Bereich schon früher sogenannte „Sonderstollen/Sandstollen“ zur Erkundung der geologischen Verhältnisse ausgeführt worden sind. In den Nachkriegsjahren wurde der gesamte Bereich der Möglegrube abgebaut und umgestaltet. Unter Bedachtnahme der ansonsten gas-, druck-, und bombensicheren Ausführung des Stollensystems erscheinen Dipl. Ing. Scheiber Überlagerungsverhältnisse mit 10 bzw. 22 m als äußerst unwahrscheinlich. Die Überlagerung mit 32 m (bzw. 40 bis 42 m Sohle) stellt den Hauptstollen dar und entspricht den erkundeten Verhältnissen.

(Näheres dazu siehe Bericht S Consult im Anhang).

[1)] Weitere Recherchen haben ergeben, dass das oben gezeigte Bild mit großer Wahrscheinlich der Nachkriegszeit zugeordnet werden kann, in der bereits mit dem Sandabbau begonnen wurde, der den gesamten Bereich verändert hat.



Postkarte von Prof. Perz mit einem Luftbild von St. Georgen an der Gusen mit der Moeglegrube im Vordergrund (Zeitpunkt: um die Mitte der 50er Jahre).

Exkurs:

In einigen Teilen der Stollenanlage ist bekannt, dass es einen sogenannten Kollektorgang (unterhalb des Hauptstollens) gibt, welcher nicht immer in der gleichen Form und in der gleichen Lage vorhanden ist.

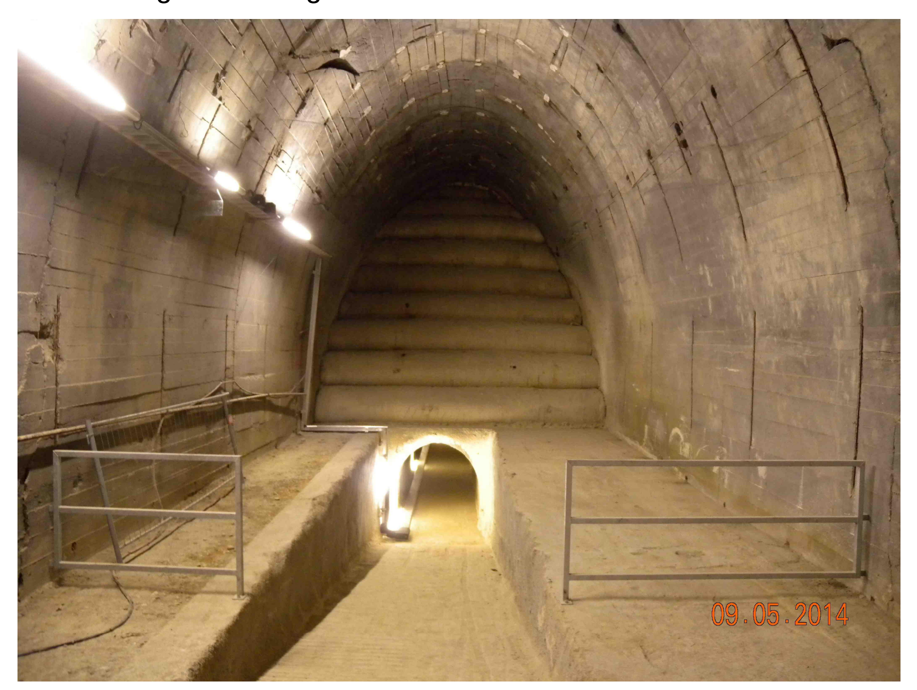


Foto: S Consult Management GmbH (i.A. der BIG):
*Bild stammt vom Bereich **Knotenpunkt A4 bis A 8**.*
Kollektorgang aufgeschnitten, um eine Zugänglichkeit unter den gesicherten Verbrüchen zu erhalten.

4.3.22. Thema versteckte Dokumente in der Endphase des NS-Staates

Das angeblich von einem Zeitzeugen berichtete Verstecken von Dokumenten im Raum St. Georgen in der Endphase des Krieges ist eine Erzählung, die nicht über-

prüft werden kann. Generell kann gesagt werden, dass in der Endphase des NS-Regimes viele Dokumente von Institutionen, Behörden, Lagern, aber auch von Baustellen, Firmen etc. in Sicherheit gebracht wurden. Vieles wurde versteckt, vieles auch verbrannt oder auf andere Art vernichtet. Auch bei Kampfhandlungen sind viele Dokumente zerstört worden. Die meisten versteckten Unterlagen wurden nach dem Krieg wieder aufgefunden bzw. von den alliierten Behörden sichergestellt.

Nachdem für Gusen/St. Georgen weder klar ist, wer wo was und warum angeblich versteckt hat, kann dieser Erzählung keine weitere Bedeutung beigemessen werden.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.23. Zur Frage der Baustäbe von Luftwaffe, Kammler, etc.

Über die Erkundung von unterirdischen geeigneten Räumen für die Industrieverlagerung unter die Erde seit Sommer 1943 ist in verschiedenen Publikationen ausführlich geschrieben worden. Die Schilderung von Sulzer über die Genese des SS-Sonderstabes Kammler und die Übernahme von Untertage-Bauprojekten durch den SS-Sonderstab Kammler entspricht nicht dem Forschungstand.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.24. U-Verlagerung von Produktionssparten der Steyr-Daimler-Puch AG in den Raum St. Georgen.

Alle Verlagerungsstandorte der Steyr-Daimler-Puch AG sind im Detail bekannt, auch was dort jeweils produziert wurde.

Daraus können keinerlei Schlüsse gezogen werden, die die Thesen von Herrn Sulzer in irgendeiner Weise untermauern. Es bleibt auch völlig unklar, was aus einer Verlagerung von Produktionssparten der Steyr-Daimler-Puch AG in diesen Raum bewiesen werden sollte.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

4.3.25. Erwähnung der Firmen Siemens und Reichswerke Hermann Göring in den Akten

Grundsätzliche Bemerkungen dazu im Bericht Prof. Perz im Anhang.

4.3.26. Bau von Funkanlagen, Schienen in den Stollen, usw.

Von Herrn Sulzer erwähnte Einrichtungen, wie der Bau von Funkanlagen, von Schienen, die in die Stollen führten etc. sind für eine unterirdische Anlage in der Größe von "Bergkristall" nichts Besonderes. Daraus Hinweise auf eine weitere Stollenanlage abzuleiten, ist durch die Faktenlage nicht gedeckt.

(Näheres dazu siehe Bericht Prof. Perz im Anhang).

Zusammenfassend wurde somit von den Experten/innen festgestellt, dass kein einziger Beweis und damit keine einzige Vermutung oder Annahme von Herrn Andreas Sulzer einer wissenschaftlichen Überprüfung standgehalten hat.

Es gibt weiterhin keinen schlüssigen Hinweis darauf, dass einerseits die Stollenanlage größer wäre oder es andere Aktivitäten (insbesondere Atom- oder Raketenforschungszentrum) dort gegeben haben könnte als bisher bekannt.

Die Stollenanlage von St. Georgen an der Gusen wurde zwischen 1944 und 1945 durch Zwangsarbeit von tausenden KZ-Häftlingen errichtet und diente als unterirdische Rüstungsfabrik mit den Tarnnamen „Bergkristall“ bzw. „Esche II“. Darin wurden hauptsächlich Messerschmitt Jagdflugzeuge (Me-262) produziert. Die bekannte Anlage erstreckt sich über ein Areal von ca. 200.000 m² südwestlich des Ortszentrums. Sie nahm ihren Ausgang von den dort vorhandenen Sandgruben. Die gesamte Stollenlänge beträgt ca. 8,15 km. Davon sind heute noch ca. 1,9 km begehbar.

Denkmalschutz:

Nach Durchführung eines mehrere Monate dauernden Verfahrens (Startveranstaltung war am 05.12.2013) wurde die Stollenanlage Bergkristall seitens des Bundesdenkmalamts auf Basis eines Gutachtens vom 25.08.2014 mit Bescheid BDA-57978/obj/2014/0019-allg gemäß §§ 1 und 3 Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

Zusammengefasste Erkenntnis der Experten/innen:

1. Aus der Sicht der befassten Experten/innen entbehren die von Andreas Sulzer vorgebrachten Argumente und angeblichen Belege für eine zweite große und bisher nicht entdeckte Stollenanlage in St. Georgen jeder Grundlage.
2. Ebenso sind die von Sulzer angestellten Vermutungen über damit in Zusammenhang stehende Nutzungen als Atomforschungs- oder Raketenforschungszentrum des NS-Regimes nicht nachvollziehbar und stehen im Widerspruch zu der großen Zahl an Quellen, die für die unterirdische Fabrik "Bergkristall" in St. Georgen und deren Nutzung durch die Flugzeugfirma Messerschmitt vorliegen.
3. Aus Experten/innen-Sicht bestehen daher für die Bezirkshauptmannschaft Perg keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten.

Anhänge

Berichte der Experten/innen

A. **Assoz. Prof. Doz. Dr. Bertrand Perz**, Universität Wien, Stv. Vorstand Institut f. Zeitgeschichte

B. **Dekanin Univ.-Prof.in Dr.in Claudia Theune-Vogt**, Universität Wien, Stv. Vorständin Institut für Urgeschichte und historische Archäologie, Dekanin Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät.

C. **DDr.in Barbara Glück** / **Dr. Christian Dürr**, Gedenkstätte KZ Mauthausen, BMI

D. **Bundesdenkmalamt** (Teil 1)

E. **Bundesdenkmalamt** (Teil 2)

F. **Dipl.(HTL) Ing. Mag.(FH) Martin Scheiber**, S Consult Management GmbH (i.A. d. BIG), Teil 1

G. **Dipl.(HTL) Ing. Mag.(FH) Martin Scheiber**, S Consult Management GmbH (i.A. d. BIG), Teil 2

H. **Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Leopold Weber,** international anerkannter Experte für Geologie, Geotechnik und Bergbau

I. **Gutachten der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH**, Linz

Beilagen:

1. **Zu BDA/Teil 1:**
   Bericht Teil B zur Grabung beim Betonoktogon, Archeonova vom 11.03.2014
2. **Zu S Consult/Teil 1:**
   Historisches Luftbild, Plannummer OÖ020-ÜP-Ph.IV vom 04.12.2014 (dortige Anlage 1).
3. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Bohrbericht KB 5a, Firma Geobohr (dortige Anlage 1)
4. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Normgerechte Darstellung der Kernbohrung KB 5a (dortige Anlage 2)
5. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Kernfotos KB 5a (dortige Anlage 3).

Anhang A



Institut für Zeitgeschichte

Assoz. Prof. Doz. Dr. Bertrand Perz
Stv. Vorstand
Spitalgasse 2, Hof 1 (Campus)
A-1090 Wien

T +43-1-4277-41213
F +43-1-4277-9412
bertrand.perz@univie.ac.at
www.univie.ac.at/zeitgeschichte

Betr. Expertenrunde BH Perg zur Stollenanlage "Bergkristall" in St. Georgen a. d. Gusen. Stellungnahme zu den vom Filmemacher Andreas Sulzer vorgebrachten Unterlagen und Argumentationen, die die Existenz einer zweiten großen Stollenanlage und ihre Nutzung als Atomforschungs- oder Raketenforschungszentrum beweisen sollen

Vorbemerkung

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die vom Filmemacher Andreas Sulzer präsentierten Unterlagen, insbesondere im Rahmen einer PP-Präsentation vor der Expertenrunde am 5.11.2014 sowie weitere von ihm vorgelegte und zum Teil über Printmedien verbreitete angebliche Beweise für die Existenz einer weiteren Stollenanlage im Raum St. Georgen an der Gusen.

I. Zum historischen Forschungsstand

Die 1944 und 1945 durch Zwangsarbeit von tausenden KZ-Häftlingen errichtete unterirdische Rüstungsfabrik am Ortsrand von St. Georgen an der Gusen (mit den Tarnnamen "Bergkristall" bzw. "Esche 2") diente der unterirdischen Verlagerung der Produktion von Messerschmitt-Jagdflugzeugen (Me-262). Das ist in Kurzform der historische Forschungsstand zu dieser Stollenanlage.[1] Dieser Forschungsstand ist durch eine Unzahl von zeitgenössischen Quellen (Behördenakten, insbesondere des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichsluftfahrtministeriums, Firmenakten, Bauakten, Unterlagen des für die Planung und Bauleitung zuständigen Ing. Büros Karl Fiebinger, aber auch Akten der SS, regionale Akten etc.) relativ genau belegbar und wird auch durch Quellen aus der Nachkriegszeit, etwa Erinnerungen von ehemaligen KZ-Häftlingen oder Prozessakten etc. bestätigt.

Bestätigt werden die Erkenntnisse über diese Stollenanlage auch in einem größeren Kontext der gesamten unterirdischen Verlagerung der deutschen Rüstungsindustrie ab Sommer/Herbst 1943, der spezifischen Aktivitäten des interministeriellen "Jägerstabes" ab März 1944 und des SS-Sonderstabes Kammler.[2]

---

[1] Die Genese dieses Projektes kann zusammenfassend nachgelesen werden: Bertrand Perz, "Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben. Zur Genese des Projektes Bergkristall, in: Forschung – Dokumentation – Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen . Mauthausen Memorial 2009, Wien 2010, S. 55-78; vgl. auch Rudolf A. Haunschmied/ Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda, St. Georgen Gusen Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Recosidered, St.Georgen an der Gusen 2007

[2] Verwiesen sei hier auf die Genese, den Bau und die Nutzung paralleler Projekte zu "Bergkristall" in Ebensee und Melk, die ebenfalls dem SS-Sonderstab Kammler zugeordnet waren. Vgl. Florian Freund, Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung, Wien, 1989; Bertrand Perz, Das Projekt "Quarz". Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 19044-1945, Innsbruck 2014 (Neuauflage der Publikation von 1991).

II. Zur Präsentation von angeblichen Beweisen für die Existenz einer weiteren Stollenanlage und bisher unbekannte Nutzungen dieser Anlage durch Andreas Sulzer

Für die von dem Filmemacher Andreas Sulzer seit mehreren Jahren angestellten Überlegungen über bis dato unbekannte weitere Stollensysteme im Bereich St. Georgen an der Gusen, über mögliche Nutzungen für Atomforschung der Nationalsozialisten etc. geben die bekannten historischen Quellen keinerlei Hinweise und auch keine seriösen Anhaltspunkte, von denen man aus eine solche Annahme verfolgen könnte.

Vorausgeschickt werden kann, dass entgegen dem von Sulzer vermittelten Eindruck, es handle sich bei seinen Unterlagen um sensationelle neue Quellenfunde, ein Großteil der von ihm präsentierten Quellen in der Forschung bekannt ist und so trotz der gegebenen Einschränkungen dazu Stellung genommen werden kann.

Generell ist festzuhalten, dass der Umgang mit Quellen durch Herrn Sulzer alles andere als ein wissenschaftlich methodisches Vorgehen darstellt. Es werden Einzelquellen aus dem Zusammenhang gerissen und angebliche Widersprüche in den Quellen zu Indizienketten verknüpft, die seine Thesen belegen sollen. Herr Sulzer unternimmt offensichtlich keinerlei Anstrengungen, die Unzahl an Quellen, die das bestehende Wissen über die Stollenanlage "Bergkristall" untermauern und seinen Thesen widersprechen, in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Bedenkt man, dass alle Dokumente, die mit dem Bau und Betrieb solcher Stollenanlagen zu tun hatten, während der NS-Zeit mit höchster Geheimhaltungsstufe versehen waren und auch die alliierten Nachkriegsberichte zu diesen Stollenanlagen der Geheimhaltung unterlagen, so ist zu fragen, nimmt man die Annahme von Herrn Sulzer ernst, warum sich hinter dem Inhalt dieser geheimen Dokumenten, die eindeutig Ausmaß und Nutzung der Stollenanlage "Bergkristall" belegen, sich noch ein weiteres, bisher unentdecktes Geheimnis verbergen sollte.

Überdies ist auch zu bedenken, dass in den letzten 70 Jahren keinerlei Hinweise auf eine andere Nutzung oder eine zweite nicht bekannte Stollenanlage in St. Georgen/Gusen aufgetaucht sind.

Die Aktivitäten von Herrn Sulzer können in eine Reihe von Spekulationen über angebliche bisher unentdeckte Geheimnisse der Nationalsozialisten eingeordnet werden, die gerade auch die gigantischen Untertage-Projekte, die dem Sonderstab Kammler unterstanden, immer wieder auslösen. Erst in jüngerer Zeit wurden derartige Spekulationen über ein angebliches Atomforschungszentrum in der Stollenanlage "Quarz" bei Melk angestellt, die ebenso jeder wissenschaftliche Überprüfung in keiner Weise standhalten können.[3] Zugleich muss festgehalten werden, dass die Aufmerksamkeit des Publikums in den massenmedial vermittelten Spekulationen über angebliche Geheimnisse der Nationalsozialisten hoch ist (Stichwort Bernsteinzimmer) und Histotainment-Formate in Printmedien und Fernsehen derartiges Interesse daher erfolgreich bedienen.

[3] So erschien 2001 unter dem Titel: „Was die US-Army in der Alpenfestung wirklich suchte. Eine Theorie zum Decknamen der Anlage ´Quarz´ in Roggendorf bei Melk“ eine Abhandlung von Markus Schmitzberger im politisch weit rechts angesiedelten Amun-Verlag, der sich auf Verschwörungstheorien und abseitige Geschichtsauffassungen spezialisiert hat. Neben Literatur zu „Hitlers Siegeswaffen“ finden sich im Amun-Verlag vielfach Bücher, die im Titel das Wort „Geheimnis“ oder „geheim“ haben und dem Publikum suggerieren sollen, dass die „offizielle“ Geschichtsschreibung – aus welchen Gründen auch immer - , das Publikum von der "Wahrheit" fernhalten möchte. Der Subtext vieler derartiger Bücher lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: in Wirklichkeit war das Deutsche Reich unter NS-Herrschaft den Alliierten doch überlegen, zumindest auf technologischem Gebiet, auch wenn der Krieg – als Grund wird hier oft Intrige und Verrat genannt - verloren ging. Bedient wird dieses Argument auch durch die Publikation wie jene von Schmitzberger, ohne dass diesem hier eine bestimmte politische Gesinnung unterstellt werden soll.

III. Stellungnahme zu den von Sulzer vorgelegten angeblichen Hinweisen bzw. "Beweisen" der Existenz einer weiteren Stollenanlage und bisher nicht bekannter Nutzungen wie Atomforschung, Raketenforschung etc.

Im Folgenden sollen hier zunächst die von Herrn Sulzer in den letzten Jahren vorgelegten Hinweise bzw. angeblichen "Beweise" einer Evaluierung unterzogen werden.

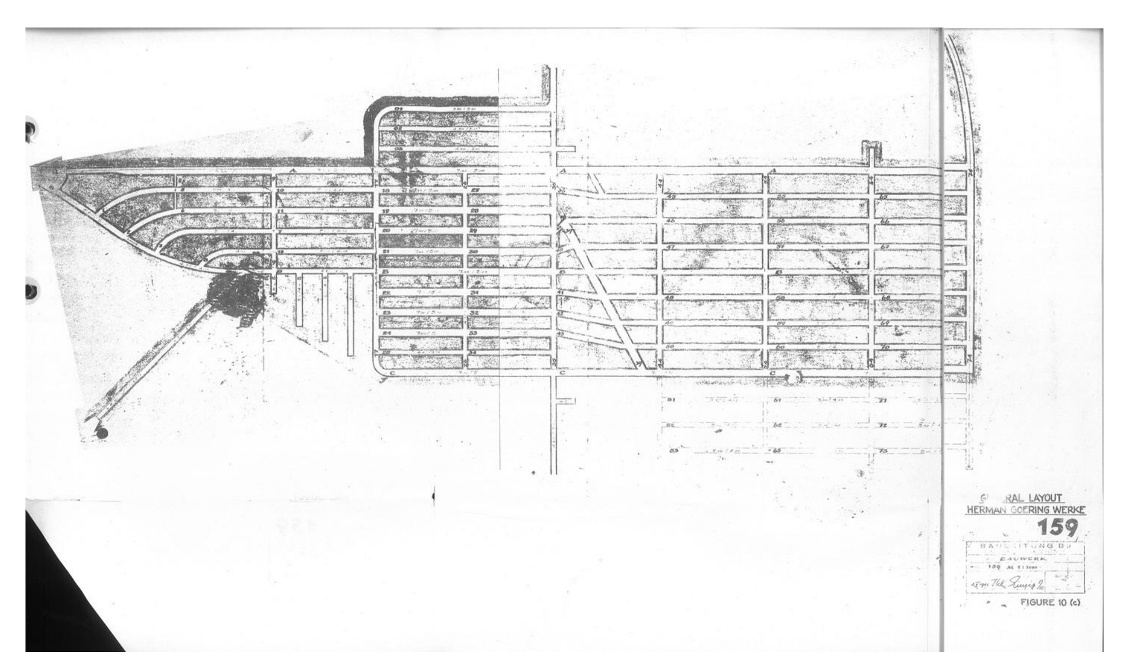
1. Die Behauptung der Existenz einer weiteren Stollenanlage und die falsche Zuordnung von Stollenplänen nach St. Georgen

Ein wesentlicher Baustein in der Argumentation von Sulzer basiert auf der falschen Zuordnung von Stollenplänen nach St. Georgen. Sulzer hat u.a. einen Stollenplan vorgelegt, der die Plannummer 159 und die Bezeichnung "General Layout Herman Goering Werke" trägt. Auf den von Sulzers Filmfirma pro omnia erstellten Unterlagen befinden sich 4 Pläne, die von Sulzer St. Georgen zugeordnet werden. Ein Plan trägt die Plannummer 159 und die Bezeichnung "General Layout Herman Goering Werke".

Die von Andreas Sulzers Filmfirma pro omnia erstellten Unterlagen mit den genannten 4 Plänen, die von ihm St. Georgen an der Gusen zugeordnet werden, können aus rechtlichen Gründen nicht abgebildet werden, weil er dieses Dokument als vertraulich und nur zum internen Gebrauch von Behörden bestimmt, Veröffentlichungen und Publikationen nicht erlaubt und sich alle Rechte vorbehalten hat.



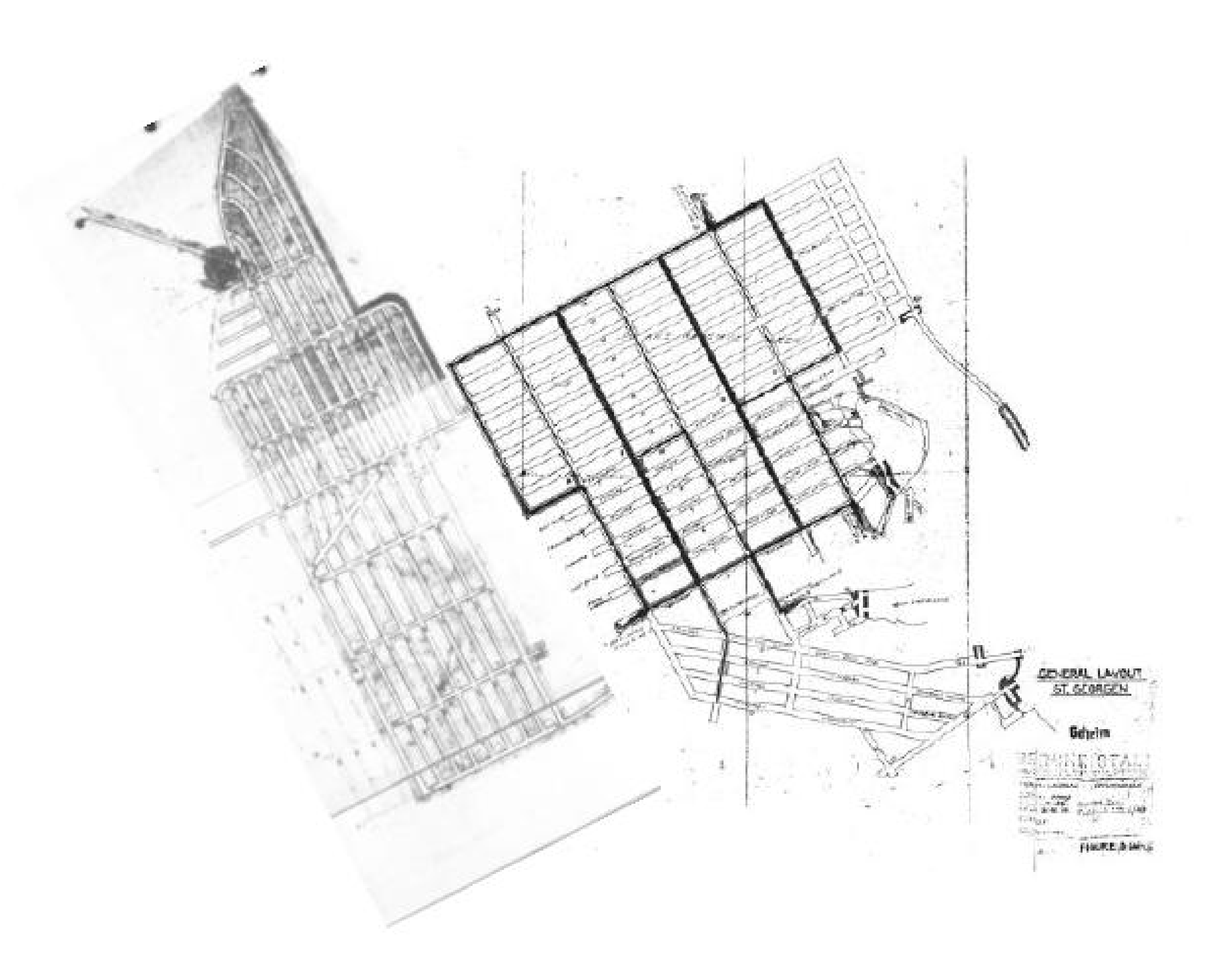
Von Sulzer präsentierte Pläne, die angeblich alle mit St. Georgen in Verbindung stehen. Tatsächlich geben nur die beiden oberen Pläne das Projekt Bergkristall in St. Georgen an der Gusen wieder.



Der von Sulzer präsentierte Plan, hier als Kopie aus dem German Underground Installation Report mit der Plannummer 159. Die originale Vorlage aus der von Sulzers Filmfirma pro omnia erstellten Unterlage kann aus rechtlichen Gründen nicht abgebildet werden. (Der Plan war größer als A3 und musste daher beim Scannen zusammengefügt werden).

Sulzer hat diesen Plan mit der Nummer 159 mit einem aktuellen und einem historischen Luftbild übereinandergelegt und diese Übereinanderlegung als bisher nicht bekannte Erweiterung der Stollenanlage "Bergkristall" präsentiert. Auf Basis dieser Behauptung von Sulzer wurden diverse Untersuchungen vorgenommen. (Anm.: Siehe u.a. Pkt.4.1.2. betreffend Festlegung der Bohrpunkte.)

Luftbilder mit der Einfügung der fälschlich St. Georgen zugeordneten Stollenanlage mit der Nr. 159, einmal auf dem historischen Luftbild kombiniert mit dem Stollenplan von "Bergkristall" (unten) und einmal allein eingefügt auf einem rezenten Luftbild (oben).



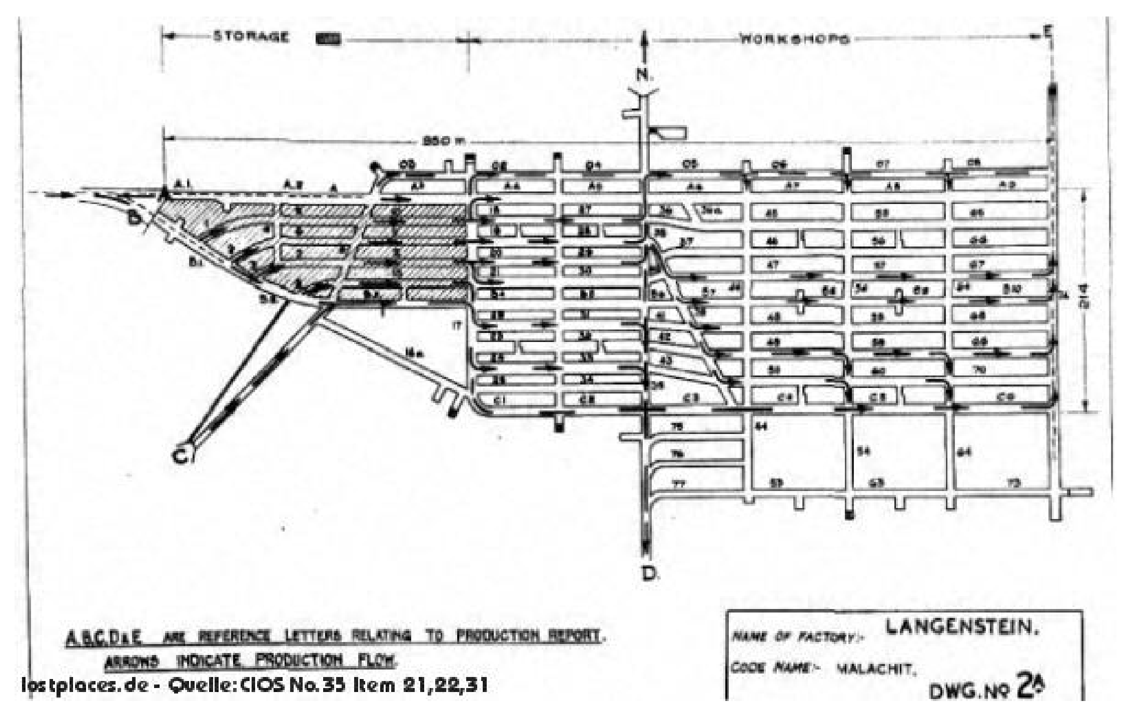
In dieser Form präsentierte Sulzer die Kombination der Stollenanlage Bergkristall (rechts) mit der Stollenanlage Langenstein (die originale Vorlage aus der von Sulzers Filmfirma pro omnia erstellten Unterlage kann aus rechtlichen Gründen nicht abgebildet werden).

Nun muss festgehalten werden, dass der Plan mit der Nr. 159 keine Stollenanlage in St. Georgen zeigt, sondern ein völlig anderes Stollenprojekt an einem anderen Ort.[4] In der Planbeschreibung im Report "German Underground Installations" wird das Stollenprojekt mit "Herman Goering Werke at Langenstein, Germany" bezeichnet und erläutert. Es handelt sich um ein Stollenprojekt bei Langenstein im Harz (Sachsen-Anhalt) für die Flugzeugfirma Junkers (Kammler-Projekt "Malachit"), das von der Reichswerke-Firma "Erzbergbau Salzgitter GmbH" errichtet wurde. Seit April 1944 bestand dort ein Außenlager des KZ Buchenwald (Langenstein-Zwieberge), dessen Häftlinge diese Stollenanlage graben mussten.[5] Die Anlage wurde in den 1970er Jahren im Kalten Krieg durch die NVA übernommen und militärisch genutzt.[6]

[4] Ein weiterer von Sulzer präsentierte Plan zeigt ebenfalls kein Stollenprojekt in St.Georgen, sondern eines der MAN Maschinenfabrik in Mainz-Weisenau.

[5] Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3, Sachsenhausen – Buchenwald, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, München 2006, S. 487-491

[6] http://www.geschichtsspuren.de/artikel/ruestungsproduktion-logistik/176-u-verlagerung-malachit-komplexlager-kl-12.html (Zugriff 10.1.2015)



Plan der Stollenanlage Langestein, Deckname "Malachit" in Sachsen-Anhalt aus einem amerikanischen CIOS-Report[7]
(Es handelt sich hier um einen Zustandsplan der Anlage, nicht um einen Planentwurf).

Sulzer hat somit einen Plan, der nicht das geringste mit St. Georgen zu tun hat, fälschlicherweise dem Projekt "Bergkristall" zugeordnet.

Eine derartige Zuordnung ist vermutlich auf eine sehr oberflächliche und unzureichende Recherche von Sulzer zurückzuführen. Sulzer dürfte diesen Plan deswegen für ein Plan aus dem Bereich St. Georgen an der Gusen gehalten haben, weil dieses Projekt im "German Underground Installations Report" erstens direkt nach der Beschreibung der Stollenanalage in St. Georgen aufgeführt wird, zweitens in der Beschreibung der Stollenanlage Langenstein/Malachit auf die Ähnlichkeit der geologischen Verhältnisse zu St. Georgen Bezug genommen wird und drittens die Bezeichnung Langenstein bei einer oberflächlich durchgeführten Quellenrecherche zu der Annahme verleiten kann, es handle sich um die oberösterreichische Ortschaft Langenstein zwischen Mauthausen und St. Georgen.

[7] Übernommen aus: http://www.geschichtsspuren.de/artikel/ruestungsproduktion-logistik/176-u-verlagerung-malachit-komplexlager-kl-12.html

CONFIDENTIAL

Drawings Filed with OCE: Drawings, of the ST. GEORGEN factory, which have not been used as figures in this report are filed with the Office, Chief of Engineers, Washington, D. C. A list of these drawings is given in Appendix B, Section III for ready reference.

Herman Goering Werke at LANGENSTEIN, Germany

Description of Plant: This underground factory for the manufacture and assembly of plane fuselages was constructed in soft sandstone much like that of ST. GEORGEN plant described above. See Figure 10 for a general layout. An extensive network of tunnels, varying in size from 14 to 25 feet wide X 10 to 16 feet wide, were drilled by using compressed-air drills or hand shoveling.

Tunnel Construction: At several locations the work had to be shored to prevent cave-ins; shoring consisted of wood planking carried on 6-inch steel arch ribs spaced at 30-inch centers. All tunnels were to be lined with plain concrete. The concrete was a dry coarse mix with low slump and was placed entirely by hand methods.

Miscellaneous: The factory was mechanically ventilated but was not gasproofed. The construction force of 4,000 persons started work in May 1944 and by April 1945, when construction stopped, the job was 50% completed.

Project "DOGGER" at HAPPBURG, Germany

Description of Plant: Project "Dogger" consisted of driving a network of tunnels, 23 feet wide X 20 feet high, into a soft sandstone hill at a level located 250 feet above the valley floor. Total planned floor space was 1,020,000 sq feet (24 acres); 4.2% of this area has been excavated and concrete lined, and another 10.6% has been excavated but not concrete lined.

Tunnel Excavation: Tunnels were excavated by standard compressed-air drills and blasting. Loose material was hauled out of the tunnels in 0.7 cu. yd. railroad dump cars.

Tunnel Concreting: Concrete materials were delivered to the two concrete-mixing plants by two tramways (2½-ton capacity) at the rate of 1000 tons/day. Concrete was pumped into the tunnels for a maximum horizontal distance of 1200 feet, with a booster pump being set in the line 300 feet forward of the primary concrete pump.

Miscellaneous: A 68° F air temperature was to be maintained in the factory to prevent condensation on production machinery.

- 15 -

CONFIDENTIAL

Beschreibung der Stollenanlage Langenstein im German Underground Installations Report, Part One of Three.

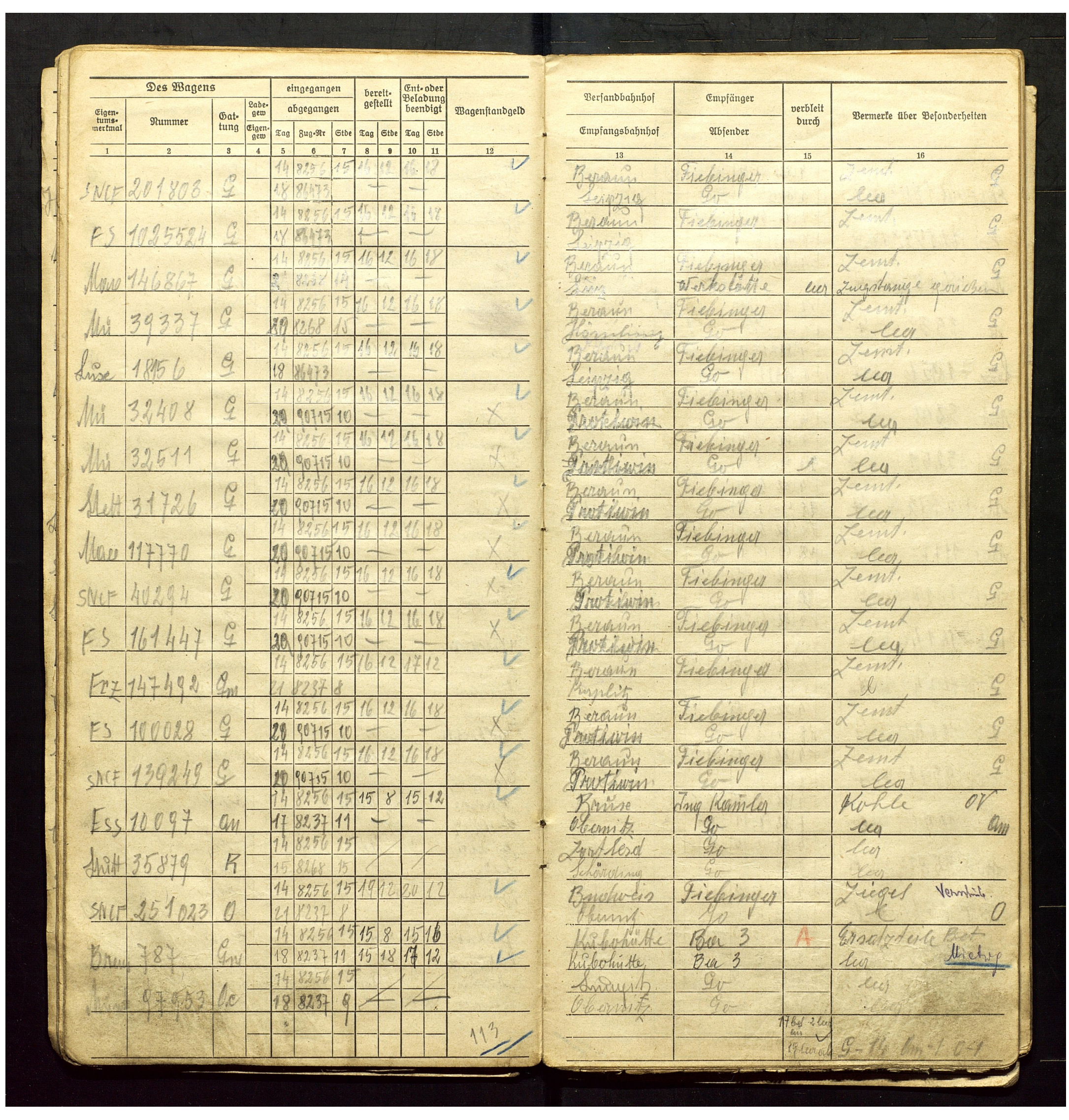
2. Angebliche auffällige Bahntransporte von Gütern nach St. Georgen

Ein weiteres immer wieder geäußertes Argument von Sulzer bezieht sich auf Materiallieferungen nach St. Georgen an der Gusen, die angeblich Hinweise auf bisher nicht bekannte Forschungsprojekte in St. Georgen liefern sollen.[8] Sulzer bezieht sich dabei auf die erhalten gebliebenen und bekannten sogenannten "Wagenkontrollbücher" des Bahnhofes St. Georgen[9], die aber nicht wie kolportiert, erstmalig von Sulzer verwendet wurden.[10] Die Wagenkontrollbücher geben auch wieder, was die Züge jeweils antransportiert haben.

[8] http://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/neue-quellen-ausgewertet-hat-ein-filmemacher-hitlers-atombomben-stollen-gefunden_id_4375428.html

[9] Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG, Zentrales Assetmanagement, Anlageninformationssystem; Kopie Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

[10] Ausgewertet wurden die Bücher erstmalig von Rudolf A.Haunschmied. Vgl. 300 Jahre erweitertes Marktrecht St.Georgen a.d.Gusen, 1989, S.91



Des Wagens | Eigentumsmerkmal | Nummer | Gattung | Ladegew. / Eigengew. | eingegangen / abgegangen: Tag, Zug-Nr, Stde | bereitgestellt: Tag, Stde | Ent- oder Beladung beendigt: Tag, Stde | Wagenstandgeld

Versandbahnhof / Empfangsbahnhof | Empfänger / Absender | verbleit durch | Vermerke über Besonderheiten

Auszug aus Wagenkontrollbuch Bahnhof St. Georgen an der Gusen, hier vor allem mit Zementlieferungen für das für die Planung und Bauleitung von Bergkristall zuständige Wiener Ing. Büro Karl Fiebinger.

Tatsächlich sind sehr viele Transporte zur unterirdischen Baustelle und Flugzeugfabrik "Bergkristall" erfolgt. Geliefert wurde u.a. Zement, Eisen, Kohle sowie Halbfabrikate bzw. Teile für die Messerschmitt-Flugzeugproduktion, aber auch Lebensmittel. Ebenso sind Häftlingstransporte verzeichnet. Eine Durchsicht der Wagenkontrollbücher für die Jahre 1944 und 1945 hat keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Die meisten Transporte lassen sich als Lieferungen für die Baustelle "Bergkristall" wie das KZ Gusen erklären, Hinweise auf den Bau und Betrieb einer bis jetzt unbekannten großen Stollenanlage lassen sich nicht finden.

3. *Angebliche zehntausende bis heute unentdeckte ermordete KZ-Häftlinge*[11]

Eine von Sulzer aufgestellte These, es gebe zehntausende unentdeckte Tote des KZ Gusen, die in bisher nicht entdeckten gesprengten Stollen lägen, widerspricht in allen Punkten den Erkenntnissen der Forschung, insbesondere im Hinblick auf die mittlerweile wissenschaftlich sehr genau ermittelten Todeszahlen des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen.[12] Verwiesen sei hier auch auf die Stellungnahme der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

[11] http://www.mirror.co.uk/news/world-news/could-40000-concentration-camp-victims-4992391

[12] Siehe u.a. die dazu jetzt erschienene Studie von Andreas Kranebitter, Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen (Mauthausen-Studien, 9), Wien 2015

Geradezu grotesk ist die Annahme, ein derartiges Massenverbrechen wäre bis heute unbekannt geblieben. Die Vorstellung, dass niemand dieses Verbrechen bezeugt hätte, dass es vor den Alliierten verborgen hätte werden können und überdies auch eine derartige Stollenanlage unentdeckt geblieben wäre, ist völlig realitätsfern.

4. Angebliches Raketenforschungszentrum in St. Georgen.

Die von Sulzer neuerdings aufgestellte These, in St. Georgen wäre ein geheimes Raketenforschungszentrum in einer unentdeckten Stollenanlage untergebracht gewesen, muss als reine Spekulation gewertet werden.

Diese Annahme ist schon deswegen ohne Substanz, da seit 1943 in Ebensee im Salzkammergut an der Errichtung einer Stollenanlage zur unterirdischen Verlagerung des Raketenforschungszentrums aus Peenemünde gearbeitet wurde (Projekt "'Zement").[13]

Nachdem der Stollenausbau in Ebensee nicht schnell genug voranging bzw. Teile der Stollenanlage mit anderen Nutzungen belegt wurden, kam es nie zur Verlagerung der Raketenforschung nach Ebensee. Festzuhalten ist, dass sowohl in Ebensee wie auch bei der Baustelle "Bergkristall" in St. Georgen Ende 1944 Ressourcenmangel bestand. So sah sich der SS-Sonderstab Kammler Ende 1944 vor das Problem gestellt, dass von den Baustellen "Bergkristall" in St. Georgen und "Zement" in Ebensee von den Reichsverteidigungskommissaren Facharbeiter abgezogen wurden, um die Befestigungsanlagen an der Reichsgrenze zu Ungarn voranzutreiben, wogegen Kammler heftig protestierte. Schon vor diesem Hintergrund ist die Annahme, man hätte in St. Georgen parallel dazu ein weiteres unterirdisches Forschungszentrum für die Raketenforschungen errichtet, widersinnig.

5. Die "Forschungen" von Viktor Schauberger

Aus Medienberichten ist zu entnehmen, dass Sulzer vermutet, dass der aus Oberösterreich stammende Förster und selbsternannte Naturforscher Viktor Schauberger bei Forschungen in der von ihm vermuteten Anlage tätig war.

Viktor Schauberger hatte mit seinen zum Teil esoterischen Überlegungen zur Wasserveredelung, Strömungstechnik, Energiegewinnung, Antriebstechnik und Entwicklung alternativer fast ohne Energiezufuhr von außen (!) funktionierenden Fluggeräten Interesse bei führenden Nationalsozialisten und insbesondere bei der SS hervorgerufen.[14] Schauberger war bereits 1934 von Hitler persönlich empfangen worden. Offensichtlich konnte er zu diesem Zeitpunkt aber die NS-Führung nicht von seinen Ideen überzeugen, Schauberger legte dies als Verschwörungen gegen ihn aus wie er auch später alle Ablehnung seiner angeblich revolutionären, aber nie funktionierenden Erfindung in dieser Form qualifizierte. Entgegen der später behaupteten Schikanen und Verfolgungen durch die NS-Behörden wurden Schauberger ab dem April 1943 durch die an „Wunderwaffen“ interessierte SS im KZ Mauthausen jedoch Forschungsmöglichkeiten eingeräumt. Schauberger konnte hier seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Regierungsdirektor im Reichsgau Oberdonau, August Schmöller nutzen. Er wurde vom Kommandanten Ziereis mit Räumlichkeiten, Maschinen und Häftlingen als Arbeitskräfte ausgestattet und arbeitete weiter an der Entwicklung seiner „Flugscheibe“, von ihm "Repulsine" genannt. 1944 wechselte Schauberger mit dem ihm unterstellten Häftlingskommando in die Kraftfahrtechnische Lehranstalt der SS nach Wien-Schönbrunn und wurde von der Wehrmacht zur Waffen-SS überstellt. Für Schauberger wurde das Außenlager Wien-Schönbrunn eingerichtet, in dem ein halbes Dutzend Häftlinge als Spezialisten für ihn arbeiten mussten. Anfang 1945 wechselte Schauberger mit seiner Werkstatt und seinen Häftlingen in das Sensenwerk Leonstein in Oberösterreich.

---

[13] Detailliert dargestellt bei Florian Freund, Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung, Wien 1989, S.61-118

[14] Zu Schauberger vgl. Christian Rabl, Das KZ-Außenlager St. Aegyd am Neuwalde (Mauthausen-Studien 8), Wien 2008, S. 26 ff. Hinweise zur Biographie von Schauberger finden sich bei der allerdings eher unkritischen Studie von Siegbert L. Lattacher, Viktor Schauberger. Auf den Spuren des legendären Naturforschers, Steyr 1999

Die von Sulzer aufgestellte These, Schauberger wäre möglicherweise in St. Georgen tätig gewesen, lässt sich anhand seiner Biografie nicht nachvollziehen.

6. Angeblicher Stolleneingang beim SS-Schießstand in St. Georgen

Auf den Ende 2014 von Sulzer aufgefundenen angeblichen Eingang zu einer gigantischen unterirdischen Stollenanlage beim SS-Schießstand in St. Georgen[15], bei dem es sich in Wirklichkeit um eine "Aufzeigerdeckung" des Schießstandes handelt, wird hier auf die entsprechenden Befundungen und Gutachten im Expertenbericht verwiesen.

IV. Stellungnahme zu den von Sulzer vorgelegten angeblichen Hinweisen bzw. "Beweisen" bei der Sitzung der Expertenrunde in der BH Perg am 5.11.2014

Im Folgenden werden die von Sulzer bei der Expertenrunde der BH Perg am 5.11.2014 vorgestellten Argumente und Unterlagen, die seine Thesen untermauern sollten, kommentiert, soweit dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen – Herr Sulzer hat seine Quellen in einer PowerPoint präsentiert, aber weder diese noch seine konkreten Quellen zur Verfügung gestellt – möglich ist.

1. Problematische Verwendung eines Interviewausschnittes des Mauthausen- Überlebenden Dusan Stefancic (Slowakei), derzeit Präsident des Internationalen Mauthausen Komitee

Die von Sulzer am Beginn der Präsentation eingespielte Interviewsequenz sollte der Untermauerung seiner Thesen dienen. Stefancic betonte im Interview, dass in Bezug auf das Thema Lager Gusen und "Bergkristall" noch vieles zu klären sei, ohne genauer zu sagen, was er konkret dabei im Auge hat. Dieser grundsätzlichen Feststellung kann man jedoch zustimmen, wenn es um die Details des Stollenbaus, des Zwangsarbeitseinsatzes der Häftlinge, der Existenzbedingungen im Lager und an der Baustelle usw. geht.

Zum Lagerkomplex Gusen existieren zwar eine ganze Reihe von Detailstudien und auch Überblicksarbeiten in unterschiedlichem Umfang, eine umfassende Monografie auf dem Stand der heutigen KZ-Forschung über die Geschichte des Lagers wie der Zwangsarbeit, insbesondere für die Firmen Steyr-Daimler-Puch und Messerschmitt sowie den Bau der beiden Stollenanlagen in Gusen (Deckname "Kellerbau") und in St. Georgen (Deckname "Bergkristall") liegt bis dato nicht vor. Das hat nicht zuletzt mit dem Umfang des Themas zu tun. Die Geschichte des KZ Gusen ist untrennbar mit der Geschichte des KZ Mauthausen verbunden. Gusen war während seiner gesamten Existenz von April 1940 bis Mai 1945 ein Zweiglager des KZ Mauthausen und unterstand dessen Kommandanten. Eine Gesamtgeschichte von Gusen verlangt daher zugleich eine genaue Auseinandersetzung mit der Geschichte des gesamten KZ-Komplexes Mauthausen.

Keineswegs kann man aus dem Interviewausschnitt von Dusan Stefancic herauslesen, wie der Ausschnitt in der Präsentation wohl suggerieren sollte, dass dieser damit die Thesen von Herr Sulzer unterstützt oder bestätigt. Herr Stefancic wird auch nicht zu dieser These befragt.

2. Zur Frage versteckter bisher nicht aufgefundener Dokumente in St. Georgen in der Endphase des NS-Staates

Das laut Sulzer angeblich von einem Zeitzeugen berichtete Verstecken von Dokumenten im Raum St. Georgen in der Endphase des Krieges ist eine Erzählung, die nicht überprüft werden kann. Generell kann gesagt werden, dass in der Endphase des NS-Regimes viele Dokumente von Institutionen, Behörden, Lagern, aber auch von Baustellen, Firmen etc. in Sicherheit gebracht wurden, vieles wurde auch versteckt, vieles auch verbrannt oder auf andere Art vernichtet. Auch bei

[15] http://derstandard.at/2000009755829/St-Georgen-an-der-Gusen-Unbekannte-NS-Anlage-entdeckt

Kampfhandlungen sind viele Dokumente zerstört worden. Die meisten versteckten Unterlagen wurden nach dem Krieg wieder aufgefunden bzw. von den alliierten Behörden sichergestellt.

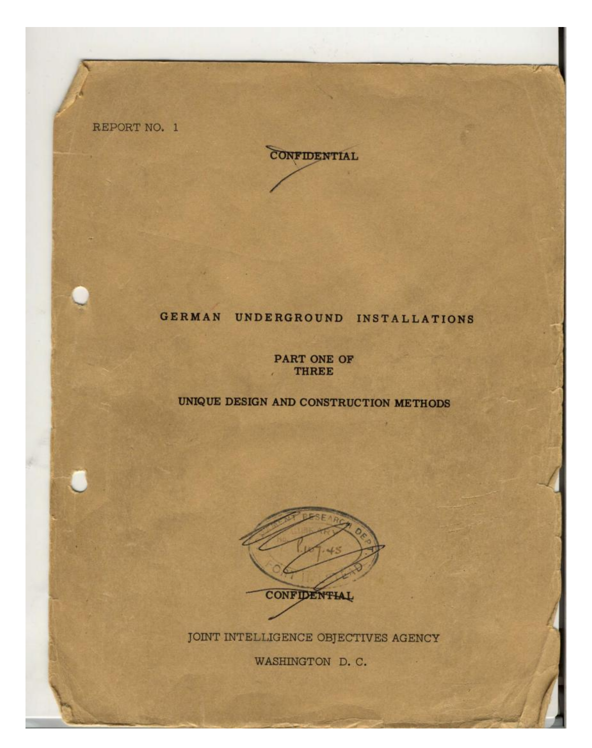
Nachdem für Gusen/St. Georgen weder klar ist, wer wo was und warum angeblich versteckt hat, kann dieser Erzählung keine weitere Bedeutung beigemessen werden.

3. Angeblich neue Originalpläne aus dem Ingenieur-Büro Karl Fiebinger, Wien

Von Sulzer wird immer wieder in den Raum gestellt, dass er in US-amerikanischen Archiven sensationelle neue Unterlagen zu „Bergkristall“ entdeckt habe. Die von ihm vorgelegten Pläne aus dem Ing. Büro Fiebinger zum Projekt "Bergkristall" wurden nach dem Krieg 1945 in einer geheimen US-amerikanischen Zusammenstellung unter dem Titel:

German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods, CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington, D.C. 1945

publiziert. Die Anlage in St. Georgen war kein zentrales Thema des Berichtes, von den in Österreich errichteten Anlagen stand das Projekt „Zement“ in Ebensee im Mittelpunkt dieses Berichtes.



REPORT NO. 1

CONFIDENTIAL

GERMAN UNDERGROUND INSTALLATIONS

PART ONE OF THREE

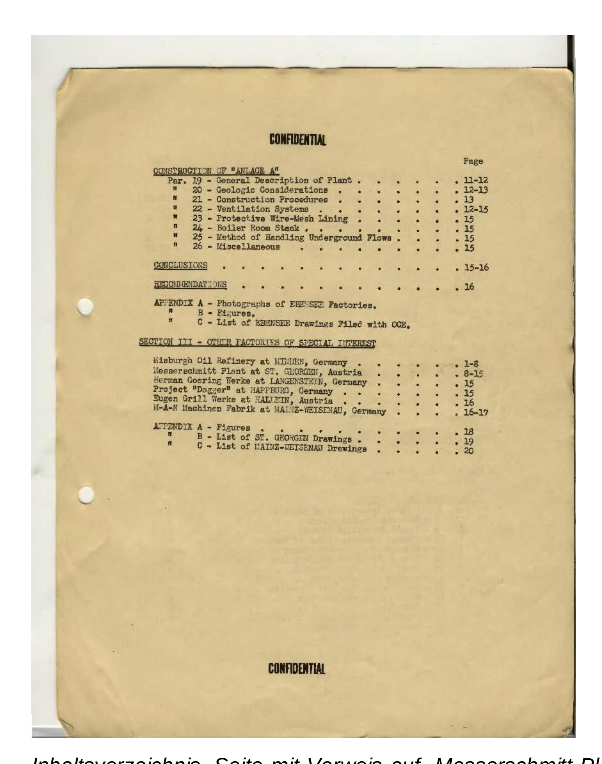
UNIQUE DESIGN AND CONSTRUCTION METHODS

CONFIDENTIAL

JOINT INTELLIGENCE OBJECTIVES AGENCY
WASHINGTON D. C.



Deckblatt



CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

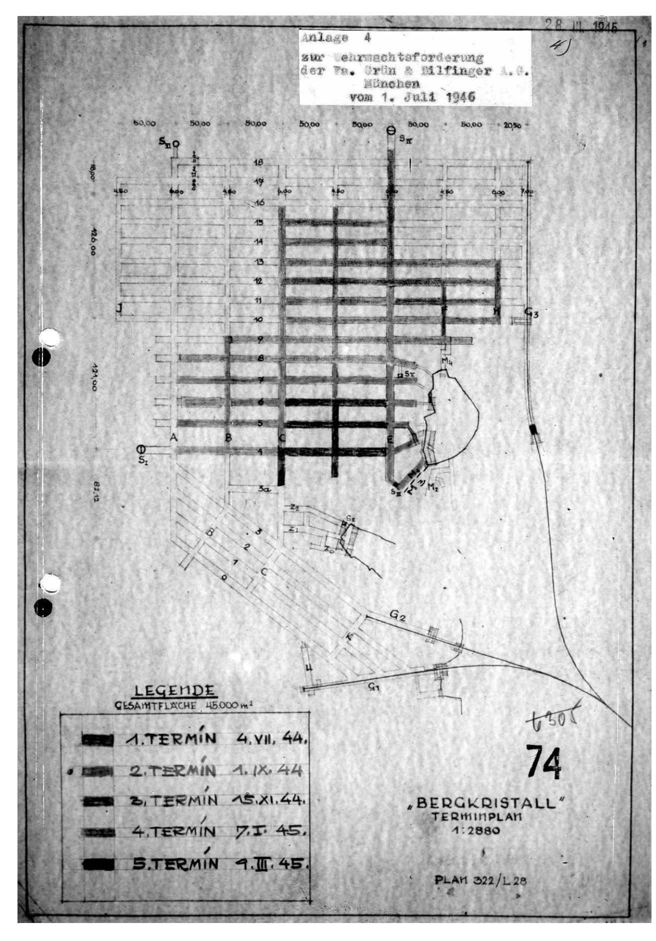
Inhaltsverzeichnis, Seite mit Verweis auf „Messerschmitt Plant at ST.GEORGEN, Austria“ und „List of ST.Georgen Drawings“

Diese Pläne sind seit Jahrzehnten frei zugänglich und wurden in der Forschung seit den 1980er Jahren verwendet. Herr Sulzer hat einige dieser Planunterlagen auch in seiner Präsentation verwendet. Diese Pläne geben detailliert Auskunft über die Stollenplanungen "Bergkristall" durch das Ingenieur-Büro Fiebinger. Alle diese publizierten Unterlagen enthalten keinerlei Hinweise auf die von Andreas Sulzer behauptete Existenz einer zweiten großen Stollenanlage, sondern verweisen ausschließlich auf die unterirdische Messerschmitt-Fabrik. (Siehe dazu weiter oben Punkt III.)

4. Erkenntnisse aus den Unterlagen von Bauakten der am Stollenbau beteiligten Firma Grün & Bilfinger

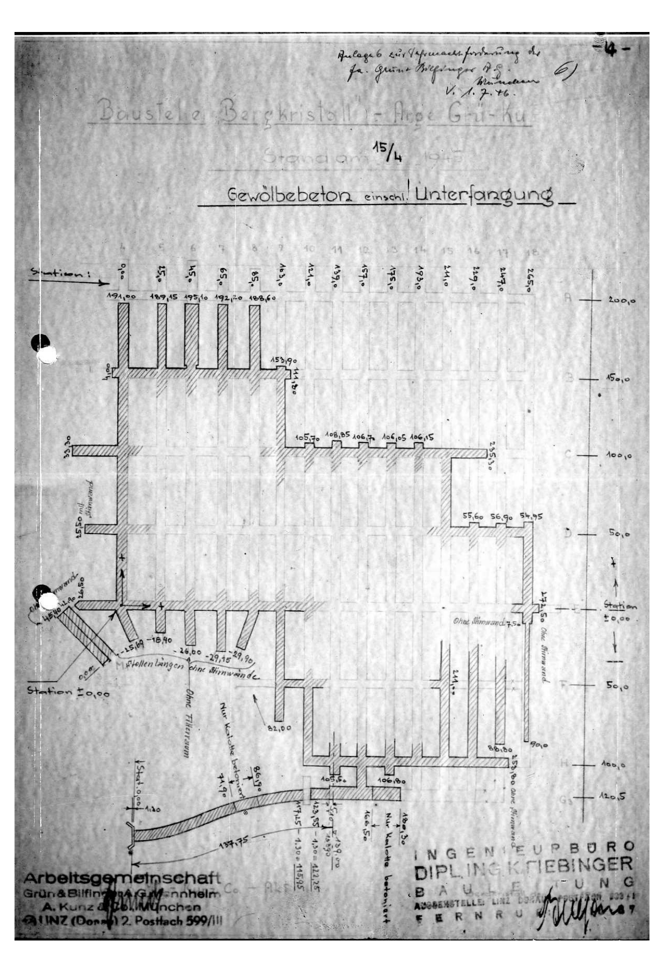
Von Sulzer wurde suggeriert, dass die erhaltenen Bauakten der am Stollenbau beteiligten Firma Grün & Bilfinger, die gemeinsam in „Bergkristall“ mit der Münchner Baufirma Alfred Kunz & Co eine "ARGE Grüku" gebildet hatte, seine Thesen stützen würden.[16]

Die Unterlagen der Firma belegen den Forschungsstand über die Beschaffenheit der Stollenanlage „Bergkristall“, sie enthalten keinerlei Hinweise auf eine weitere Stollenanlage. Insbesondere die in diesem Bestand enthaltenen Unterlagen des Ing. Büro Fiebinger zeigen detailliert den Baufortschritt der uns bekannten Anlage "Bergkristall" und bestätigen die bekannten Ausmaße des Stollensystems. So ist völlig unklar, was der von Sulzer erwähnte "Bergkristall"-Terminplan mit der Plannummer 322/L 28 aus dem Ing. Büro Fiebinger in seinem Sinne beweisen soll. Der Plan und die Erläuterungen und zusätzlichen Pläne zeigen minutiös auf, wie die Anlage sukzessive errichtet wurde.[17]





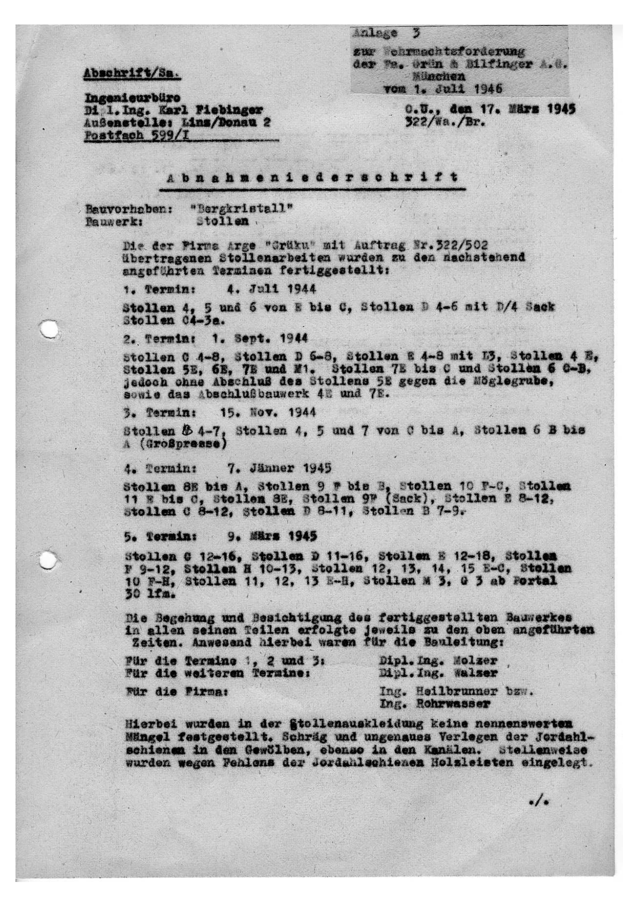
Terminplan 322/L 28



Gewölbeton-Plan (Plan ist um 90 Grad gegenüber dem linken Plan gedreht und in einem anderen Maßstab)

[16] Für die Mithilfe bei der Beschaffung der Unterlagen danke ich Christian Dürr vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Die Unterlagen wurden von Dr. Martin Krauß, Corporate Office, Bilfinger SE, Carl-Reiß-Platz 1-5, 68165 Mannheim (www.bilfinger.com) übermittelt. Es handelt sich um die Konvolute:
A 546: Offene Forderungen aus dem Bauprojekt „Bergkristall“ in St. Georgen (1945-1958)
A 16: Bericht der Niederlassung München von Grün & Bilfinger für das Jahr 1946 (enthält Ausführungen zur Baustelle in St. Georgen)

[17] A 546, Offene Forderungen aus dem Bauprojekt "Bergkristall" in St. Georgen (1945-1958), Firmenarchiv Bilfinger SE, Mannheim



Anlage 3
zur Wehrmachtsforderung
der Fa. Grün & Bilfinger A.G.
München
vom 1. Juli 1946

Abschrift/Sa.

Ingenieurbüro
Dipl.Ing. Karl Fiebinger
Außenstelle: Linz/Donau 2
Postfach 599/I

O.U., den 17. März 1945
322/Wa./Br.

Abnahmeniederschrift

Bauvorhaben: "Bergkristall"
Bauwerk: Stollen

Die der Firma Arge "Grüku" mit Auftrag Nr.322/502 übertragenen Stollenarbeiten wurden zu den nachstehend angeführten Terminen fertiggestellt:

1. Termin: 4. Juli 1944

Stollen 4, 5 und 6 von E bis C, Stollen D 4-6 mit D/4 Sack Stollen C4-3a.

2. Termin: 1. Sept. 1944

Stollen C 4-8, Stollen D 6-8, Stollen E 4-8 mit E3, Stollen 4 E, Stollen 5E, 6E, 7E und M1. Stollen 7E bis C und Stollen 6 C-B, jedoch ohne Abschluß des Stollens 5E gegen die Möglegrube, sowie das Abschlußbauwerk 4E und 7E.

3. Termin: 15. Nov. 1944

Stollen B 4-7, Stollen 4, 5 und 7 von C bis A, Stollen 6 B bis A (Großpresse)

4. Termin: 7. Jänner 1945

Stollen 8E bis A, Stollen 9 F bis B, Stollen 10 F-C, Stollen 11 E bis C, Stollen 8E, Stollen 9F (Sack), Stollen E 8-12, Stollen C 8-12, Stollen D 8-11, Stollen B 7-9.

5. Termin: 9. März 1945

Stollen C 12-16, Stollen D 11-16, Stollen E 12-18, Stollen F 9-12, Stollen H 10-13, Stollen 12, 13, 14, 15 E-C, Stollen 10 F-H, Stollen 11, 12, 13 E-H, Stollen M 3, G 3 ab Portal 30 lfm.

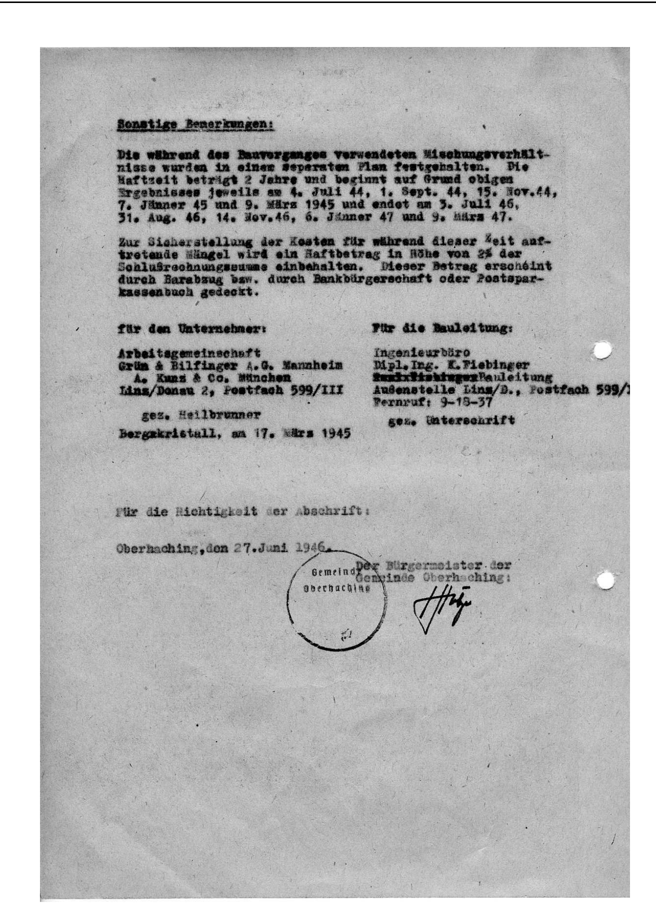
Die Begehung und Besichtigung des fertiggestellten Bauwerkes in allen seinen Teilen erfolgte jeweils zu den oben angeführten Zeiten. Anwesend hierbei waren für die Bauleitung:

Für die Termine 1, 2 und 3: Dipl.Ing. Molzer
Für die weiteren Termine: Dipl.Ing. Walzer

Für die Firma: Ing. Heilbrunner bzw.
Ing. Rohrwasser

Hierbei wurden in der Stollenauskleidung keine nennenswerten Mängel festgestellt. Schräg und ungenaues Verlegen der Jordahlschienen in den Gewölben, ebenso in den Kanälen. Stellenweise wurden wegen Fehlens der Jordahlschienen Holzleisten eingelegt.

./.



Sonstige Bemerkungen:

Die während des Bauvorganges verwendeten Mischungsverhältnisse wurden in einem separaten Plan festgehalten. Die Haftzeit beträgt 2 Jahre und beginnt auf Grund obigen Ergebnisses jeweils am 4. Juli 44, 1. Sept. 44, 15. Nov.44, 7. Jänner 45 und 9. März 1945 und endet am 3. Juli 46, 31. Aug. 46, 14. Nov.46, 6. Jänner 47 und 9. März 47.

Zur Sicherstellung der Kosten für während dieser Zeit auftretende Mängel wird ein Haftbetrag in Höhe von 2% der Schlußrechnungssumme einbehalten. Dieser Betrag erscheint durch Barabzug bzw. durch Bankbürgerschaft oder Postsparkassenbuch gedeckt.

für den Unternehmer:
Arbeitsgemeinschaft
Grün & Bilfinger A.G. Mannheim
A. Kunz & Co. München
Linz/Donau 2, Postfach 599/III
gez. Heilbrunner
Bergkristall, am 17. März 1945

Für die Bauleitung:
Ingenieurbüro
Dipl.Ing. K.Fiebinger
Bauleitung
Außenstelle Linz/D., Postfach 599/I
Fernruf: 9-18-37
gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Oberhaching, den 27.Juni 1946.

Gemeinde Oberhaching

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching:

Begleitschreiben zum Terminplan für den Stollenbau

5. Tiefe der Grabungen bei der Mariengrube (Mögle-Grube)

Laut Sulzer gibt es Hinweise, dass die Grabungen bei der Mariengrube (Mögle-Grube) in die Tiefe gingen. Hier ist ein Kommentar aus geschichtswissenschaftlicher Sicht schwierig, da keine konkreten Angaben vorliegen. Aus den vorhandenen historischen Quellen lassen sich hier keine detaillierten Grabungsvorgänge erschließen. Grundsätzlich ist aber davon ausgehen, dass bei einer Stollenanlage dieses Umfangs selbstverständlich auch Grabungen bzw. Bohrungen bis hinein ins Grundwasser vorgenommen wurden, sei es zu Erkundungszwecken über das Gestein oder auch zur Fundamentierung von Bauwerken.

6. Zur Frage der Baustäbe von Luftwaffe, Kammler etc.

Über die Erkundung von unterirdischen geeigneten Räumen für die Industrieverlagerung unter die Erde seit Sommer 1943 ist in verschiedenen Publikationen ausführlich geschrieben worden. Die Schilderung von Sulzer über die Genese des SS-Sonderstabes Kammler und die Übernahme von Untertage-Bauprojekten durch den SS-Sonderstab Kammler entspricht nicht dem Forschungsstand.[18] Kammler hat sich nicht "die wichtigsten Projekte genommen", sondern der vom

[18] Siehe dazu u.a.: Bertrand Perz, Das Projekt "Quarz". Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 19044-1945, Innsbruck 2014, S. 147-173; "Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben. Zur Genese des Projektes Bergkristall, in: Forschung – Dokumentation – Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen . Mauthausen Memorial 2009, Wien 2010, S. 55-78; Rainer Fröbe: Hans Kammler, Technokrat der Vernichtung. in: Robert Smelser, Enrico Syring (Hg.), Die SS. Elite unterm Totenkopf. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000, S.305-319; Jens-Christian Wagner, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, hrsg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Göttingen 2001 (= Diss., Univ. Göttingen 1999). (2. Auflage Göttingen 2004); Fröbe, Rainer: Wie bei den alten Ägyptern, Die Verlegung des Daimler-Benz-Flugmotorenwerk Genshagen nach Obrigheim am Neckar 1944/45, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Das

Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion unter Albert Speer (RMfRuK) und dem Reichsluftfahrtministerium (RLM) mit 1. März 1944 gebildete interministerielle Krisenstab zur Sicherung der bedrohten Jagdflugzeugproduktion des deutschen Reiches (genannt "Jägerstab") hat eine Reihe von Bauprojekten (zunächst ca. 20) an den SS-Sonderstab Kammler übergeben, weil die SS mit den KZ-Häftlingen für das Problem der Ausstattung der Baustellen mit Arbeitskräften eine Lösung hatte, den massenhaften Einsatz von KZ-Häftlingen. Die an Kammler übergebenen Projekte wurden in A- und B-Projekte unterteilt, wobei A für den Ausbau bestehender unterirdischer Räume, B für den kompletten Neubau unterirdischer Fabriken steht. Unzählige andere Bauprojekte der sogenannten U-Verlagerung unterstanden nicht dem Sonderstab Kammler, insbesondere nicht die Großbunkeranlagen, wie sie in Kaufering oder Mühldorf am Inn mit hunderttausenden Quadratmetern Produktionsfläche in Bau gingen. Diese wurden von der OT, ebenfalls mit KZ-Zwangsarbeitern und ungarischen Juden, realisiert.

Die Vorstellungen der SS, über die Untertage-Verlagerung mehr Einfluss auf die deutsche Rüstungsindustrie zu bekommen, haben sich zunächst nicht erfüllt. Da der SS-Sonderstab Kammler nicht über genügend eigenes Fachpersonal verfügte, wurden von dort nur kleine Stäbe von wenigen Personen für jedes Bauprojekt gebildet (die wiederum sog. SS-Sonderinspektionen unterstanden, im Falle "Bergkristall" der SS-Sonderinspektion IV mit Sitz in Wien), die Bauorganisation bzw. Baubetreuung unterstand zum Teil den Planungsbüros (im Falle "Bergkristall" dem Ing. Büro Fiebinger), der Stollenvortrieb wurde von professionellen Bergbaufirmen übernommen, die übrigen Bauarbeiten von Großbaufirmen (wie z.B. die oben genannten Firmen Grün & Bilfinger bzw. Kunz & Co). Der SS-Sonderstab Kammler war so zunächst nicht viel mehr als eine Verleihagentur für KZ-Zwangsarbeiter, war allerdings für die Unterbringung der Häftlinge in Außenlagern bei den Baustellen, sowie die Versorgung und Bewachung der Häftlinge zuständig. Hans Kammler, Chef der Amtsgruppe C (Bauten) im SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt bekam erst nach Mitte 1944 zusätzliche Kompetenzen, konnte aber in den wenigen Monaten vor Kriegsende keine großen Wirkungen damit erzielen.

7. Die Nennung der A- und B-Stollenprojekte in einer Aufstellungen des SS-Sonderstabes Kammler und angebliche Hinweise auf eine weitere Stollenanlage in St. Georgen

Herr Sulzer sieht einen verdächtigen Hinweis darin, dass in einem Dokument vom 21.3.1944, welches die Projekte des SS-Sonderstabes Kammler auflistet, die Projekte B 7 bis B 10 ohne Ortsangabe gelistet wären. Überdies wurde offensichtlich davon ausgegangen, dass die doppelte Nennung der Projekte „Esche" (B8 Esche I und B7 Esche II) sowie der Projekte „Quarz" (B9 Quarz I und B10 Quarz II) auf jeweils zwei Stollenanlagen an einem Ort hinweisen. Tatsache ist, dass in St. Georgen nur das Projekt B8 realisiert wurden und in Roggendorf bei Melk das Projekt B9.[19] An beiden Orten wurden keine weiteren Stollenanlagen errichtet, auch wenn dies in den anfänglichen Planungen des interministeriellen für die unterirdische Verlagerung und die Projektfestlegung zuständigen „Jägerstabes" durchaus überlegt wurde.

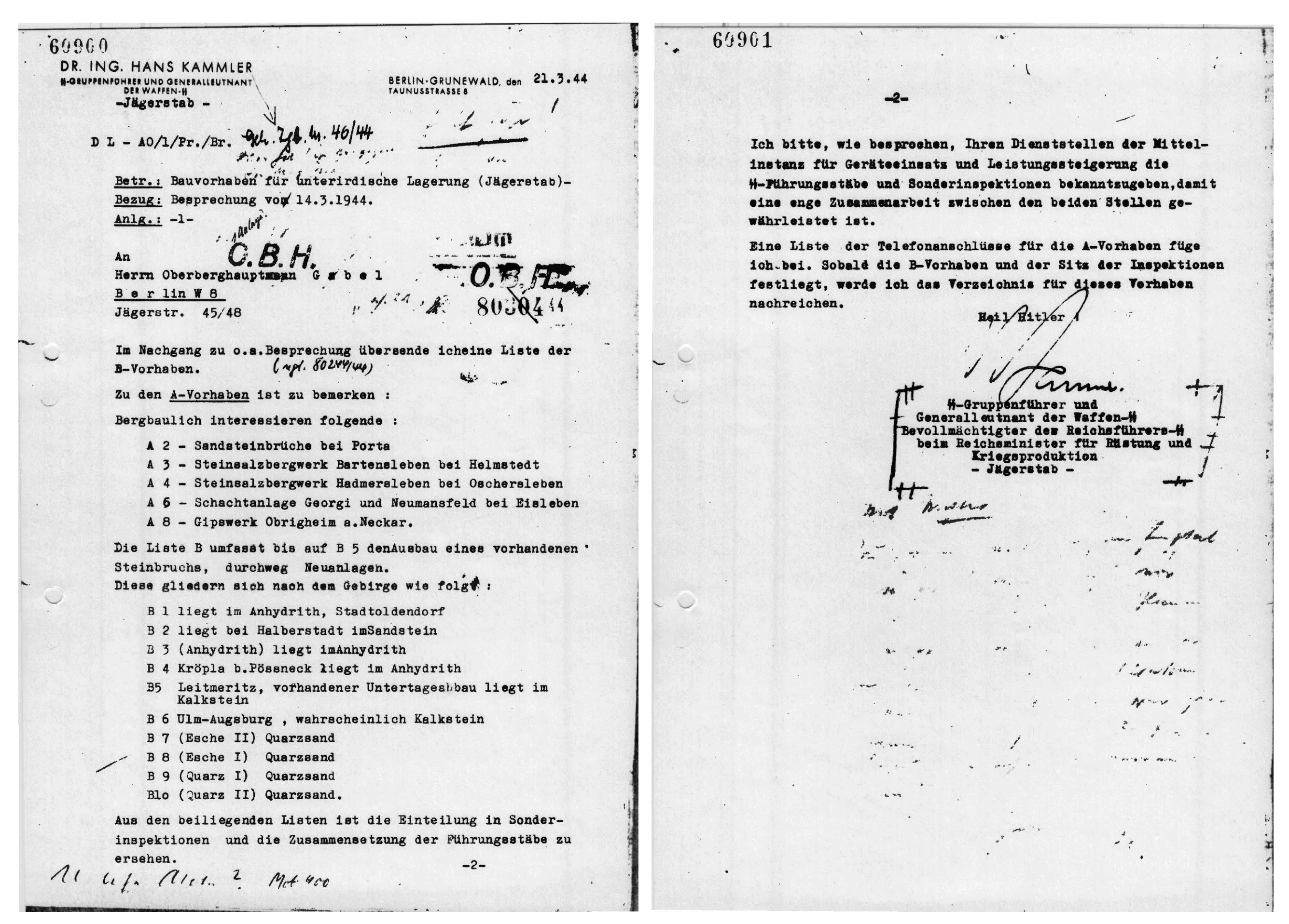
Festzuhalten ist, dass Herrn Sulzer die Arbeitsweise des "Jägerstabes" offensichtlich unbekannt ist. In Kurzform: Seit Herbst 1943 hatte sich eine ganze Reihe von Expertenstäben (mit Geologen, Bauingenieuren, Bergfachleuten, Höhlenforschern, Bunkerfachleuten usw.) auf die Suche nach geeigneten unterirdischen Räumen für die Industrieverlagerung gemacht. Dabei sind unzählige

---

Daimler Benz Buch, Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich", Nördlingen 1988, S. 392-470; Edith Raim, Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf, Rüstungsbauten
und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45, Landsberg am Lech 1992; Frederic Gümmer, Die Rolle der Untertageverlagerung in der deutschen Rüstungsproduktion 1943-1945, Magisterarbeit Hamburg 2007

19 Das Kammler-Projekt B10 sollten ursprünglich für die Wiener Neustädter Flugzeugwerke, die Anfang März 1944 zwar dezentralisiert worden waren, aber noch kein unterirdisches Projekt zugewiesen bekommen hatten, im nahe Wiener Neustadt gelegenen Winzendorf in einem Kalksteinbruch errichtet werden. Anläßlich der Inspektionsreise des Jägerstabes am 9. März, bei der man auch die Wiener Neustädter Flugzeugwerke besuchte, wurde festgestellt, daß Winzendorf geologisch ungeeignet sei und beschlossen, durch Kammler in Melk eine zweite Stollenanlage errichten zu lassen. Am 23. März wurde "Quarz II" jedoch zurückgestellt, weil man einen Überblick über alle Untertagebauvorhaben abwarten wollte und eine Ballung von derartigen Projekten in Österreich für schlecht hielt. Wenig später wurde das Projekt gänzlich fallengelassen. Vgl. Perz, Das Projekt Quarz, S. 199

Objekte (Bergwerke, Höhlen, Eisenbahntunnels, Autobahntunnels, Bunker) geprüft und nach Eignung gelistet worden. Nachdem die Erkundigungen ergaben, dass man ohne Neubau von Stollenanlagen und Großbunkern nicht genügend geeignete unterirdische Räumlichkeiten hätte, wurden auch diese Projekte entwickelt und in Listen aufgenommen.



60960

DR. ING. HANS KAMMLER
SS-GRUPPENFÜHRER UND GENERALLEUTNANT DER WAFFEN-SS
–Jägerstab –

BERLIN-GRUNEWALD, den 21.3.44
TAUNUSSTRASSE 8

D L – AO/1/Pr./Br. Geh. Zb. Nr. 46/44

Betr.: Bauvorhaben für unterirdische Lagerung (Jägerstab)–
Bezug: Besprechung vom 14.3.1944.
Anlg.: –1–

An
Herrn Oberberghauptmann G a b e l
B e r lin W 8
Jägerstr. 45/48

G.B.H.
O.B.H.
80304 44

Im Nachgang zu o.a.Besprechung übersende icheine Liste der B-Vorhaben. (vgl. 80244/44)

Zu den A-Vorhaben ist zu bemerken :

Bergbaulich interessieren folgende :

A 2 – Sandsteinbrüche bei Porta
A 3 – Steinsalzbergwerk Bartensleben bei Helmstedt
A 4 – Steinsalzbergwerk Hadmersleben bei Oschersleben
A 6 – Schachtanlage Georgi und Neumansfeld bei Eisleben
A 8 – Gipswerk Obrigheim a.Neckar.

Die Liste B umfasst bis auf B 5 denAusbau eines vorhandenen Steinbruchs, durchweg Neuanlagen.
Diese gliedern sich nach dem Gebirge wie folgt :

B 1 liegt im Anhydrith, Stadtoldendorf
B 2 liegt bei Halberstadt imSandstein
B 3 (Anhydrith) liegt imAnhydrith
B 4 Kröpla b.Pössneck liegt im Anhydrith
B5 Leitmeritz, vorhandener Untertageabbau liegt im Kalkstein
B 6 Ulm-Augsburg , wahrscheinlich Kalkstein
B 7 (Esche II) Quarzsand
B 8 (Esche I) Quarzsand
B 9 (Quarz I) Quarzsand
Blo (Quarz II) Quarzsand.

Aus den beiliegenden Listen ist die Einteilung in Sonderinspektionen und die Zusammensetzung der Führungsstäbe zu ersehen.

–2–

60961

–2–

Ich bitte, wie besprochen, Ihren Dienststellen der Mittelinstanz für Geräteeinsatz und Leistungssteigerung die SS-Führungsstäbe und Sonderinspektionen bekanntzugeben,damit eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen gewährleistet ist.

Eine Liste der Telefonanschlüsse für die A-Vorhaben füge ich bei. Sobald die B-Vorhaben und der Sitz der Inspektionen festliegt, werde ich das Verzeichnis für dieses Vorhaben nachreichen.

Heil Hitler !

Kammler.

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS
Bevollmächtigter des Reichsführers-SS
beim Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion
– Jägerstab –

Bundesarchiv Berlin R7/1192

Bei Gründung des "Jägerstabes" wurden all diese Vorarbeiten übernommen und nun über Monate ständig neue Reihungen von Projekten vorgenommen. Dabei wurde die Dringlichkeit der Verlagerung bestimmter Schlüsselindustrien (z.B. Kugellager, Flugmotoren, Flugzellen etc.) mit der Möglichkeit der Belegung vorhandener unterirdischer Räume und zu errichtender unterirdischer Anlagen kombiniert. Diese Planungen waren nicht zuletzt deswegen extrem kompliziert, weil für viele Industrieanlagen unter dem Druck der Luftangriffe Zwischenlösungen gefunden werden mussten (z.B. sollten wesentliche Fertigungen der Steyr-Daimler-Puch AG in das Kammler-Projekt Quarz bei Melk einziehen, bis zur Fertigstellung wurde aber nach dem Luftangriff vom Februar 1944 auf Steyr z.B. die Kugellagerfertigung aus Steyr in die Aktienbrauereikeller nach Linz verlagert). Dazu kam der Umstand, dass nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig realisiert werden konnten, weil die Baukapazitäten des Deutschen Reiches 1944 trotz Stilllegung fast aller anderen Bauvorhaben an ihre Grenzen gekommen waren. Überdies änderten sich die Prioritäten der alliierten Industrieluftangriffe, weshalb Stollenbelegungen immer wieder daran angepasst werden mussten. Die Folge war, dass in der Anfangsphase im März 1944 fast im Wochenrhythmus die Prioritätenlisten des Jägerstabes (sogenannte Rangfolgelisten bzw. auch Dringlichkeitseinstufungen) verändert wurden. Auch die A- und B-Projekte des SS-Sonderstabes Kammler wurden in dieser Phase mehrfach adaptiert und verändert.

Mit der Gründung des „Jägerstabes“ wurde das Projekt in St. Georgen Anfang März 1944 offiziell in die „erste Welle“ der zu realisierenden U-Verlagerungsbauvorhaben aufgenommen und zu-

nächst mit 20.000 m2 für Messerschmitt vorgesehen.[20] Die endgültige Zuordnung des Projektes sollte allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da die Frage der Prioritäten der unterirdischen Verlagerung unter dem Druck alliierter Luftangriffe oft kurzfristig geändert werden mussten. Zunächst waren in Kammlers Projektliste für B-Bauvorhaben für St. Georgen zwei Stollenbauten mit der Bezeichnung Projekt B 7 (Esche II) und Projekt B 8 (Esche I) im Gespräch.[21] Realisiert wurde in St. Georgen aber nur eines der beiden unterirdischen Bauvorhaben. Im Zuge der endgültigen Festlegung der A- und B-Bauvorhaben Kammlers wurde das Projekt in St. Georgen als Kammler-Projekt B 8 geführt und erhielt den (ursprünglich dem Projekt B 7 zugeordneten) Tarnname Esche II. Die Projektnummer B7 (Esche I) erhielt ein Untertagebauvorhaben Kammlers in Hersbruck-Happurg zur Verlagerung der BMW-Flugmotorenproduktion.

Im Lauf des März 1944 wurden die organisatorischen Fragen wie Zuweisung, Größenordnung und Terminplanung weitgehend geklärt. Auch über den in der unterirdischen Fabrik herzustellenden Flugzeugtyp bestand im März 1944 Einigkeit. Das Projekt in St. Georgen sollte der Aufnahme der Me-262 Fertigung dienen.[22]

8. Forderung von Hitler nach zwei Großprojekten in " Führerbesprechungen" als angeblicher Hinweis auf eine zweite Stollenanlage in St. Georgen.

Wie schon im Punkt 7 ist hier festzuhalten, dass Herrn Sulzer die ganze Debatte der NS-Behörden zwischen Herbst 1943 und Frühjahr 1944 über die Frage nach den geeigneten Baumaßnahmen für den Schutz der Industrie offensichtlich unbekannt ist. Es ging dabei um die Frage, ob der Neubau unterirdischer Stollenanlagen (wie "Bergkristall") oder der Bau von Großbunkeranlagen/Betonwerken (wie in Kaufering oder Mühldorf gebaut)[23] zu favorisieren sei. Die Ministerien und einzelne Protagonisten (Reichsminister Speer, Göring) hatten darüber unterschiedliche Ansichten. Hintergrund war nicht zuletzt die Frage nach der Rolle der Organisation Todt bei Bauvorhaben im Reichsgebiet, dabei ging es aber vor allem auch um die Frage der vorhandenen Baukapazitäten. Letztlich wurden sowohl Stollenanlagen wie Großbunker mittels brutaler Zwangsarbeit realisiert.

Die von Sulzer genannten Forderungen Hitlers nach Großprojekten im Ausmaß von 600.000 bis 800.000 qm wurde am 5. März 1944 erhoben und bezogen sich explizit auf den Bau von Betonbunkern, wie wir sie aus Kaufering und Mühldorf kennen und nicht auf Stollenanlagen vom Typ "Bergkristall":

"Hinsichtlich der Größenordnung der neu zu erbauenden ***Betonwerk****e fordert der Führer wesentlich größere Einheiten und gibt als Richtlinie dafür einen Mindestumfang von 600.000 bis 800.000 qm an."*[24]

Die Äußerungen sind im Rahmen dieser Debatte über die richtige Form der U-Verlagerung zu sehen und haben nichts mit Mauthausen oder Gusen zu tun. Hätte Herr Sulzer weitergelesen und auch die Führerbesprechung vom 6./7.April 1944 konsultiert, hätte er dort unter Pkt. 17 gelesen, dass Hitler auf ein Betonwerk zugunsten eines Stollenbaus verzichtete, der in Nordhausen im Harz errichtet werden sollte:

[20] Unter Punkt 9 wird „Mauthausen (Esche) bei St. Georgen an der Gusen“ für Messerschmitt mit 20.000 m2 angeführt, in Klammern werden 40.000 m2 vermerkt. Schreiben RMfRuK, Chef RLA an Chef des Amtes Bau, 3.3.1944 betr. Verlagerung in unterirdische Räume (berichtigte und erweiterte erste Welle), BArch Berlin R7/1173.

[21] Sonderstab Hö(hlen).Bau/G(eneral)Luftzeugmeister)/A, 12.3.1944, Zusammenstellung der bombensicheren Räume, die mit Unterstützung der SS ausgebaut werden. Stand vom 11.3.1944, BArch Berlin R7/1192.

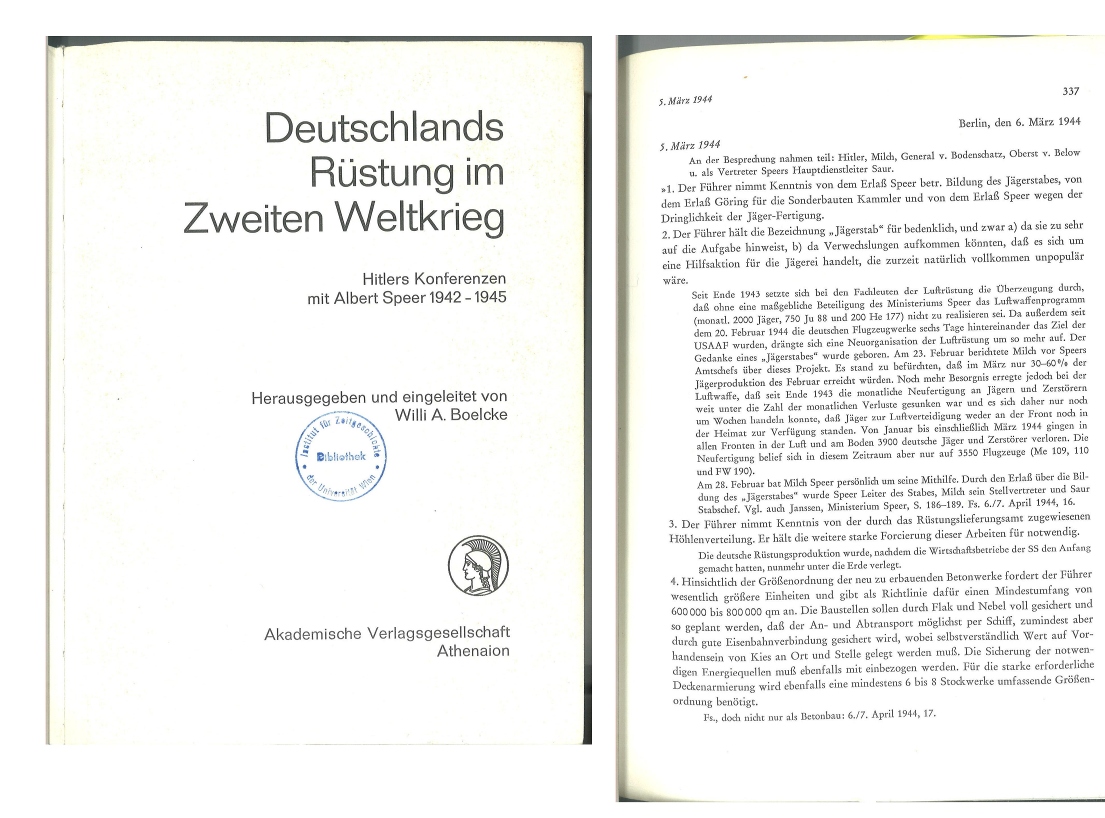
[22] Kriegstagebuch Rüstungskommando Linz, National Archives Washington DC, Mikrofilm T 77/744/976424
Eintrag vom 16.3.1944 „Besprechung in den Deutschen Erd- und Steinwerken, St.Georgen a.d. Gusen. Teilnahme u.a. Oberst Petri Rü In XVII und Oberst Meißner, Oberstlt. Wichand Rü Kdo Linz. (Durchführung des Projektes Esche 2. Aufnahme der kompletten Fertigung der Me 262 in unterirdischen Bauten).“

[23] Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45. Landsberg 1992

[24] Willi A. Boelke, Deutschlands Rüstung im II. Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Speer 1942 - 1945, Frankfurt/M. 1969, S. 337 (Hervorhebung durch den Verf.)

"Generalfeldmarschall Milch (Staatsekretär im RLM, Anmk. BP) berichtete über das Ergebnis der Bausitzung der Zentralen Planung, wonach vom geforderten Bauvolumen wegen der außerordentlichen Angespanntheit der Gesamtlage nur die wichtigsten Bauten verwirklicht werden können. Der Führer verlangt trotzdem, dass mit aller Energie die beiden vom ihm geforderten ***Großwerke*** *von je mindestens 600 000 qm errichtet werden. Er ist damit einverstanden, daß eines dieser Werke nicht als* ***Betonwerk****, sondern nach unseren Vorschlägen in Erweiterung und unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Mittelwerkes als sog. Mittelbau (in Nordhausen im Harz, Anmk. BP) errichtet wird und daß dieses Werk unter Führung der Junker-Werke kommt. "*[25]

Herr Sulzer hat in diesem Zusammenhang übrigens behauptet, dass diese "Führerbesprechungen" bisher nicht bekannt und nicht publiziert gewesen seien, was falsch ist. Sie sind bereits 1969 publiziert worden und wurden von unzähligen Historikern zitiert und verwendet, einschließlich meiner Person.


Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg

Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942 - 1945

Herausgegeben und eingeleitet von Willi A. Boelcke

Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion

5. März 1944 — 337

Berlin, den 6. März 1944

5. März 1944

An der Besprechung nahmen teil: Hitler, Milch, General v. Bodenschatz, Oberst v. Below u. als Vertreter Speers Hauptdienstleiter Saur.

»1. Der Führer nimmt Kenntnis von dem Erlaß Speer betr. Bildung des Jägerstabes, von dem Erlaß Göring für die Sonderbauten Kammler und von dem Erlaß Speer wegen der Dringlichkeit der Jäger-Fertigung.

2. Der Führer hält die Bezeichnung „Jägerstab“ für bedenklich, und zwar a) da sie zu sehr auf die Aufgabe hinweist, b) da Verwechslungen aufkommen könnten, daß es sich um eine Hilfsaktion für die Jägerei handelt, die zurzeit natürlich vollkommen unpopulär wäre.

Seit Ende 1943 setzte sich bei den Fachleuten der Luftrüstung die Überzeugung durch, daß ohne eine maßgebliche Beteiligung des Ministeriums Speer das Luftwaffenprogramm (monatl. 2000 Jäger, 750 Ju 88 und 200 He 177) nicht zu realisieren sei. Da außerdem seit dem 20. Februar 1944 die deutschen Flugzeugwerke sechs Tage hintereinander das Ziel der USAAF wurden, drängte sich eine Neuorganisation der Luftrüstung um so mehr auf. Der Gedanke eines „Jägerstabes“ wurde geboren. Am 23. Februar berichtete Milch vor Speers Amtschefs über dieses Projekt. Es stand zu befürchten, daß im März nur 30–60% der Jägerproduktion des Februar erreicht würden. Noch mehr Besorgnis erregte jedoch bei der Luftwaffe, daß seit Ende 1943 die monatliche Neufertigung an Jägern und Zerstörern weit unter die Zahl der monatlichen Verluste gesunken war und es sich daher nur noch um Wochen handeln konnte, daß Jäger zur Luftverteidigung weder an der Front noch in der Heimat zur Verfügung standen. Von Januar bis einschließlich März 1944 gingen in allen Fronten in der Luft und am Boden 3900 deutsche Jäger und Zerstörer verloren. Die Neufertigung belief sich in diesem Zeitraum aber nur auf 3550 Flugzeuge (Me 109, 110 und FW 190).

Am 28. Februar bat Milch Speer persönlich um seine Mithilfe. Durch den Erlaß über die Bildung des „Jägerstabes“ wurde Speer Leiter des Stabes, Milch sein Stellvertreter und Saur Stabschef. Vgl. auch Janssen, Ministerium Speer, S. 186–189. Fs. 6./7. April 1944, 16.

3. Der Führer nimmt Kenntnis von der durch das Rüstungslieferungsamt zugewiesenen Höhlenverteilung. Er hält die weitere starke Forcierung dieser Arbeiten für notwendig.

Die deutsche Rüstungsproduktion wurde, nachdem die Wirtschaftsbetriebe der SS den Anfang gemacht hatten, nunmehr unter die Erde verlegt.

4. Hinsichtlich der Größenordnung der neu zu erbauenden Betonwerke fordert der Führer wesentlich größere Einheiten und gibt als Richtlinie dafür einen Mindestumfang von 600 000 bis 800 000 qm an. Die Baustellen sollen durch Flak und Nebel voll gesichert und so geplant werden, daß der An- und Abtransport möglichst per Schiff, zumindest aber durch gute Eisenbahnverbindung gesichert wird, wobei selbstverständlich Wert auf Vorhandensein von Kies an Ort und Stelle gelegt werden muß. Die Sicherung der notwendigen Energiequellen muß ebenfalls mit einbezogen werden. Für die starke erforderliche Deckenarmierung wird ebenfalls eine mindestens 6 bis 8 Stockwerke umfassende Größenordnung benötigt.

Fs., doch nicht nur als Betonbau: 6./7. April 1944, 17.

Hitlers Besprechungen, Publikation aus 1969

9. Die Projektunterlagen in der Sammlung Goudsmit im USHMM

Die darin verwahrten Pläne von Stollenprojekten (u.a. aus dem Ing. Büro Fiebinger) sind frei zugänglich und zum Teil auch im Internet abrufbar (http://nazitunnels.org/archive/items/show/155). Diese Unterlagen sind eine interessante Quelle, enthalten aber wie alle anderen präsentierten Materialien keinerlei Hinweise, die die Thesen von Herrn Sulzer untermauern würden. (Siehe dazu auch die Expertise von Claudia Theune-Vogt im Bericht.)

10. Besichtigungen unterirdischer Anlagen durch Reichsführer-SS Heinrich Himmler

Sulzer schließt aus der Tatsache, dass Himmler "gigantische" Untertageprojekte besichtigt habe, "Bergkristall" sei in Wirklichkeit viel größer gewesen als bekannt. Dies muss als reine Spekulation

[25] Boelke, Deutschlands Rüstung, S. 346 (Hervorhebung durch den Verf.)

und Bedarfsargumentation gewertet werden, ein Kommentar erübrigt sich. Anzumerken wäre lediglich, dass "Bergkristall" tatsächlich ein "gigantisches" Untertageprojekt war.

11. *Die Anwesenheit von Wernher von Braun im Reichsgau Oberdonau*

Welchen Zusammenhang Sulzer hier mit St. Georgen herstellt, ist nicht nachvollziehbar. Verwiesen sei aber darauf, dass das Kammler-Projekt "Zement" in Ebensee lange für die Verlagerung des Raketenforschungszentrums aus Peenemünde vorgesehen war und im Untertageprojekt "Schlier" in Redl-Zipf ebenfalls für die A4 -Rakete (bekannt als V2) gearbeitet wurde.[26] Es ist daher durchaus möglich, dass Raketenforscher auch die Baustelle in St. Georgen besichtigt haben, immerhin war das Thema der U-Verlagerung gerade für die Techniker aus Peenemünde von großem Interesse. Daraus ergeben sich aber keinerlei Hinweise auf ein wie immer geartetes weiteres Stollenprojekt in St. Georgen.

12. U-Verlagerung von Produktionssparten der Steyr-Daimler-Puch AG in den Raum St. Georgen

Alle Verlagerungsstandorte der Steyr-Daimler-Puch AG sind im Detail bekannt, auch was dort jeweils produziert wurde. Es gibt dazu erhaltene zeitgenössische Aufstellungen des Konzerns selbst wie Nachkriegsaufstellung für die US-Behörden (alle diese Unterlagen befinden sich in Kopie beim Autor). Nachdem Steyr-Daimler-Puch in Gusen tätig war (und gegen Kriegsende auch Werkzeugmaschinen aus den von der SDPAG kommissarisch verwalteten Gewehrfabriken Radom und Warschau nach Gusen verlegt wurden), verwundert es nicht, wenn in US-Berichten der Name dieser Firma auftaucht. Daraus können keinerlei Schlüsse gezogen werden, die die Thesen von Herrn Sulzer in irgendeiner Weise untermauern. Es bleibt auch völlig unklar, was aus einer Verlagerung von Produktionssparten der Steyr-Daimler-Puch AG in diesen Raum bewiesen werden sollte.

13. Erwähnung der Firmen Siemens und Reichswerke Hermann Göring in den Akten als angeblicher Beleg dafür, dass auch andere Firmen als Messerschmitt in St. Georgen waren

Sulzer hat darauf hingewiesen, er habe aus seinen Unterlagen Hinweise, dass auch Firmen wie die Reichswerke Hermann Göring in St. Georgen waren, ohne genauer zu erläutern, welche Rolle seiner Meinung nach die Reichswerke dort spielten. Es war daher nicht wirklich möglich, Sulzers Argumentation nachzuvollziehen. Vermutlich bezieht sich seine Aussage aber auf die unter Punkt III.1. dargestellte falsche Zuordnung eines Plans einer Stollenanlage mit der Firmenbezeichnung "Herman Goering Werke" nach St. Georgen, während es in Wirklichkeit um das Kammler-Projekt B2 "Malachit" in Sachsen-Anhalt geht.

Hier einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Firmen, die im Zusammenhang mit "Bergkristall" erwähnt werden. Zu unterscheiden ist zwischen Firmen, die am Bau der Anlage beteiligt waren (das waren sehr viele) und Firmen, die in die Anlage Produktionen verlegen sollten (hier waren nur wenige Firmen in Diskussion, letztlich wurde zugunsten der Flugzeugfirma Messerschmitt entschieden). So war die Großdeutsche Schacht- und Tiefbohr AG, die auch in "Bergkristall" bergmännisch tätig war, eine Tochterfirma der Reichswerke. Siemens war fast bei allen unterirdischen Anlagen im elektrotechnischen Bereich (Elektro-, Fernmelde- und Telefoninstallationen) involviert.[27] Auch wenn man unterstellt, dass sich die Hinweise Sulzers auf diesen Umstand beziehen, so ist vollkommen unklar, was Herr Sulzer mit der Erwähnung dieser beiden beim Bau von "Bergkristall" tätigen Firmen belegen möchte.

---

[26] Vgl. u.a. Florian Freund/Bertrand Perz, Konzentrationslager in Oberösterreich 1938-1945, Linz 2007, S. 160-165 (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus Bd. 8, hg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv); Florian Freund, Redl-Zipf. In: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Bd.4 Flossenbürg – Mauthausen – Ravensbrück, München 2006, S. 416-420

[27] Vgl. Florian Freund, Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung, Wien, 1989, S. 254; Bertrand Perz, Das Projekt "Quarz". Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 19044-1945, Innsbruck 2014, S. 235

14. Bau von Funkanlagen, Schienen in den Stollen usw.

Von Sulzer erwähnte Einrichtungen, wie der Bau von Funkanlagen, von Schienen, die in die Stollen führten etc. sind für eine unterirdische Anlage in der Größe von "Bergkristall" nichts Besonderes. Projekte wie "Bergkristall" waren ja keine einfachen Stollenanlagen, sondern komplette unterirdische Fabriken. Um geschützt vor Luftangriffen zu arbeiten, waren in solchen Anlagen meist komplette Fabrikbüros incl. Funk und Fernsprecheinrichtungen eingebaut, auch unterirdische Bahnhöfe waren vorgesehen, um den in Bezug auf Luftangriffe besonders gefährdeten Zu- und Abtransport von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Produkteilen zu schützen.[28] Daraus Hinweise auf eine weitere Stollenanlage abzuleiten, ist durch die Faktenlage nicht gedeckt.

15. Quellenwert von Gerüchten in der Bevölkerung über den Zweck der Stollenanlage in St. Georgen

Sulzer stützt sich in seinen Vermutungen über eine unentdeckte Stollenanlage in St. Georgen auch auf seinerzeitige Gerüchte in der Bevölkerung. Derartigen Gerüchten, oft tradiert über die nächsten Generationen, denen Herr Sulzer offensichtlich Bedeutung beimisst, kommt für die historische Erforschung der Stollenanlagen kein besonderer Stellenwert zu. Das Thema mag aus anderer Perspektive interessant sein (etwa wie sich Informationen in einer überwachten und kontrollierten Gesellschaft verbreiten, wie groß der Wissenstand über eine streng geheime Anlage tatsächlich war, wie diese Gerüchte an spätere Generationen tradiert werden, welche Rolle sie im lokalen Gedächtnishaushalt spielen etc.), trägt aber zur Erforschung der Untertageverlagerung im Bereich St. Georgen und Gusen wenig bei.

Es sollte nicht vergessen werden, dass Stollenprojekte wie wir sie in Österreich in Ebensee, Melk und Gusen bzw. St. Georgen hatten (in kleinerem Ausmaß etwa auch in Peggau, Aflenz bei Leibnitz und in der Hinterbrühl, im Inntal usw.), auf Grund ihrer ihnen zugeschriebenen Kriegswichtigkeit als Staatsgeheimnisse behandelt wurden. Nachdem vor der anwohnenden Bevölkerung die Großbaustellen nicht zu verbergen waren, rankten sich um derartige Bauten eine Unzahl von Gerüchten. Dazu kommt noch, dass Zivilsten aus der anwohnenden Bevölkerung zum Teil bei diesen Stollenbauten tätigen waren, gleichzeitig aber bei Strafandrohung zu Geheimhaltung und Sprechverboten verpflichtet wurden. Die Rede davon, dass etwas entwickelt werde, was den Krieg entscheide, war von der NS-Propaganda über die angeblichen Wunderwaffen massiv befördert worden und beflügelte wohl auch die Phantasien über das Geschehen, das man direkt vor Ort wahrnehmen konnte. Wenn im Raum St. Georgen etwa über Wunderwaffen gemunkelt wurde, kam diesen Gerüchten sogar eine hohe Plausibilität zu, waren doch die dort produzierten Me-Düsenjäger eine völlig neuartige bis dahin nicht gekannte Waffe, die man durchaus als "Wunder" wahrnehmen konnte.

Wenn allerdings 70 Jahre später nachfolgende Generationen über Wahrnehmungen sprechen, die ihnen ihre Eltern erzählt haben, kommt derartigen Informationen gegenüber den Quellen, die wir sonst in Bezug auf Stollenanlagen wie "Bergkristall" zur Verfügung haben, nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Dies nicht nur wegen des problematischen Entstehungskontextes, sondern auch wegen der Unüberprüfbarkeit derartiger Aussagen.

16. Die Funktion des aufgefundenen sogenannten „Oktogons“

Ein Baustein in Sulzers Argumentation ist das sogenannte "Oktogon", über dessen Zweck wilde Spekulationen (Stichwort: Raketenabschussrampe) angestellt wurden. Aus den Originalplänen der Stollenanlage „Bergkristall“ lässt sich feststellen, dass es sich dabei um die Lüftungsanlage S6 (Plan Bergkristall aus dem Ing. Büro Fiebinger vom 31.10.1944) handelt (dies ergibt sich aus dem

[28] Unsichtbare NS-Architektur. Unterirdische Rüstungsfabriken auf österreichischem Gebiet, in: Erbe verweigert. Österreich und NS-Architektur. Tagungsband (= Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, LXI, 2007 Heft 1, 58-67)

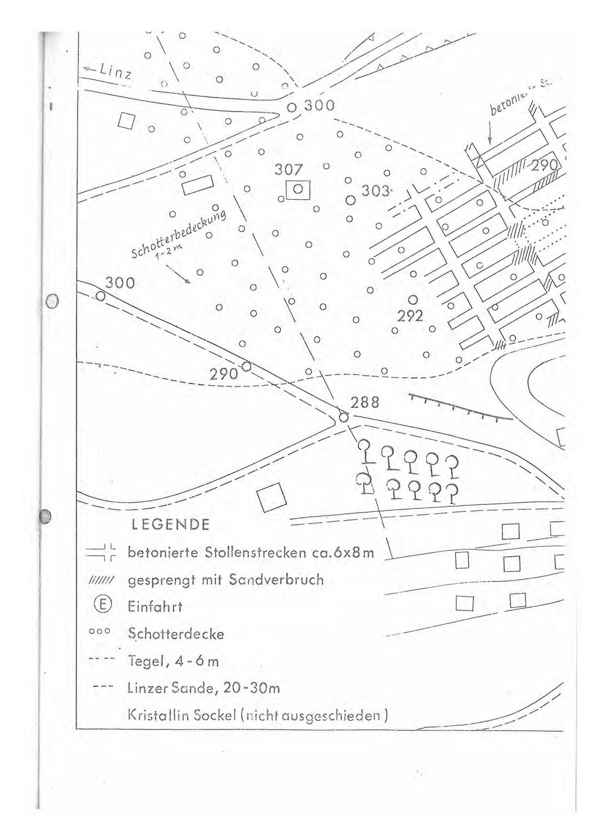
Übereinanderlegen der Originalpläne mit den aktuellen Luftaufnahmen und Plänen der BIG von der Stollenanlage "Bergkristall", siehe dazu auch die Stellungnahme von Claudia Theune-Vogt.)

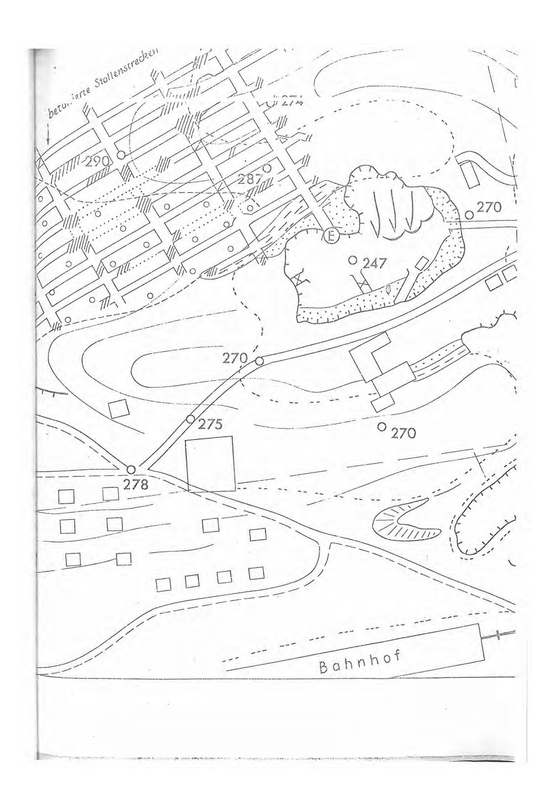
Die Lüftungsanlage S6 befand sich (so wie auch andere Lüftungsanlagen) außerhalb des Stollenkarrees. Die Lüftungsanlagen, deren technische Einrichtung von der deutschen Firma Rudolph Otto Meyer geliefert wurde, waren besonders heikle Bauten. Sie waren Öffnungen zur Stollenanlage und waren somit in Bezug auf die Luftangriffe ein wunder Punkt der gesamten unterirdischen Fabrik. Die Lüftungsanlagen mussten daher Luftangriffen standhalten und gleichzeitig druck- wie auch gasdicht sein, damit im Ernstfall nicht Druckwellen oder Giftgase in die Stollenanlage gelangen konnten. Deshalb wurden diese Bauwerke in der Regel u.a. mit massiven armierten oft mehrere Meter dicken Betonbauwerken am oberen Ende versehen. Die Pläne für die Lüftungsanlagen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden,

17. *Gutachten der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie aus 1968 (Verfasser: G. Müller)*[29]

Ein Baustein in Sulzers Argumentation ist ein angeblich bis jetzt unter Verschluss gehaltenes Gutachten der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie, das Angaben über eine zweite Stollenebene und über die Kubatur der Stollenanlage "Bergkristall" enthält.

Dazu muss zunächst festgehalten werden, dass dieses Gutachten, welches in der Bibliothek der Geologischen Bundesanstalt frei zugänglich ist, als Quelle für den ursprünglichen Zustand der historischen Stollenanlage wenig brauchbar ist.





Unvollständige Darstellung der Stollenanlage Bergkristall nach Müller.

Ganz offensichtlich hat der Gutachter G. Müller nur einen Teil der Stollen betreten, die Angaben über die ausbetonierten Teile sind falsch, große Teile davon sind überhaupt nicht eingezeichnet,

[29] Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H., Institut für Reaktortechnik, Verfasser Müller, Titel: Das Grubengebäude von Preins Feld N.Ö. und von St. Georgen a.d. Gusen O.Ö. und dessen Verwendbarkeit zur Lagerung radioaktiver Abfallprodukte, 28.10.1968

vor allem auch jener südliche Bereich, in dem man heute die Anlage betritt (im Bereich Pötsch). Von den 15 Querstollen im Karree sind in Müllers Plänen nur 8 als betoniert angegeben und eingezeichnet (Querstollen 5 bis 13). Die Stollen 14 bis 18 sind nicht erfasst worden. Er selbst macht implizit deutlich, dass er nur Teile betreten hat: so sei das "Ostfeld des Stollensystems (heute nicht zugänglich, da gesprengt)". Es muss sich dabei um die Stollen östlich des Längsstollen E handeln, von denen er nur den Querstollen 12 bis zum Längsstollen G eingezeichnet hat. Woher Müller angesichts der Tatsache, dass von ihm große Teile des Stollensystems offensichtlich nicht betreten und daher nicht erfasst wurden, dann die (falschen) Angaben über die Kubatur des ausgebauten und nichtausgebauten Teils bezieht, ist nicht nachvollziehbar. Unklar muss auch bleiben, woher Müller die Angaben mit den "zwei übereinander liegenden Etagen" genommen hat, die nicht nachvollziehbar sind. Zwar gibt es in einem kleinen Bereich der Anlage tatsächlich zwei Ebenen, dies gilt aber nicht für die gesamte Anlage. Eine Erklärung könnte sein, dass einige Stollen selbst möglicherweise zum Teil Zwischendecken hatten und so in zwei Etagen unterteilt waren, dazu liegen mir aber keine Kenntnisse vor. Diese Form des Ausbaus ist zumindest für die vom Ing. Büro Fiebinger geplante Stollenanlage "Quarz" bei Melk in Teilbereichen der unterirdischen Fabrik bekannt. So befanden sich in dem aufgrund des Stollenprofils wesentlich kleineren Obergeschoß Garderoben, Speisesäle und auch Büros. Allerdings legt die Formulierung von Müller eine solche Interpretation nicht besonders nahe und es ist auch zweifelhaft, ob zum Zeitpunkt des Gutachtens allenfalls solche Zwischendecken vorhanden waren. Bemerkenswert ist, dass die Pläne Müllers die Ausführung "in zwei übereinander liegenden Etagen" überhaupt nicht wiedergeben.

Jedenfalls kann aus dem Gutachten in keiner Weise die Existenz einer zusätzlichen Stollenanlage herausgelesen werden, wie dies von Sulzer nahegelegt wird. (Verwiesen sei hier auf das Gutachten von Leopold Weber im Bericht.)

18. Angebliche Einschätzung des Stollenumfangs durch einen UN-Experten

Nicht nachprüfbar noch nachvollziehbar ist die von Sulzer angeführte angebliche Einschätzung eines UN-Experten für Chemiewaffen, der mittels eines Luftbildes der Anlage "Bergkristall" aus der Größe der Lüftungsschächte die Kubatur der Anlage schätzt. Eine derartige Schätzung hängt zunächst davon ab, ob die Lüftungsanlagen überhaupt alle identifiziert werden konnten, was angesichts der Tatsache, dass Sulzer das sog. "Oktogon" nicht als Lüftungsanlage identifiziert hat, von vornherein zu bezweifeln ist. Unabhängig von der tatsächlichen genauen Sichtbarkeit der Lüftungsanlagen kann eine solche Einschätzung wohl nur mit einer enormen Schwankungsbreite erfolgen, hängt doch die Frage der Lüftungsanlagen a) von ihrer technischen Ausführung und b) von der Nutzung der Stollenanlage ab. Es macht wohl einen riesen Unterschied, ob die Bewetterung für einen unterirdischen Maschinenpark mit tausenden Arbeitskräften, für die Einlagerung von Materialien oder z.B. für einen Eisenbahnbetrieb geplant wird.

19. Foto Mariengrube bzw. Möglegrube aus 1955

Sulzer hat im Rahmen seiner Präsentation ein Foto von der Situation in der Mariengrube aus 1955 präsentiert, in der auf mehreren Ebenen Stolleneingänge zu sehen sind, von denen die höher gelegenen aber keinerlei Verkehrsanbindung haben, die ein einfaches Befahren dieser Stollen ermöglicht hätten. Die Genese dieser Stolleneingänge auf mehreren Ebenen ist im Detail heute schwer nachvollziehbar, da dieser Bereich nicht mehr zugänglich ist und genaue Quellen dazu bisher fehlen. Hier sei auf die Ausführung von Dipl. Ing. Martin Scheiber verwiesen, dass die Bohrungen in diesem Bereich keinerlei Hinweis auf eine Fortführung dieser Stollen, deren Eingänge auf dem Foto zu sehen sind, im weiteren Bereich der Anlage ergeben hätten.

Zur Erklärung der Stollenmundlöcher auf verschiedenen Ebenen, die bis jetzt nicht genau dokumentiert sind [30], ist u.a. festzuhalten, dass es in dieser Sandgrube möglicherweise schon vor dem

[30] Auch die Publikation von Haunschmied u.a. ‚St. Georgen Gusen Mauthausen, enthält dazu keine weiterführenden Angaben. Durch die Sprengung der Grube 1967 ist eine nachträgliche Klärung schwierig.

[31] Siehe die grundlegende Studie von Silke Fengler, Kerne, Kooperation und Konkurrenz. Kernforschung in Österreich im internationalen Kontext (1900 – 1950), Wien – Köln – Weimar 2014

Bau der Stollenanlage "Bergkristall" kleinere Keller aus der Zeit der Nutzung als Sandgrube gab. Überdies war die Grube ein Hauptausgangspunkt für den Bau der gesamten Anlage und möglicherweise wurden auf mehreren Ebenen Vortriebe versucht und wieder gestoppt. Auch besteht die Möglichkeit, dass hier Lüftungskanäle vorhanden waren, die während des Vortriebes benötigt wurden. Zu beachten ist auch, dass die Originalpläne 9 Eingänge zu den verschiedenen Stollen (Querstollen 4 bis 9 und zwei kurze Stollen im südlichen Bereich) aufweisen. Nachdem diese Stollenprofile wesentlich kleiner eingezeichnet sind als die dahinter liegenden Querstollen (vermutlich um Druckwellen bei Luftangriffen auszuschließen), lässt sich aus dem Plan auch nicht herauslesen, ob alle diese Stollen auf derselben Ebene in die Mariengrube münden.

Grundsätzlich ist hier aber anzuführen, dass schon wegen der notwendigen Standfestigkeit der Anlage bei Bombenangriffen auszuschließen ist, dass das Ing. Büro Fiebinger Stolleneingänge auf mehreren Ebenen übereinander geplant hätte. Die Gesteinsüberdeckung in diesem Bereich war ohnedies unter dem üblichen und geforderten Limit von 50 bis 80 Metern. Noch dazu war bei derartigen Stollenanlagen der möglichst rasche bombensichere und druckluftsichere Verschluss im Falle von Luftangriffen eine unbedingte Notwendigkeit, da die Eingänge der Anlagen neben den Lüftungsschächten zu den neuralgischen Punkten zählten. (Im Rahmen der unterirdischen Verlagerung wurde mit großen massiven Schiebetüren ebenso wie mit überdimensionalen Betonscheiben experimentiert, die im Falle von Luftangriffen maschinell vor die Stollen gerollt werden konnten.) Eine mehrstöckige Stolleneingangssituation wäre technisch kaum vor Luftangriffen zu schützen gewesen.

20. NS-Atomforschung auf österreichischem Gebiet

Die Aktivitäten der Nationalsozialisten auf österreichischem Gebiet sind mittlerweile gut dokumentiert. Es gibt keinen einzigen Hinweis auf Kernforschungsprojekte im Raum St. Georgen an der Gusen.[31]

V. Fazit:

Vom Standpunkt der historischen Forschung entbehren die von Andreas Sulzer vorgebrachten Argumente und angeblichen Belege für eine zweite große und bisher nicht entdeckte Stollenanlage in St. Georgen jeder Grundlage. Ebenso sind die von Sulzer angestellten Vermutungen über damit in Zusammenhang stehende Nutzungen als Atomforschungs- oder Raketenforschungszentrum des NS-Regimes nicht nachvollziehbar und stehen im Widerspruch zu der großen Zahl an Quellen, die für die unterirdische Fabrik "Bergkristall" in St. Georgen und deren Nutzung durch die Flugzeugfirma Messerschmitt vorliegen.

Assoz.Prof. Dr. Bertrand Perz — Wien 20.01.2015

[31] Siehe die grundlegende Studie von Silke Fengler, Kerne, Kooperation und Konkurrenz. Kernforschung in Österreich im internationalen Kontext (1900 – 1950), Wien – Köln – Weimar 2014

Anhang B



Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie

Dekanin Univ.-Prof.[in] Dr.[in] Claudia Theune-Vogt
stellvertr. Institutsvorstand
Franz-Klein-Gasse 1
A-1190 Wien

T +43-1-4277-40453
F +43-1-4277-9404
claudia.theune@univie.ac.at
www.uha.univie.ac.at

Zur historischen Bewertung des nationalsozialistischen Stollensystems Bergkristall in St. Georgen an der Gusen auf der Basis von Luftbildern und zeitgenössischen planerischen Unterlagen

Das Bauvorhaben Bergkristall B8

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges, insbesondere seit 1943 nahmen die Luftangriffe der Alliierten auf das Deutsche Reich zu, die Nationalsozialisten verlegten daher wichtige Rüstungsindustrien in unterirdische Anlagen (Untertage-Verlagerungen). Während zunächst schon vorhandene Stollensysteme auf ihre Eignung geprüft und auch teilweise verwendet wurden, begann man seit Herbst 1943, nicht zuletzt aufgrund des hohen Bedarfs, mit Stollenneubauten, dazu gehören auch die unter dem Tarnnamen Bergkristall (B8) laufende Anlage und der sogenannte Kellerbau bei Gusen. Im Stollensystem Bergkristall sollten Rümpfe des Jagdflugzeuges Messerschmitt Me 262 produziert werden, bzw. sie wurden dort seit Herbst 1944 produziert. Die Fertigung wurde am 3. Mai 1945 eingestellt.

Die Planungen des Stollenneubaus lagen beim Ingenieurbüro Karl Fiebinger, Wien; die Durchführung oblag dem SS-Sonderstab Hans Kammler. Das Stollensystem wurde von Häftlingen des speziell dafür errichteten Konzentrationslagers Gusen II erbaut. Das Projekt startete im Jänner 1944 mit der ersten Überstellung von Häftlingen, seit März 1944 begann der eigentliche Stollenbau. Auch wenn seit November 1944 die Produktion der Flugzeuge anlief, war der geplante Ausbau des Stollensystems bei Kriegsende noch nicht abgeschlossen.

Eine Fülle von schriftlichen Dokumenten und Zeitzeugenberichten belegen sehr gut die Planungen, Korrespondenzen und den Stand der Realisierungen (siehe Stellungnahme B. Perz mit der dort angeführten Literatur). Ebenso bekannt sind verschiedene zeitgenössische Entwürfe und Pläne, die die Entwicklung des Projektes und den Baufortschritt zeigen. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass Pläne nicht unbedingt den endgültigen Bauzustand darstellen. Jedoch kann man zwischen Entwürfen und konkreten Planungen, die eine höhere Evidenz besitzen, unterscheiden.

Als weitere zeitgenössische Quelle gibt es einige Luftbilder aus der Zeit zwischen 1944 und 1945. Hier sind sehr deutlich die obertägigen Bauaktivitäten zu erkennen. Es muss betont werden, dass auch unterirdische Anlagen zahlreiche oberirdische Spuren hinterlassen, die eindeutige Hinweise auf die Größe und das Ausmaß der Stollenanlage geben. Dies betrifft die oberirdischen Baukörper des Stollensystems selbst, also die Eingangsbereiche, die Lüftungsanlagen, den immensen Aushub, der durch die Aushöhlung des Berges mit Förderbändern an die Oberfläche geschafft werden musste, dies betrifft die Gleisanlagen, die in das Stollensystem hineinführen, es betrifft die zu den Baumaßnahmen gehörende Infrastruktur (z.B. Schlepp-, bzw. Feldbahn) und diverse Gebäude. Auch zusätzliche Anlagen im weiteren Umfeld wie die Abwasserkläranlage, die südöstlich des Areals gebaut wurde, können erkannt werden. Und möglicherweise können auch Hinweise auf die Produktion selbst erfasst werden, wurden doch das gesamte Baumaterial und ebenso die Bauteile für die Flugzeugfertigung nach St. Georgen transportiert. Da bis Kriegsende das Stollensystem nicht fertig wurde, sind die Baumaßnahmen bzw. auch Baufortschritte in allen Luftbildern sichtbar. Sicherlich waren die Nationalsozialisten bestrebt, die Eingänge von der Luft aus unkenntlich zu

machen, jedoch blieb die gesamte Anlage bis Kriegsende eine obertägig sichtbare Baustelle, was die Luftbilder sehr gut belegen. [32]

Wenn man also voraussetzt, dass nicht nur die bekannten Anlagen, sondern weitaus größere Areale bebaut waren, wären auch diese Baustellen auf den Luftbildern sichtbar. Im Folgenden werden die Pläne und die Luftbilder interpretiert. [33]

Entwürfe und Pläne

Die bekannten Entwürfe und Pläne machen deutlich, dass eine detaillierte Planung wohl parallel zu den bereits begonnenen Bauarbeiten lief. Dies lässt den Schluss zu, dass die konkreten Planungen zur Verlagerung der Rüstungsindustrie 1944 unter großem Zeitdruck liefen und gleichzeitig schon gebaut wurde. [34]

In einem Schreiben Kammlers vom 15. Juni 1944 wird ein Entwurf mit einer hier als „Esche I“ benannten Anlage mit einem Lagebezug zu St. Georgen dargestellt (Abb. 1, siehe auch Abb. 8 mit dem Lagebezug zur heutigen Gemeinde St. Georgen an der Gusen).[35] Die Anlage ist streng rechteckig mit einem Annex im Südosten konzipiert. Miteingezeichnet sind verschiedene Gleisanlagen mit einer Anbindung an den Bahnhof St. Georgen sowie 3 „Stationen“, die wohl Eingänge markieren sollen. So kann z.B. Station 1 mit dem späteren Portal G3 (Bezeichnung im Fiebingerplan – siehe unten) gleichgesetzt werden. Zusätzlich ist in diesem Brief noch vermerkt, dass die Anlage der Firma Messerschmitt für die Fertigung des Jagdflugzeugs ME 262 zugewiesen wird und dass die geplante Gesamtfläche 45.000 m² umfassen soll. [36]

Der zeitlich nächst jüngere Plan vom Ingenieurbüro Fiebinger stammt vom 31.10.1944 (Abb. 2). Es handelt sich um einen Lageplan der Lüftungskanäle. So sind besonders die Lüftungskanäle markiert und „Ventilationsstationen“ eingezeichnet. Diese sind für die Bewetterung des Stollensystems unerlässlich und müssen speziell für die Rüstungsfabrik ausgelegt sein. Zudem sollten sie möglichen Luftangriffen standhalten, daher waren besondere massive Betonbauten notwendig. Weiters sind verschiedene Eingänge und Gleiszufahrten dargestellt. Diese Punkte sind für die folgende Interpretation der Luftbilder wesentlich, es kann überprüft werden, ob die obertägigen Bauarbeiten mit den Planungen übereinstimmen, oder ob größere Areale in das Bauvorhaben einbezogen wurden.

Ebenfalls aus dem Büro Fiebinger liegt eine Zeichnung über den Stand der Fertigstellung in Bezug auf die Tunnelröhren und die Fußböden vor (Abb. 3). Dort ist auch das tatsächlich geplante Ausmaß des Stollensystems von 49.300 m² genannt. Nach den Angaben waren im November 1944 50 % des Stollensystems (im Rohbau) fertiggestellt, bis Ende Mai 1945 sollten die Bauarbeiten beendet sein. Ergänzen lassen sich die Pläne durch entsprechende Unterlagen der beteiligten Firmen Billfinger. [37]

[32] Es sei am Rande noch erwähnt, dass die viel zitierte Geheimhaltung, bzw. die Unkenntnis über den Bau der Anlage zwischen 1944 und 1945 so nicht gegeben war. Auch wenn vielleicht nicht das Ziel und der Zweck der Anlage bekannt waren, so war zumindest offensichtlich, dass mit großem Aufwand eine Baustelle betrieben wurde. Zudem dienten einige Bereiche der Anlage der Zivilbevölkerung als Luftschutzbunker und die örtliche Zivilbevölkerung konnte zumindest in den entsprechenden Bereichen einen Einblick nehmen (siehe Haunschmied 2009 und 2011).

[33] Am 5. November 2014 präsentierte der Filmemacher A. Sulzer der Expertenkommission unter Leitung des Bezirkshauptmann W. Kreisl in Perg seine Ansichten bzgl. des Stollensystems Bergkristall. Die folgenden Untersuchungen nehmen u.a. auf die dort geäußerten Spekulationen Bezug.

[34] Siehe auch Perz 2010, S. 55 f.

[35] Kammler, “Letter to To from Kammler,” Nazi Tunnels - Archive, accessed January 13, 2015, http://nazitunnels.org/archive/items/show/347.

[36] Zu dem zugehörigen Brief siehe Stellungnahme B. Perz.

[37] Siehe Stellungnahme B. Perz.

Luftbilder

Es konnten im Rahmen der Recherchen fünf Luftbilder aus dem Zeitraum zwischen dem 13. Juni 1944 und dem 8. Mai 1945 herangezogen werden, die von unterschiedlichen Höhen aufgenommen wurden und unterschiedliche Ausschnitte zeigen. [38] Das Luftbild vom 16. April 1945 ist qualitativ sicherlich das beste, jedoch sind auch die anderen Bilder für Aussagen zum Umfang der oberirdischen Bauarbeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Luftbilder wurden georeferenziert, im Programm ArcGIS mit dem aktuellen Katasterplan (DORIS) mit weiteren historischen Daten und Plänen verknüpft und analysiert. [39]

Die Analyse der Luftbilder wurde mit dem Ziel durchgeführt, verschiedene Baumaßnahmen zu identifizieren und zu interpretieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, ob Baumaßnahmen auszumachen sind, die nicht auf den Fiebinger-Plänen verzeichnet sind und über das bekannte Ausmaß der Anlage Bergkristall hinausgehen. In die Luftbilder, aber auch in einen modernen Katasterplan von St. Georgen wurde der Plan des Ingenieurbüros Fiebinger (31.10.1944) mit den Lüftungsanlagen und den Zugängen eingespielt (Abb. 4-8). Weiters wurden die Merkmale in den Bereichen der Baumaßnahmen begutachtet, interpretiert und in das Luftbild eingetragen. Die Abbildungen befinden sich am Ende der Stellungnahme.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass auf dem Luftbild vom Juni 1944 deutlich weniger Bauaktivitäten zu sehen sind, als auf den Bildern aus dem Jahr 1945. Die folgenden Aussagen stützen sich im Wesentlichen auf die Aufnahmen vom Juni 1944 und April 1945 (Abb. 4-6)

Östlicher Bereich der Bergkristallanlage mit Portalen und Zufahrten

Auf dem Luftbild vom 13. Juni 1944 sind Bauaktivitäten nur im Bereich des Portals G3, des Seitenportals, der Zufahrten und des Tunnelportals zu erkennen (Abb. 5). Der Baufortschritt wird auf den Luftbildern von 1945 deutlich (Abb. 4, Abb. 6 und Abb. 7). Das Areal war schon im Juni 1944 umzäunt. Insgesamt sind 1944 jedoch deutlich weniger Gebäude erkennbar, die einzelnen Baustellen an den Stolleneingängen sind kleiner dimensioniert. Außerdem fehlen noch etliche Gebäude, beispielsweise jene zwischen dem Tunnelportal und der Zufahrt. Auf dem Luftbild vom 16. April 1945 können klar die Mariengrube (Möglegrube) sowie auch einige Eingänge, einschließlich der Gleiszufahrten (Portal G3, Seitenstollen, Zufahrten) bzw. umfangreicher Gleisanlagen erkannt werden. Dazwischen wurden etliche Gebäude neu errichtet. Sehr gut erkennbar ist die Zufahrt an der Südostecke des Stollensystems und das Tunnelportal 0 (Abb. 4).

Insgesamt kann also betont werden, dass im östlichen Bereich mit den Stollenzufahrten im Juni 1944 schon umfangreiche Baumaßnahmen stattfanden. Jedoch wurden im weiteren Verlauf die Aktivitäten noch verstärkt.

Lüftungsschächte/Ventilationsstationen:

Auf dem Luftbild vom Juni 1944 sind noch keinerlei Baumaßnahmen an den Lüftungsanlagen zu erkennen. Auf beiden Arealen sind deutlich die landwirtschaftlichen Feldstrukturen sichtbar. Die Bauarbeiten können erst auf den Luftbildern von 1945 erkannt werden (Abb. 4, Abb. 6, Abb. 7). Ob an der Ventilationsstation S 1 schon im März 1945 gearbeitet wurde, kann aufgrund der Qualität des Fotos nicht gesagt werden. Die Lüftungsanlage S6 liegt außerhalb der Aufnahme. Bei der Überfliegung am 16. April 1945 sind die Baumaßnahmen an den Lüftungsschächten S1 und S6 klar erkennbar. Gerade die sogenannte Ventilationsstation S6 liegt genau an dem Punkt des „Oktogons“ (Südlich der Kreuzung Pleischinger Straße / Auf der Heide). Auf dem Luftbild (16. April 1945) ist die oktogonale Form eindeutig erkennbar (Abb. 4). Fraglich ist, ob das Oktogon als große

---

[38] Im Folgenden werden die aussagekräftigen Luftbildaufnahmen vom 13. Juni 1944, vom 16. April 1945 und vom 8. Mai 1945 herangezogen (siehe Abb. 4-7).

[39] Leichte Verschiebungen sind auf die teilweise begrenzten Möglichkeiten der punktgenauen Georeferenzierung zurückzuführen. Dies betrifft z.B. die Bildqualität, rezente Überprägungen sowie optische Verzerrungen in den Randbereichen von aufgehenden Strukturen aufgrund der Zentralperspektive der Kamera.

Betonplatte ausgeführt wurde oder nur als oktogonaler Ring. Auch fügt sich der Grabungsbefund des Betonoktogons Luftenberg sehr gut in das Bild ein. [40] Weiterhin befinden sich dort noch zwei größere Gebäude und ein kleines Gebäude (Zugang?). Diese Gebäude sind auch auf dem Bild vom 8. Mai 1945 sichtbar. Vermutlich ist die Zufahrt vom östlichen Bereich des Stollensystems als Baustraße angelegt worden. Nicht eindeutig zu interpretieren ist eine rechteckige (fast quadratische) Struktur im Westen des Bauareals der Lüftungsanlage S6, die sich im Foto vom 16. April als schwarzes Viereck mit zwei weißen Punkten darstellt, auf dem Foto vom 8.Mai ist sie nicht mehr zu sehen. Eine ähnliche Struktur kann an der Lüftungsanlage S1 erkannt werden, auch hier ist sie im April 1945 zu sehen, aber nicht mehr im Mai 1945. Eine Interpretation als tiefe Schächte ist nicht belegbar. Das würde auch die beiden weißen Punkte nicht erklären. Lediglich eine Grabung könnte hier Aufschluss bringen.

An der Lüftungsanlage S1, ist eine achteckige Struktur nicht zu sehen, was mit unterschiedlichen Baufortschritten begründet werden kann. Auffällig ist auch hier die wohl neu angelegte Zufahrt aus dem Bereich des Seitenportals. In Größe und Abmessung entsprechen sich beide Baustellen; hier wurden also Baumaßnahmen durchgeführt, die vergleichbare Ausmaße hatten. Beide Baustellen waren zudem eingezäunt und mit Wachtürmen versehen.

Zeitgenössische Pläne zu den Lüftungsanlagen der Firma Rudolph Otto Meyer wurden bislang nicht aufgefunden.

Umzäunungen

Schon auf dem Luftbild vom Juni 1944 ist eine große Umzäunung im östlichen Bereich der Stollenanlage zu erkennen (Abb. 5). Es zog sich eine lange Postenkette um die Großbaustelle der Zufahrten und Portale im östlichen Bereich der Stollenanlage. Diese findet sich in gleichem Ausmaß auf dem Luftbild vom 16. April 1945 (Abb. 4). Hier sind noch zusätzlich Umzäunungen bei den Lüftungsanlagen zu erkennen. Es waren also mehrere Areale umzäunt und mit Wachtürmen versehen. Bei den Bauarbeiten waren ja Häftlinge eingesetzt, eine Umzäunung der Baustellen ist daher völlig selbstverständlich. Auf den Luftbildern lassen sich – im Vergleich zu anderen nationalsozialistischen Umzäunungen im Bereich von Konzentrations- oder Internierungslagern – keine Unterschiede feststellen. Die Ansprache als Hochsicherheitsbereich (so A. Sulzer) ist völlig überzogen. Keine Umzäunung ist im Bereich des Sandbergs („Kippe“) und der Kläranlage zu erkennen (siehe unten).

Bereich südöstlich des Gleiskörpers / Bahnhofs

Südlich des Stollensystems und auch südlich der Bahnlinie befand sich ein großer **Sandberg**, auf dem der in großen Mengen aus dem Berg geförderte Sand deponiert wurde (genannt „Kippe“). [41] Schon auf dem Luftbild von 1944 (Abb. 5) ist das Areal zu erkennen, in dem Luftbild vom 16. April 1945 (Abb. 6), bzw. vom 8. Mai 1945 (Abb. 7) ist es erheblich größer. Im Juni 1944 umfasst das Gebiet, auf dem das Material abgelagert wurde, ca. 16500 m², bei Kriegsende am 8. Mai war es auf ca. 40600 m² angewachsen. Aus der Größe des Areals können keine Rückschlüsse über die Aushubmenge selbst gezogen werden. Wohl sei aber angemerkt, dass die Kubatur des Stollensystems insgesamt 220 050 m³ feste Masse umfasst (abgesehen von den Bereichen der Möglegrube), durch die Auflockerung ist dieser Betrag um den Faktor 1,3-1,4 zu erhöhen, so dass mit einem Aushub einer losen Masse von rund 297 068 m³ gerechnet werden muss.[42]

Ob schon 1944 die Feldbahn zum Sandberg führte, ist auf dem Luftbild nicht klar erkennbar, wohl aber auf dem Bild vom 16. April 1945 (Abb. 6). So sind an der östlichen Begrenzung mehrere Feldbahnen mit Loren oder kleinen Wagons zu erkennen. Die Luftbilder zeigen eindeutig den Baufortschritt. Der Sandberg war wohl nicht mit einer Umzäunung versehen. Eine Veränderung in den drei Wochen bis Kriegsende ist nicht feststellbar.

---

[40] Siehe Grabungsbericht Archaeonova vom 1.April 2014 (Wolfgang Klimesch).

[41] Siehe Haunschmied 2011, 125.

[42] Freundliche Mitteilung M. Scheiber S Consult Management GmbH, Hall in Tirol.

Klärwasseranlage

Östlich des Sandbergs (Kippe) wurde eine Kläranlage gebaut. Auf dem Luftbild vom Juni 1944 war die Baustelle noch nicht eingerichtet, wohl aber im April 1945, sie ist im Mai 1945 (Abb. 6 und 7) unverändert. Deutlich sichtbar sind zwei runde Nachklärbecken und ein Pumpenhaus sowie eine zugehörige rechteckige Anlage (Vorkläranlage ?). Die Zufahrt zu dieser Baustelle konnte über das Areal des Sandbergs oder über eine Straße, die von Norden her die Baustelle erschloss, erfolgen. Da diese Zufahrt im April 1945 teilweise unterbrochen ist, war sie vermutlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Betrieb, die Landwirte haben wohl erneut die Felder bestellt und dabei den Weg eingeebnet.

Weitere Objekte

Nördlich des Areals erkennt man sehr gut eine Schießanlage, deutlich sind die parallelen Linien der drei unterschiedlich langen Schießbahnen (50m, 100m, 150m) zu sehen, sie war schon 1944 in Betrieb und ist auf den folgenden Luftbildern unverändert zu sehen (Abb. 5, 6 und 7). Im Osten ist die Anlage begrenzt durch ein Gebäude und auch im Westen erkennt man ein Gebäude. Das westliche Gebäude ist eine Aufzeigerdeckung, wie weitere Untersuchungen des BDAs ergeben haben. Das Bauwerk steht damit ursächlich in Zusammenhang mit der Schießanlage. Es ist kein massives Bauwerk mit einer Deckenstärke von lediglich 12-15 cm. Es steht mit Sicherheit in keinerlei Zusammenhang mit dem Stollensystem.[43]

Östlich der Gusen sind die Verwaltungsgebäude der DEST zu erkennen sowie die Siedlung für die SS-Angehörigen, wo sich auch ein Luftschutzbunker befand, der heute noch erhalten ist (nicht besonders gekennzeichnet).

Auf dem Luftbild sind ferner diverse Bombenkrater zu sehen. Sie belegen die Luftangriffe der Alliierten in der Region.

Geophysikalische Untersuchung

Durch A. Sulzer wurden geophysikalische Untersuchungen beauftragt. Für eine fachwissenschaftliche Bewertung durch die Expertenkommission standen jedoch keine Rohdaten und keine exakte Dokumentation der Messungen zur Verfügung. Eine fundierte Einschätzung ist daher nicht möglich.[44]

Conclusio

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass – entsprechend den von B. Perz bewerteten schriftlichen Quellen – die Auswertung der Luftbilder keine Hinweise auf eine größere Stollenanlage geben, alle Bauarbeiten decken sich mit den Plänen des Ingenieursbüros Fiebinger. Insbesondere sind keinerlei oberirdische Bautätigkeiten westlich des bekannten Areals Bergkristall festzustellen. Während die Bauarbeiten im Juni 1944 nur im östlichen Areal durchgeführt wurden, bzw. auch schon die Ablagerungsstelle für den Sand angelegt war, sind die Arbeiten im April 1945 vorangeschritten. Die Baustellen sind größer, es sind mehr Gebäude und mehr Großgeräte, Feldbahnen etc. zu erkennen und es wurden zusätzliche Baustellen eingerichtet, die sich sehr mit den Lüftungsanlagen der Fiebinger-Pläne und der Kläranlage in Verbindung bringen lassen.

[43] Siehe Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

[44] Für eine fundierte geophysikalische Messung ist eine enge wissenschaftliche Kooperation zwischen Geophysikern, Geologen und Archäologen eine wesentliche Grundvoraussetzung. Nur dann ist gewährleistet, dass die verschiedenen geophysikalischen Prospektionsmethoden der Fragestellung angepasst werden und eine interdisziplinäre Analyse vorgenommen werden kann. Grundlegend ist zu beachten, dass aussagekräftige Interpretationen auf flächigen Prospektion basieren und nicht auf Profilmessungen.

Abbildungen:

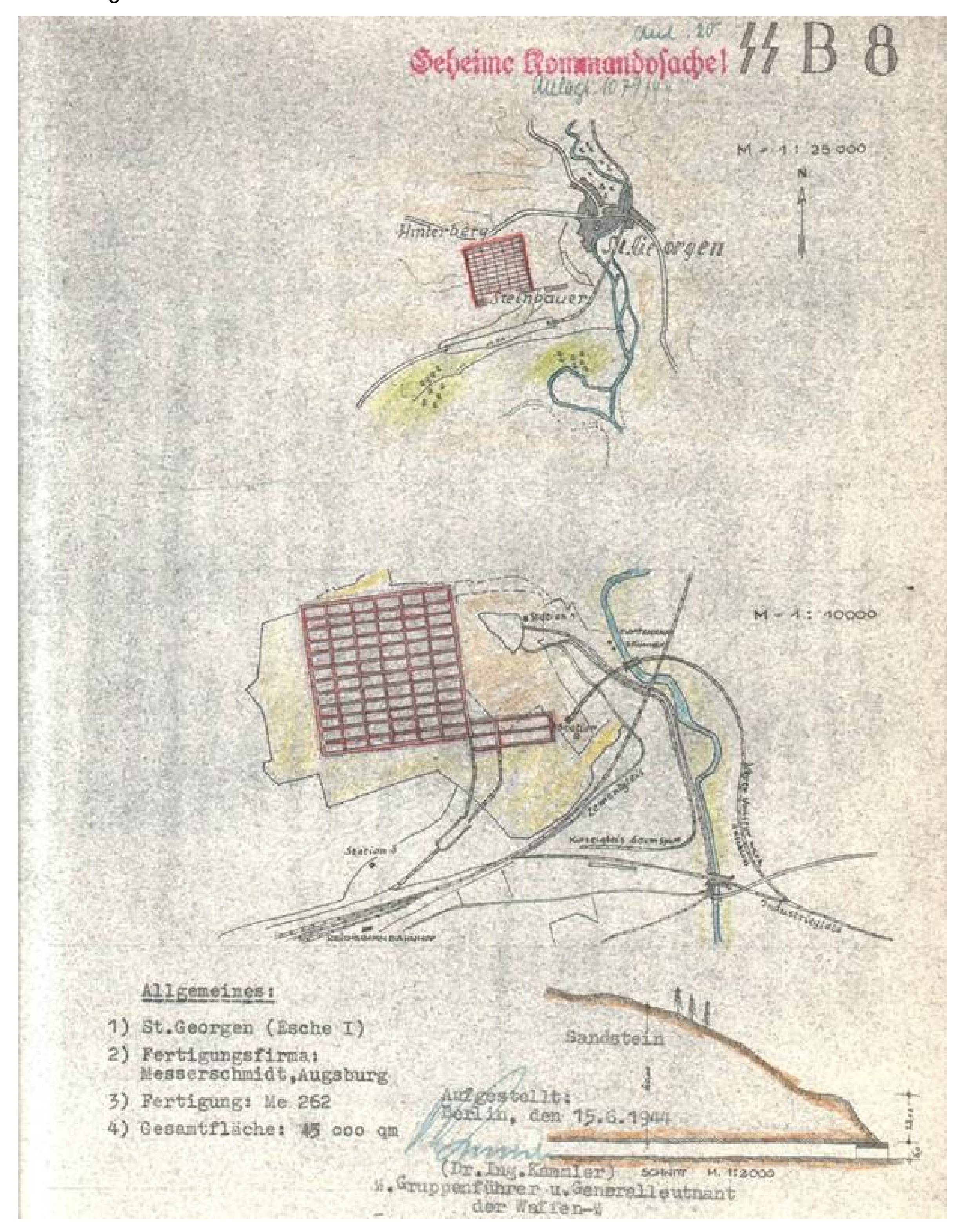


Abb. 1: Brief Kammlers mit schematischer Skizze der geplanten Anlage in St. Georgen (Quelle: Kammler, “Letter to To from Kammler,” Nazi Tunnels - Archive, accessed January 12, 2015, http://nazitunnels.srg/archive/items/show/347).

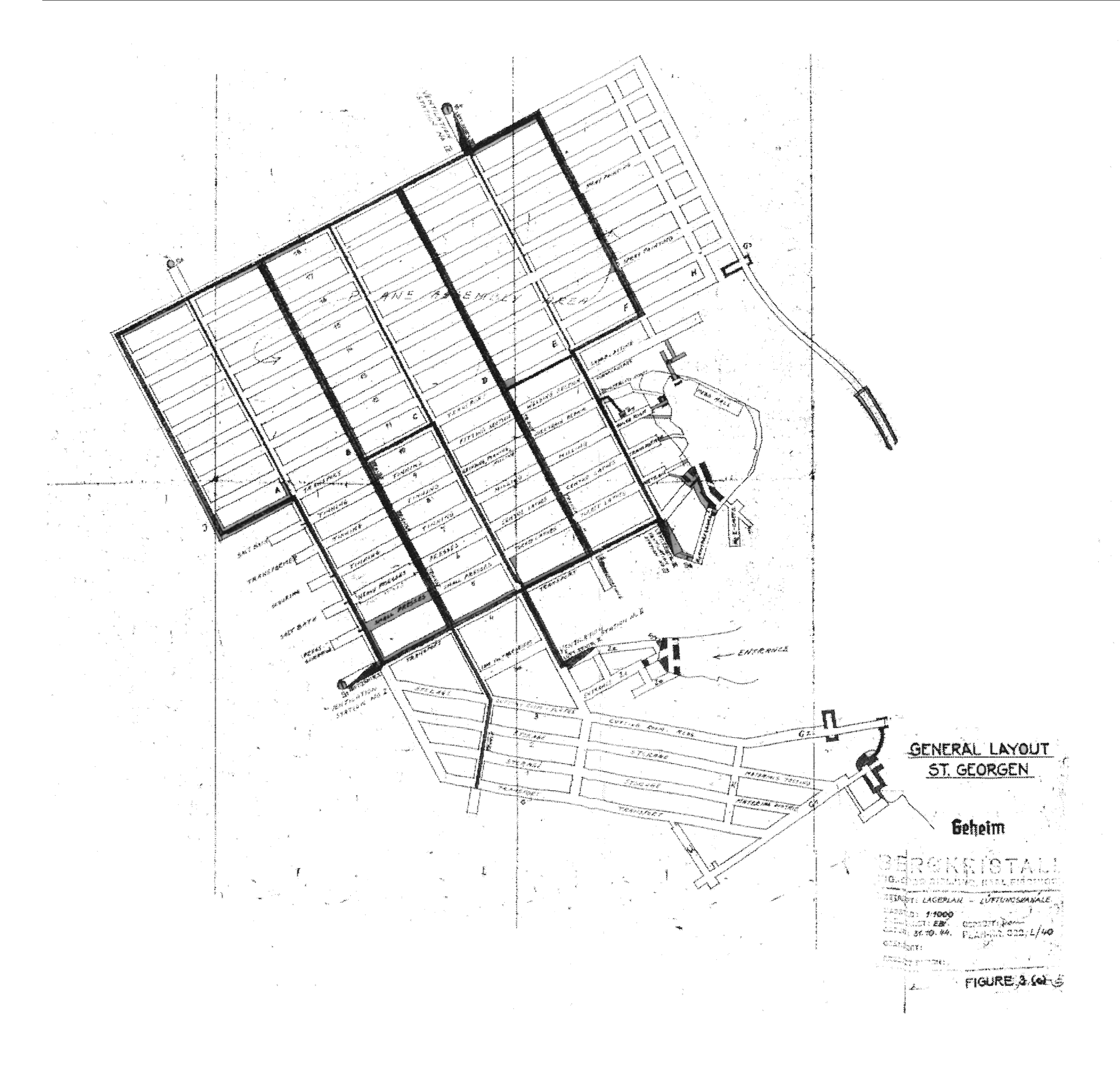


Abb. 2: Plan des Stollensystems Bergkristall mit Lüftungsanlagen des Ingenieurbüros Fiebinger vom 30. 10. 1944. (Quelle: German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington D.C. 1945).

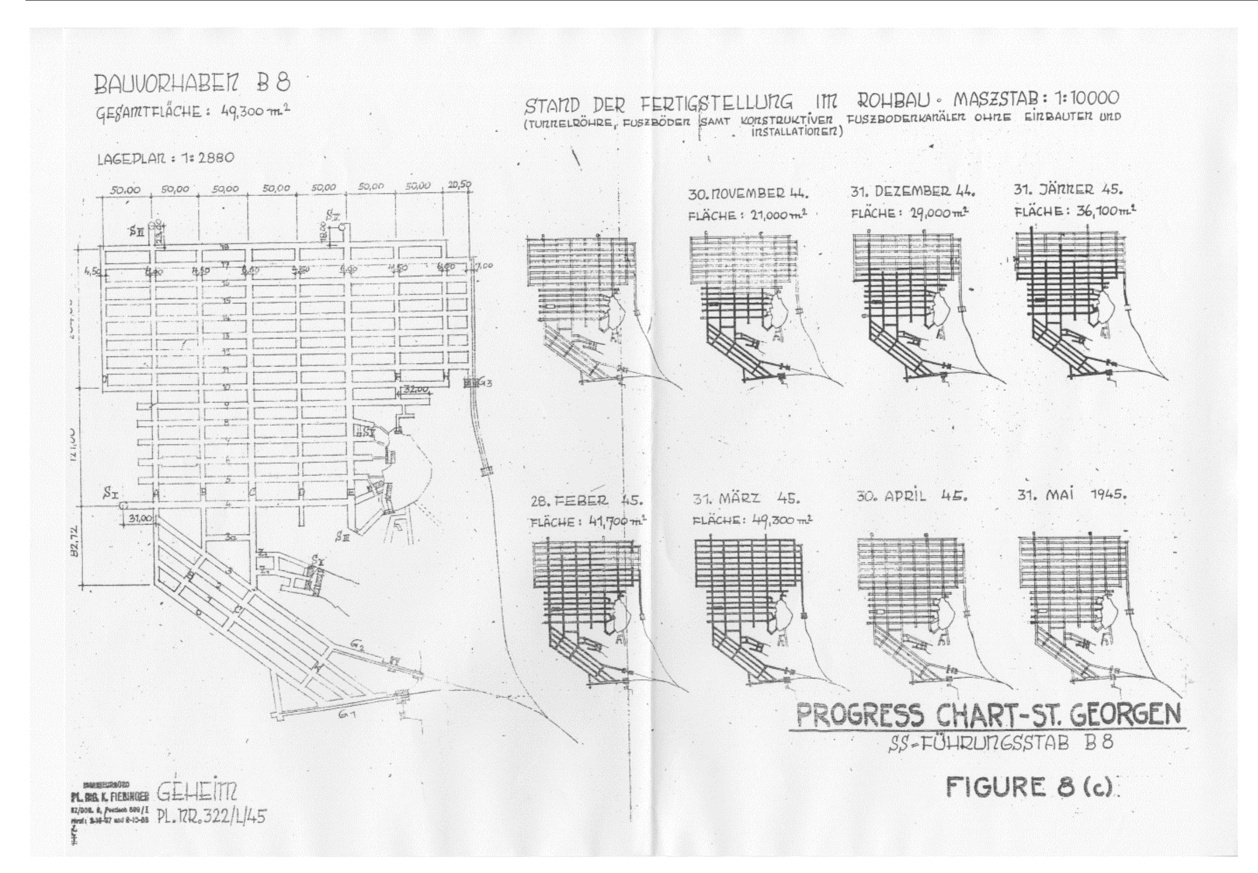


Abb. 3: Dokumentation des Baufortschrittes durch das Ingenieurbüro Fiebinger der Stollenanlage Bergkristall (B8) (Quelle: German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington D.C. 1945).



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Luftbild vom 16. April 1945 mit eingespieltem Fiebingerplan vom 31.10. 1944. (Quellen: 104W-098C-4278, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH) und German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington D.C. 1945.) Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).

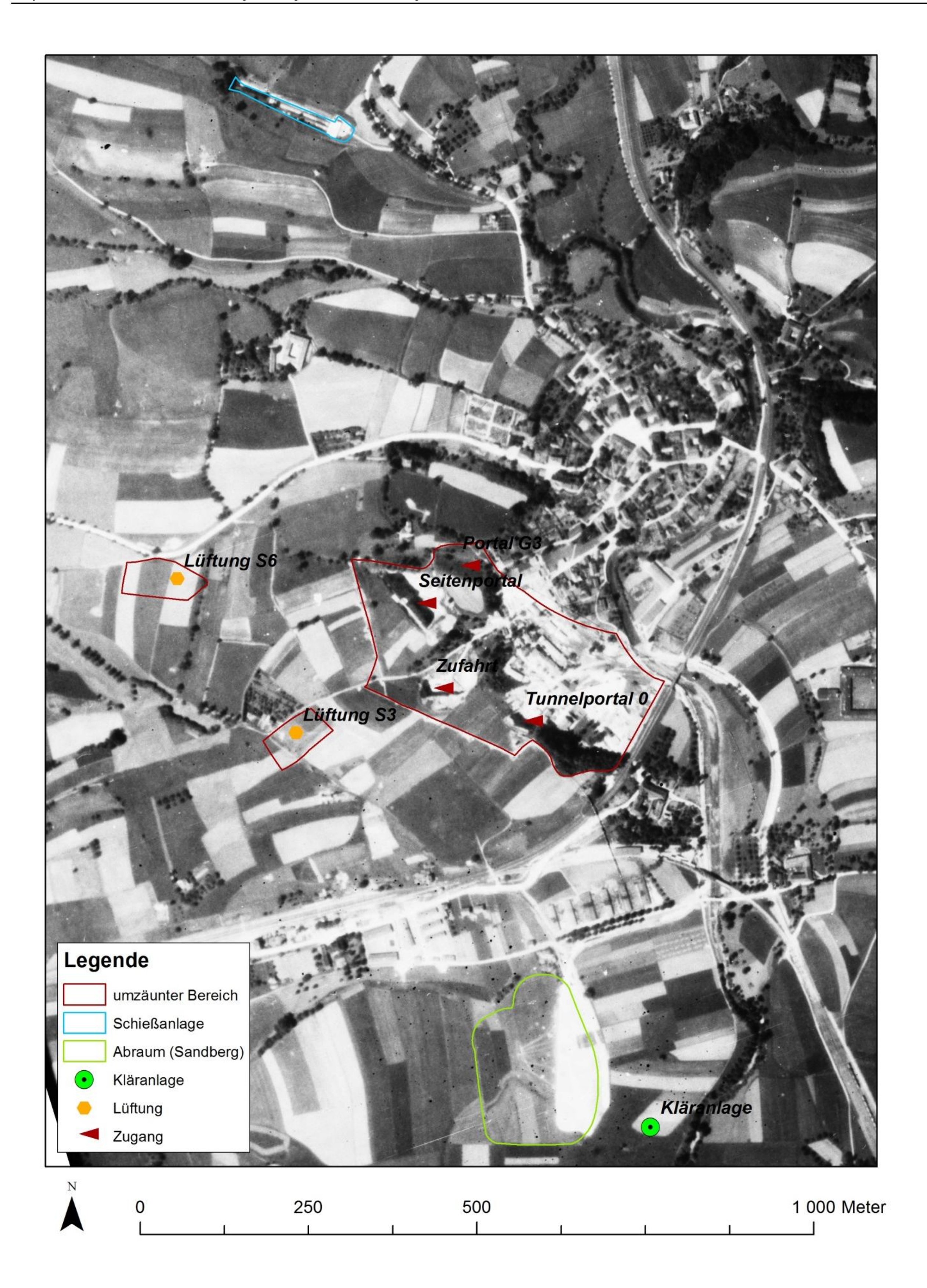


Abb. 5: Luftbild vom 13. Juni 1944 mit sichtbaren und im Text erwähnten Baustellen im Bereich des Stollensystems Bergkristall (Quelle: 3002, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH; Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).

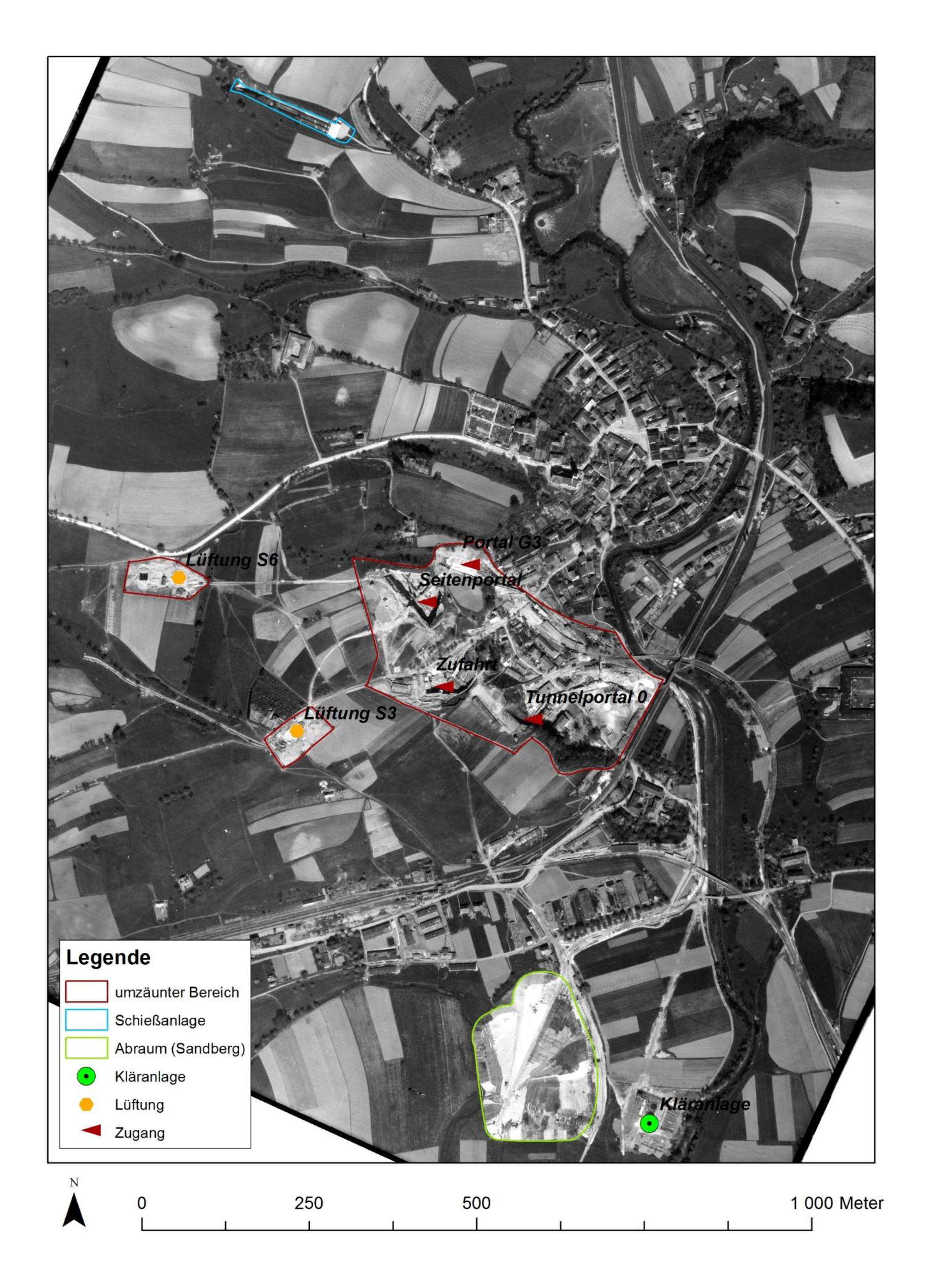


Abb. 6: Luftbild vom 16. April 1945 mit sichtbaren und im Text erwähnten Baustellen im Bereich des Stollensystems Bergkristall (Quelle: 104W-098C-4278; Archiv der Gedenkstätte Mauthausen, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH; Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).

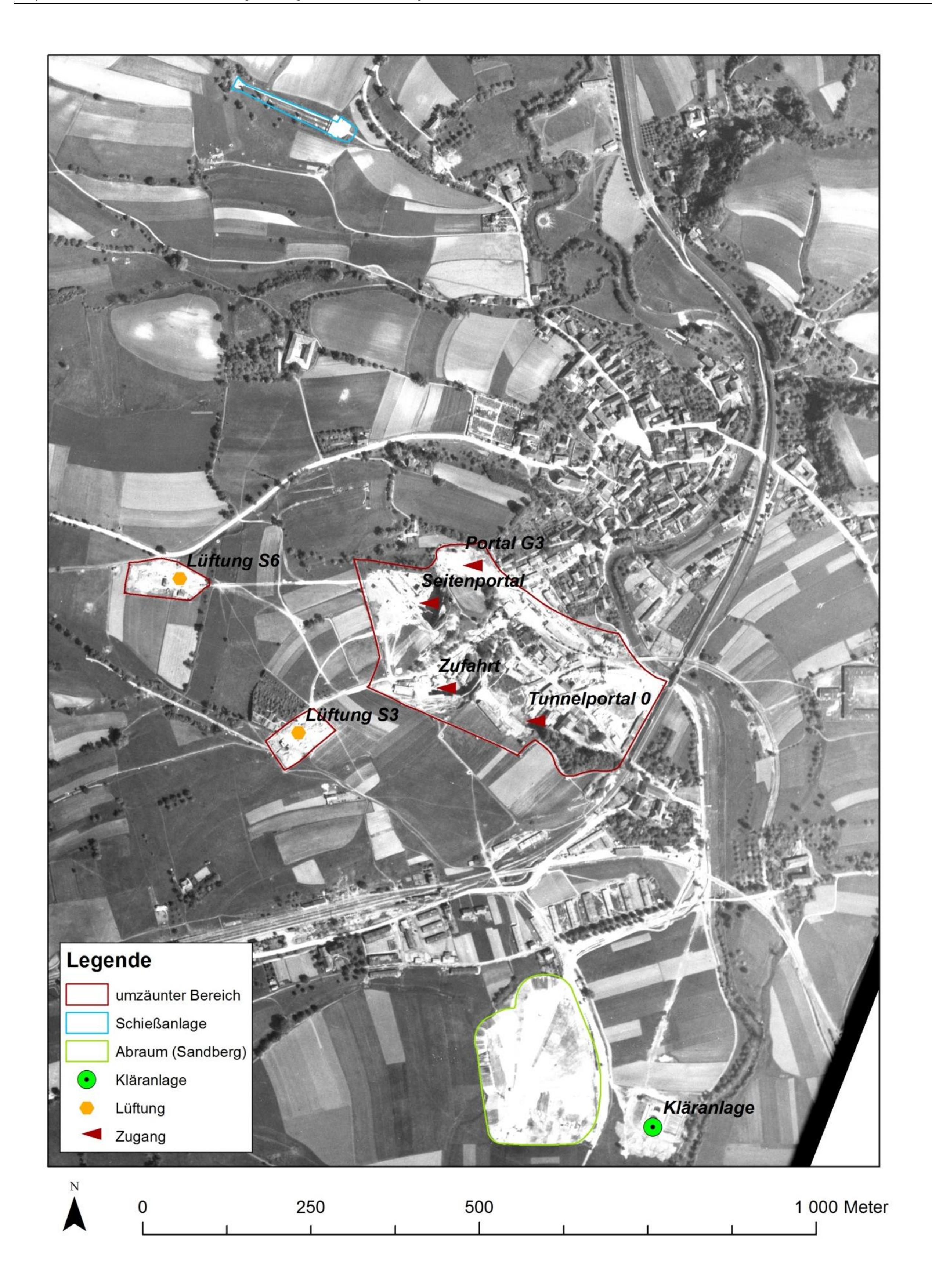


Abb. 7: Luftbild vom 8. Mai 1945 mit sichtbaren und im Text erwähnten Baustellen im Bereich des Stollensystems Bergkristall (Quelle: 1024, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH; Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).



N
0 250 500 1 000 Meter

Abb. 8: Katasterplan von St. Georgen mit eingespieltem Plan des Ingenieurbüros Fiebinger vom 31.10. 1944 (Quelle: DORIS - Digitales Oberösterreichisches Raum-Informations-System, bzw. German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engineer, USFET, Washington D.C. 1945.- Grafik: J. Benedix, UHA, Universität Wien).

Literatur:

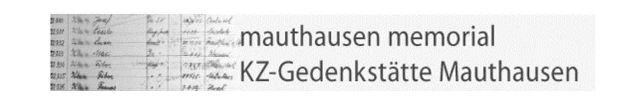
B. Perz, „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“. In: Forschung – Dokumentation – Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen - Mauthausen Memorial 2009 (Wien 2010) S. 55-76.

R. A. Haunschmied, Zur aktuellen Diskussion um Bergkristall. In: Forschung – Dokumentation – Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen - Mauthausen Memorial 2009 (Wien 2010) S. 77-78.

R. A. Haunschmied, NS-Geschichte 1938-1945, In: 400 Jahre Markt St. Georgen an der Gusen, St. Georgen a. d. Gusen, 2011, S. 102-142.

German Underground Installations Part one of three, unique design and construction methods. CIOS Section Intelligence division office, chief engenieer, USFET, Washington D.C. 1945.





Anhang C

Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
BM.I, Abteilung IV/7
Postfach 100
A - 1014 Wien
Tel.: +43-1-53126-3039
Fax: +43-1-53126-3386
E-Mail: inquiries@mauthausen-memorial.org
Internet: http://www.mauthausen-memorial.at

Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu den von Andreas Sulzer zu verschiedenen Anlässen und in unterschiedlichen Medien vorgebrachten Hypothesen zur Stollenanlage „Bergkristall" in St. Georgen an der Gusen

Im Jahr 1997 wurde die Verantwortung für die Erhaltung und Betreuung des Memorial Gusen offiziell dem Bundesministerium für Inneres übertragen. Ab diesem Zeitpunkt begann die Intensivierung der Bemühungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des KZ Gusen als Zweiglager des KZ Mauthausen. Sichtbaren Niederschlag fand diese Forschungstätigkeit vor allem in der im Jahr 2005 in ihrer endgültigen Version eröffneten Dauerausstellung im neu errichteten Besucherzentrum in Gusen (siehe auch: www.gusen-memorial.at).

Für diese Ausstellung wurden verschiedenste Quellenbestände systematisch ausgewertet und zu großen Teilen auch in Kopie in das Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gebracht. Die ausgewerteten Quellen umfassen Namenslisten der Lagerverwaltung – wie Zugangslisten und -bücher, Überstellungslisten, Veränderungsmeldungen, Totenbücher, Sterbemeldungen etc. – schriftliche und audiovisuellen Berichte von Überlebenden des Lagers, Bestände der zentralen Reichsbehörden, der unterschiedlichen Wirtschaftsbetriebe, der alliierten Aufklärungsdienste und vieles andere mehr. Das gesichtete und ausgewertete Quellenmaterial stammt aus verschiedensten internationalen Archiven wie etwa den National Archives and Records Administration und dem United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in den USA, dem Instytut Pamięci Narodowej in Polen, dem deutschen Bundesarchiv oder den französischen Archives Nationales, um nur einige zu nennen. Für Erinnerungsberichte von Überlebenden in schriftlicher oder audiovisueller Form konnte zum einen auf einen beachtlichen Bestand im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen selbst, auf den Bestand des Mauthausen Survivors Documentation Project sowie auf unterschiedliche Interviewsammlungen wie die USC Shoah Foundation und andere zurückgegriffen werden.

Die Ergebnisse dieser mehrjährigen Forschungen spiegeln sich nicht nur in der Ausstellung in Gusen und den dazugehörigen Begleitmaterialien, sondern auch in mehreren publizierten Artikeln und vor allem in einer gründlich überarbeiteten und auf Basis des aktuellen Forschungsstands ausführlich kommentierten Übersetzung des polnischen Standardwerks zum KZ Gusen: Stanisław Dobosiewicz, Vernichtungslager Gusen (=Mauthausen-Studien 5), Wien 2007.

Im Zuge dieser mehrjährigen Sammlung und Erforschung von Quellenbeständen kam nicht eine einzige Quelle zutage, die auf ein weiteres Stollensystem oder gar auf eine Atomforschung in St. Georgen hinweisen bzw. dies auch nur plausibel erscheinen lassen würde.

Die Quellen, die Herr Sulzer am 5. November 2014 der ExpertInnenrunde zur Beweisführung vorlegte, sind zum Großteil bekannt. So stellte Herr Sulzer etwa die Sammlung Goudsmit aus dem USHMM, welche mehrere Originalpläne und andere Dokumente aus dem Ingenieurbüro Fiebinger umfasst, als „neu entdeckten Quellenbestand“ vor. Dieser Bestand ist seit vielen Jahren im USHMM mikroverfilmt[45], teilweise über Internet frei zugänglich[46] und befindet sich seit dem Jahr 2003 als Mikrofilmkopie auszugsweise auch im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Andere Bestände, wie etwa die Akten der Baufirma „Grün und Bilfinger“, die Herr Sulzer zur Unterstützung seiner Thesen zitiert, belegen bei genauerer Betrachtung vielmehr das genaue Gegenteil. Dieser Bestand enthält detailgenaue Baufortschrittspläne der Tunnelanlagen in St. Georgen, von denen kein einziger die Existenz eines weiteren Tunnelsystems neben dem bekannten auch nur andeuten würde. Für eine ausführliche und detaillierte Kritik der von Herrn Sulzer vorgelegten Dokumente und der von ihm daraus gezogenen Schlüsse möchten wir an dieser Stelle auf die schriftliche Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Assoz.Prof. Dr. Bertrand Perz, verweisen.

In seinen zuletzt öffentlich vorgebrachten und von den Medien weltweit aufgenommenen und weiterverbreiteten Statements brachte Herr Sulzer eine neue Hypothese ins Spiel: In den Stollenanlagen lägen heute vermutlich die Leichen mehrerer Zehntausender Häftlinge des KZ Mauthauen/Gusen begraben (siehe „Daily Mirror“, Online-Ausgabe vom 16. Jänner 2015). Freilich wird auch diese Hypothese von Sulzer ohne jeglichen Beleg und ohne stichhaltige Argumentation vorgebracht. In dem erwähnten Artikel des „Daily Mirror“ wird unter Berufung auf Sulzer behauptet, „SS-Dokumente“ würden zeigen, dass kurz vor der Befreiung des KZ Mauthausen/Gusen dort 90.000 Häftlinge inhaftiert waren. Dagegen wären am 5. Mai 1945 nur 40.000 tatsächlich von der US Army befreit worden. Damit soll suggeriert werden, die restlichen 50.000 wären vermutlich ermordet und in den Stollen begraben worden. Die Zahlen, mit denen hier argumentiert wird, entbehren jedoch jeglicher Grundlage. Von welchen „SS-Dokumenten“ die Rede sein soll, wird nicht gesagt. Tatsache ist, dass die SS über die Entwicklung des Häftlingsstandes in Mauthausen und dem gesamten Außenlager-System detailliert Buch führte. Zu einem wesentlichen Teil sind diese Dokumente über unzählige Archive weltweit verstreut erhalten geblieben. Seit vielen Jahren ist es eine der Hauptaufgaben des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, diese Dokumente zusammenzutragen, über Datenbanken zu erschließen und zu einem historischen Gesamtbild zusammenzufügen.[47] Bereits Hans Maršálek hat in seinem Standardwerk „Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen“ (Erstausgabe: Wien/Linz 1974) auf Basis einiger dieser Quellen einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Häftlingszahlen in den Jahren 1938 und 1945 gegeben.[48] Übereinstimmend mit den wichtigsten Quellen weist er den absoluten Häftlingshöchststand für 7. März 1945 – dem Tag des Eintreffens eines großen Häftlingstransports aus dem Frauen-KZ Ravensbrück – mit 84.472 Gefangenen im Haupt- und allen Außenlagern aus.[49] Bis zum 30. April 1945 wurde diese Gesamtzahl aufgrund der enorm angestiegenen Todeszahlen in Haupt- und Außenlagern sowie auf den Todesmärschen auf insgesamt 64.637 reduziert.[50] Die letzte bekannte Häftlingszahl vor der Befreiung ist der Stand vom 3. Mai 1945 abends, also zwei Tage vor der Befreiung: 64.800. Von diesen Gefangenen befanden sich 20.491 in Gusen, 17.232 in Mauthausen und der Rest in den noch bestehenden Außenlagern.[51] An diesem Tag hatte die SS bereits die Lager Mauthausen und Gusen verlassen und die Bewachung an Einheiten der Wiener Feuerwehr übergeben.

[45] United States Holocaust Memorial Museum, Samuel and Irene Goudsmit Collection, RG-10.228.
[46] http://nazitunnels.org/archive/
[47] Über die dazu im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen laufenden Forschungsarbeiten und deren Resultate gibt der zuletzt erschienene Band 9 der Schriftenreihe Mauthausen-Studien Auskunft: Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen, Wien, 2014.
[48] Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien/Linz, 1995, S.123-127.
[49] Siehe dazu auch: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (AMM), E/6/11: Rapportbuch.
[50] Siehe dazu auch: AMM, E/6/11: Wochenrapporte der Lagerschreibstube.
[51] Siehe dazu auch: AMM, E/6/12: Häftlingsstands-Büchlein der Lagerschreibstube.

Es kann also zu keiner Zeit von einer Gesamtzahl von 90.000 Häftlingen die Rede sein, wobei zusätzlich berücksichtigt werden muss, dass solche Gesamtzahlen immer auf den Gesamtkomplex bezogen sind, also auch die Häftlinge aller KZ-Außenlager mit einrechnen. Ebenso weist auch nichts darauf hin, dass bei Eintreffen der US Army nur mehr 40.000 Häftlinge am Leben gewesen wären. Die Diskrepanz, die sich zwischen dem tatsächlichen höchsten Häftlingsstand von 84.472 und dem Stand am 3. Mai 1945 mit 64.800 ergibt, kann dagegen problemlos mit der in dieser Zeit enormen Sterblichkeit erklärt werden. Dazu ist zu sagen, dass die Toten keineswegs geheim „entsorgt“ wurden, sondern dass die SS auch über den Tod von Häftlingen detailgenau Buch führte, bevor sie die Leichen in den lagereigenen Krematorien verbrannte oder – in manchen Fällen – im Massengrab bei der „Marbacher Linde“ verscharrte.[52] In der Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, die unter anderen Quellen auch auf den diversen in Mauthausen und Gusen geführten Totenbüchern beruht, sind für den Zeitraum vom 7. März 1945 bis zum 5. Mai 1945 insgesamt 20.326 Todesfälle registriert. Diese Zahl entspricht fast genau jener Diskrepanz, die sich zwischen dem Häftlingsstand am 7. März und jenem am 3. Mai 1945 ergibt. Von „fehlenden Toten“ kann also bei genauerer Betrachtung der erhaltenen SS-Dokumente keineswegs die Rede sein.

Abschließend kann zu diesem Thema gesagt werden, dass von einer Gesamtzahl von etwa 71.000 Häftlingen auszugehen ist, die zwischen 1939 und 1945 im Lager Gusen inhaftiert waren.[53] Von diesen sind laut aktuellem Stand der Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen knapp 34.000 in Gusen verstorben und zum Großteil im lagereigenen Krematorium verbrannt worden. Weitere knapp 2.000 wurden von Gusen aus direkt zur Ermordung durch Giftgas in die Vernichtungsanstalt Hartheim transportiert und sind somit auch unter die Opfer des Lagers Gusen zu zählen. Da es im Falle des KZ Gusen keine Hinweise auf größere Häftlingsgruppen gibt, die in den SS-Dokumenten nicht erfasst worden wären[54], ist von einer Gesamtzahl von 35.000 bis 36.000 im Lager Gusen getöteten Häftlingen auszugehen.

Last but not least soll auch noch auf das mehrfach von Herrn Sulzer und anderen Personen aus seinem Umfeld vorgebrachte Argument eingegangen werden, man sei eine Aufarbeitung der Geschichte von „Bergkristall“ „den Opfern schuldig“. Von jenen Überlebenden des Lagers Gusen, die Zwangsarbeit im Bau des Tunnelsystems bzw. in der Rüstungsfertigung in „Bergkristall“ leisten mussten, ist keine einzige Aussage – weder in schriftlicher noch in mündlicher Form – bekannt, welche die Annahmen von Herrn Sulzer unterstützen würden. Die einzige Aussage eines Überlebenden –Dušan Stefančič –, welche Herr Sulzer zur Unterstützung seiner Thesen zitiert, wurde völlig aus dem Kontext gerissen und in ihrer potenziellen Vieldeutigkeit äußerst manipulativ eingesetzt.

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen fühlt sich an allererster Stelle den Opfern verpflichtet. Dazu gehört ein sorgsamer Umgang mit den Quellen ebenso sehr, wie die Aussagen der Überlebenden ernst zu nehmen.

Dr. Christian Dürr
Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
Wien, 20. Jänner 2015

[52] Zum Thema des Umgangs mit den sterblichen Überresten getöteter Häftlinge siehe: Bertrand Perz/Christian Dürr/Ralf Lechner/Robert Vorberg: Die Krematorien von Mauthausen. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien, 2008.

[53] Dies ist das Ergebnis der für die Ausstellung im Besucherzentrum Gusen durchgeführten Forschungsarbeiten; vgl.: Christian Dürr: Konzentrationslager Gusen. Ehemaliges Zweiglager des KZ Mauthausen und erinnerungspolitisches Konfliktfeld, in : Forschung Dokumentation Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial 2007, Wien, 2008, S. 36–41.

[54] Vgl. Kranebitter, Zahlen als Zeugen, S.157-173.

Bundesdenkmalamt

Anhang D

GZ.: BDA-58175/obj/2014/0015-allg

Stellungnahme der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes (BDA) zur Stollenanlage St. Georgen a. d. Gusen bzw. Luftenberg

Zu der am 5. November 2014 im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Perg vorgeführten Präsentation über die Stollenanlage von Gusen von Herrn Andreas Sulzer kann die Abteilung für Archäologie keine fachliche Beurteilung liefern, da in der Stollenanlage selbst keine archäologischen Maßnahmen durchgeführt wurden.

Archäologische Untersuchungen wurden nur im Bereich des so genannten Oktogons auf den Gst. Nr. 655/1 und 655/2 der KG Luftenberg im März 2014 durchgeführt. Die Grabung wurde von Mag. Wolfgang Klimesch geleitet. Dem BDA, das im Wege einer Bundesförderung die damit entstandenen Kosten übernommen hat, ging es vor allem um die Bereinigung einer nicht vom BDA initiierten oder begonnenen Aktion im Interesse aller. Auch hat das BDA die Wiederherstellung des Geländes übernommen, die wohl von den seinerzeitigen Initiatoren der ersten unautorisierten Grabungsarbeiten zu gewährleisten gewesen wäre.

Wie im Grabungsbericht von Mag. Klimesch ausgeführt, erlaubt die Kleinflächigkeit der Untersuchung des oktogonförmigen Betonfundaments keine Aussagen zu dessen Funktion und Zweck. Unklar bleibt auch, ob ein baulicher Zusammenhang zum KZ-Stollensystem Bergkristall besteht.

Bei der archäologischen Grabung im März 2014 wurde in einer nachkriegszeitlichen Abfallschicht beim Oktogon u. a. ein elektrotechnischer Bauteil gefunden, den Herr Sulzer als „Bauteil eines Teilchenbeschleunigers“ interpretieren möchte, womit sich Atomversuche in St. Georgen an der Gusen beweisen ließen.

Auf Initiative von Mag. Heinz Gruber (BDA) haben sich mehrere Experten mit diesem Bauteil auseinandergesetzt. Physiker des CERN (Genf) schließen aus, dass es sich dabei um den Bauteil eines Beschleunigers handeln könnte. Es dürfte sich vielmehr um einen Schleifring für einen Schleifringläufermotor handeln. Ein Foto samt Vergleichsbeispielen des elektrotechnischen Bauteiles, der im Zuge der Ausgrabungen gefunden wurde, liegt als Anhang bei.

Für die Stollenanlage „Bergkristall“ selbst wurde ein Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet (Dr. Paul Mahringer, BDA). Zum fachlichen Gutachten liegt eine Stellungnahme der BIG (Eigentümerin und Verfahrenspartei) vor, die derzeit bearbeitet wird. In einigen Detailfragen wird nachadjustiert, anschließend wird (voraussichtlich noch vor Jahreswechsel) der Bescheid erlassen.

Mauerbach, 11.12.2014 Mag. René Ployer



Beilage 1
Grabungsbericht.pdf

Im Anschluss an die Expertenberichte als **Beilage 1** als pdf-Dokument angehängt.

Anhang E

Bundesdenkmalamt

Ergänzend zur Stellungnahme des BDA GZ BDA-58175/obj/2014/0015-allg v. 11.12.2014 für die Expertengruppe zur Stollenanlage St. Georgen an der Gusen bzw. Luftenberg übermittle ich Ihnen noch zusätzlich die fachliche Einschätzung zur „Aufzeigerdeckung“, die auf Veranlassung von Herrn Sulzer im Dezember 2014 auf dem Grundstück der Schützengesellschaft St. Georgen (Gst. Nr. 585 KG 43111 St. Georgen an der Gusen) teilweise freigelegt wurde:

Neue Erkenntnisse zu den vom Filmemacher Andreas Sulzer ohne denkmalrechtliche Bewilligung durchgeführten Grabungen in St. Georgen an der Gusen (Gst. Nr. 585 KG 43111 St. Georgen an der Gusen)

In den letzten Wochen gingen zahlreiche Meldungen durch die internationale Presse, wonach der Journalist und Filmemacher Andreas Sulzer einen neuen Zugang zur NS-zeitlichen Stollenanlage „Bergkristall“ gefunden habe. Er behauptet, die Anlage wäre wesentlich größer als bisher vermutet.

Herr Sulzer hat bei seinen vor Weihnachten 2014 durchgeführten Grabungen im Bereich des heutigen Schützenheims in St. Georgen an der Gusen ein unterirdisches Betonbauwerk teilweise freigebaggert. Nach dem österreichischen Denkmalschutzgesetz sind Ausgrabungen bewilligungspflichtig und dürfen nur von dazu befähigten Fachleuten (Archäolog/innen) durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft Perg diese Maßnahme auf Antrag des Bundesdenkmalamtes am 23. Dezember 2014 gestoppt.

Teil einer ehemaligen SS-Schießanlage

Nähere Untersuchungen durch das Bundesdenkmalamt, unter Einbeziehung von Experten für Tunnel- und Stollenbau sowie Schießwesen bezeugen, dass es sich weder um einen Eingang zu einem unentdeckten Stollensystem noch um einen Bunker handelt. Vielmehr steht das aufgefundene unterirdische Bauwerk in direktem Zusammenhang mit dem Schützenheim, welches unter dem Naziregime als SS-Schießstand errichtet wurde.

Auf einem historischen Luftbild von 1945 sind die vom Schießstand ausgehenden Schussbahnen deutlich sichtbar. Es sind drei Schussbahnen mit einer Läge von 50, 100m und 150 Meter zu erkennen. Bei dem nun aufgetauchten Bauwerk handelt es sich laut der fachlichen Einschätzung eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Schießwesen um eine so genannte „Aufzeigerdeckung“. In der genau 150m vom Schützenheim entfernten Deckung wurden die Zielscheiben bedient und die Auswertung der Schussergebnisse telefonisch an den Schießstand übermittelt. Ähnliche Anlagen sind heute noch in militärischer Verwendung.

Aus dem Luftbild und den Gegebenheiten vor Ort geht hervor, dass neben der „Aufzeigerdeckung“ der 150m Bahn auch jene der 100m Bahn unterirdisch erhalten ist. Der historische Ziel-Unterstand der 50m-Bahn ging hingegen bei Umbauarbeiten der Anlage des heutigen Schützenvereins verloren.

Die „Aufzeigerdeckungen“ in St. Georgen an der Gusen sind mittlerweile seltene Zeugnisse ihrer Art in Österreich. Als Teil der Anlage des ehemaligen SS-Schießstandes, der wiederum zum Komplex des ehemaligen Konzentrationslagers Gusen I und II zu rechnen ist, kommt diesen Relikten besondere historische Bedeutung zu. So dokumentierten sie nicht nur die in der österreichischen Nachkriegsgeschichte verdrängten Orte der Täter des NS-Terrors, sondern auch die Orte der Opfer, wurden diese Stätten samt der verwendeten Werksteine doch von KZ-Häftlingen errichtet bzw. hergestellt. Als Zeugnisse im Zusammenhang des ehemaligen, für Österreich einzigartigen Konzentrationslagerkomplexes Gusen sind sie daher von hoher geschichtlicher Bedeutung, indem sie den Zusammenhang von Zwangsarbeit, Terror und Stätten der Täter versinnbildlichen. Daher kommt ihnen zusätzlich auch eine kulturelle Bedeutung im Sinne eines „Mahnwertes“ zu.

Aufgrund dieser historischen Bedeutung hat das Bundesdenkmalamt per Bescheid festgestellt, dass diese „Aufzeigerdeckungen“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unterliegen.

Betreffend das im Jahr 2013 teilweise freigelegte „Oktogon“ im Gemeindegebiet von Luftenberg ergeben sich aufgrund der Auswertungen von Herrn Prof. Perz nun konkrete Anhaltspunkte, dass es sich dabei um einen ehemaligen Lüftungsschacht der Stollenanlage „Bergkristall“ handelt. Herr DI Scheiber wird die diesbezüglichen Unterlagen der BIG in einer gesonderten gutachterlichen Stellungnahme zusammenfassen und es zeichnet sich jetzt schon ab, dass dabei die Erkenntnisse von Herrn Perz bestätigt werden können.

HR Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert
Abteilungsleiter für Archäologie
Bundesdenkmalamt
1010 Wien, Hofburg/Säulenstiege
T +43-1-53415-267 oder -2620

Bescheid BDA-57978/obj/2015/0003-allg vom 16.01.2015

(Feststellung gemäß § 9 Abs. 3 DMSG betreffend die Aufzeigerdeckung der Schießanlage St. Georgen an der Gusen).



Anhang F



Bundesimmobiliengesellschaft mbH
Hintere Zollamtsstraße Nr. 1
A – 1031 Wien

vertreten durch:
S Consult Management GmbH
Stadtgraben 19
A – 6060 Hall in Tirol

Stollenanlage OÖ020 – St. Georgen an der Gusen
Bericht Experten/innen-Runde lt. Protokoll BH-Perg
BHPE-2013-90955/141-KW/PT/Top 9 vom 05.11.2014

BERICHT

Experten/innen-Runde vom 05.11.2014



S Consult Management GmbH
Stadtgraben 19
A – 6060 Hall in Tirol

REVISIONSVERZEICHNIS

0	15.12.2014	1. Ausgabe	Schalber/Scheiber	Scheiber M.	Scheiber M.
Rev.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1 AUFGABENSTELLUNG

Am 05.11.2014 fand in den Räumlichkeiten der BH-Perg eine Zusammenkunft der Experten/innen-Runde statt. Grundlage für diese Zusammenkunft ist das Protokoll mit der Geschäftszahl BHPE-2013-90955/141-KW/PT vom 05.11.2014. Im Top 9, Seite 11 ff wurde die Erstellung eines Einzelberichtes je Fachgebiet vereinbart. Die Aufgabenstellung der BIG / S Consult Management GmbH wurde wie folgt definiert:

„Mit dortigem Wissen mögliche Gesamtbeurteilung auf Basis sämtlicher Erkenntnisse betreffend Größe, Situierung, Ausdehnung, Tiefe, … der bekannten und vermuteten Stollenanlage – insbesondere auch unter Berücksichtigung der von Hrn. Sulzer vorgestellten Annahmen und der gezeigten Power Point Präsentation – insbesondere auch betreffend das gezeigte und in den Medien angesprochene Foto mit mehrgeschossigen Stollenanlagen. Weiters wären auch konkrete Ausführungen zu den durchgeführten Messungen von Umweltdaten (in Zusammenarbeit mit Prof. Maringer) für einen abgerundeten Bericht interessant.“

Zusätzlich wurde im E-Mail vom 26.11.2014 die Aufgabestellung wie folgt erweitert:
….zusätzlich schicke ich Ihnen noch Bilder des Oktagon sowie Bilder der Setzungsrisse vom „Haus Karlinger“. Laut Gutachten „Studiengesellschaft für Atomenergie 1968 befinden sich unter diesem Haus weitere Stollen ….

2 VORGEHENSWEISE

Die Beantwortung gemäß Punkt 1 erfolgt in folgenden Schritten:

- Beurteilung Bildmaterial mehrgeschossige Stollenanlagen im Bereich der Möglegrube
- Beurteilung/Bericht über die erfolgte Sicherung bzw. Verfüllung der Stollenanlage, Phase I bis VI
- Bericht der durchgeführten Messungen von Umweltdaten (Prof. Dr. Maringer, BOKU Wien)
- Bericht Wohnhaus Brunnenweg 34 (Familie Hofinger), SSP-ZT GmbH,
  Gutachten 1301-30019 vom 05.06.2013

Eine Beurteilung/Stellungnahme zum Themabereich Oktagon sowie zu den durchgeführten Erkundungsbohrungen 2013/2014 erfolgt nicht im Rahmen dieses Berichtes, da eine separate Beurteilung dieser Themenbereiche durch das Bundesdenkmalamt (BDA) bzw. durch die Landesgeologie OÖ, erfolgt.

3 VERWENDETE UNTERLAGEN

I. Bohrungen Phase IV, hist. Luftbild, Plannummer OÖ020-ÜP-Ph.IV, S Consult Management GmbH, vom 04.12.2014
II. Schlussbericht Sicherung Luftschutzstollen OÖ020, St. Georgen an der Gusen, Bauphase IV, Projektnummer I363_Gusen, ILF Beratende Ingenieure ZT GmbH vom 23.09.2004
III. Schlussbericht Sicherung Luftschutzstollen OÖ020, Bereiche Dotter-Atzmüller-Kienbacher, St. Georgen an der Gusen, Bauphase IV, Projektnummer I363_Gusen, ILF Beratende Ingenieure ZT GmbH vom 23.09.2004
IV. Schlussbericht Sicherung Luftschutzstollen OÖ020, Bauphase IV, Bereich Wohnsiedlung Hasenfeld, St. Georgen an der Gusen, Projektnummer I363_Gusen, ILF Beratende Ingenieure ZT GmbH vom 23.09.2004
V. Bestandspläne Plannummer I363-01,I363-02,I363-03,I363-04,I363-05,I363-06,I363-07,I363-08,I363-09, Bauphase IV, Keller Grundbau GmbH, ILF Beratende Ingenieure ZT GmbH
VI. Schlussbericht Sicherung Luftschutzstollen OÖ020, Sicherungsarbeiten Phase V, S Consult Management GmbH vom 20.10.2010
VII. Bestandsplan Stollenanlage OÖ020, St. Georgen an der Gusen, S Consult Management GmbH, Plannummer 20_F02/Best vom 05.10.2010
VIII. Geologisch-geotechnisches Gutachten über den Erfolg der Sicherungsarbeiten beim Luftschutzstollen OÖ020 St. Georgen an der Gusen (Phase V), MR Univ. Prof. Dr. L. Weber, vom 07.12.2010
IX. Lageplan, Stollensystem OÖ020 St. Georgen an der Gusen, Bergkristall, Ausschnitt Möglegrube, Situierung
X. Statisches Gutachten SSP-ZT GmbH, 1301-30019 vom 05.06.2013
XI. Gutachten 2012.02.01, Gutachten im Zuge der Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlungssituation im Luftschutzstollen OÖ020 „Bergkristall“, St. Georgen an der Gusen, Prof. Dr. F.J. Maringer, BOKU Wien, vom 04.05.2012 inkl. Prüfbericht Nr. G-009348-00
XII. Prüfbericht Nr. G-009579-00, Bestimmung der Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung (BgBl.304/2001) nach ÖNorm S5251:2005, DI Dr. Andreas Baumgartner, BOKU Wien, vom 11.06.2013
XIII. OÖ020 Stollenanlage St. Georgen an der Gusen, Sanierungsmaßnahme Wohnsiedlung (Hasenfeld), Verdachtsflächenüberprüfung Endbericht, ILF Beratende Ingenieure ZT GmbH, vom 02.06.2003

4 BEURTEILUNG/BERICHT

4.1 Beurteilung Bildmaterial mehrgeschossige Stollenanlagen im Bereich der Möglegrube

Es wurde unsererseits versucht, das anlässlich der Experten/innen-Runde am 05.11.2014 durch Hrn. Sulzer gezeigte Bild, in unser Kartenwerk einzupassen bzw. zu integrieren. Zu diesem Zweck wurde die Grundlage VII durch ein historisches Luftbild vom 16.04.1945 ergänzt. Diese Zusammenführung wurde in Grundlage I zu diesem Bericht erfasst und kann dem Anhang (Anlage 1) entnommen werden.

Wesentliche Ergebnisse sowie Interpretation derselben:

Gut sichtbar ist der damalige Verlauf der Hangkante der Möglegrube. Zur Zeit der Aufnahme war der Bereich um die Knoten E5 und E4 noch intakt und dürfte eine Verbindung in die Möglegrube gehabt haben. Diese Bereiche wurden offensichtlich in der Nachkriegszeit abgetragen, anschließend mit heterogenem Material aufgeschüttet (siehe Grundlage III, IV sowie XIII) und zu einem späteren Zeitpunkt als Verdachtsfläche (Altlast) ausgewiesen.
Im Umfeld der Hangkante wurden im Zuge der Sicherungsphase IV folgende Bohrungen abgeteuft:

S13, S13-1, E9, 63-1, E9-5, E9-4, E6-1, E5-E6/B, E5-E6/A, D5-3, D5-2, D4-2, D4-1, M4, M3, E7-2, E7-1, E7-3, E8-2, E8-3, S2, S2-3, S2-1

Sämtliche Bohrungen wurden von der jetzigen Geländeoberfläche bis in den Stollen abgeteuft und, soweit zugänglich, größtenteils Untertage verifiziert. Die Geländehöhe der Bohransatzpunkte liegt im Wertebereich von 263,0 bis 284,0 müA – die Stollenanlage weist eine Sohlhöhe von 248,0 +/- 1,0 m auf. Die Firsthöhe bewegt sich somit im Wertebereich zwischen 253,0 und 255,0 müA. In keiner der oben angeführten Bohrungen wurde ein Hohlraum über diesem Wertebereich aufgefunden!

PowerPoint Präsentation Hr. Sulzer:
Anlässlich der Präsentation wurde ein Bild gezeigt, welches zumindest 3 Stolleneingänge mit unterschiedlichen Überlagerungen von 10, 22, 32 und 42 m (Sohle) enthält. Es kann nicht schlüssig interpretiert werden welche Funktion diese Stolleneingänge gehabt haben bzw. wie die Aufnahme in das Luftbild einzupassen ist. Fraglich ist auch ob eine Verbindung zum Stollensystem OÖ020 gegeben war bzw. wann dieses Aufnahme datiert ist. Es ist allgemein bekannt dass in diesem Bereich schon früher sogenannte „Sondierstollen/Sandstollen“ zur Erkundung der geologischen Verhältnisse ausgeführt worden sind. In den Nachkriegsjahren wurde der gesamte Bereich der Möglegrube abgebaut und umgestaltet.
Unter Bedachtnahme der ansonsten gas-, druck-, und bombensicheren Ausführung des Stollensystems erscheinen dem Verfasser Überlagerungsverhältnisse mit 10 bzw. 22 m als äußerst unwahrscheinlich. Die Überlagerung mit 32 m (bzw. 40 bis 42 m Sohle) stellt den Hauptstollen dar und entspricht den erkundeten Verhältnissen.

4.2 Beurteilung/Bericht über die erfolgte Sicherung bzw. Verfüllung der Stollenanlage, Phase I bis VI

Die Luftschutzstollenanlage OÖ020 St. Georgen an der Gusen wurde mittlerweile in 6 Phasen einer Sicherung zugeführt. Diese gliederten sich wie folgt:

Phase I
Erkundungs – und Bauwerksprüfprogramm, 06 bis 08 2002
Phase II
Auswertung Kernbohrungen, statische Berechnungen, Planung, Sicherung Zugang, 08 bis 10/2002
Phase III
Verfüllung Verbruchbereich Aa-A0, A0-Ba, A2-B2, Errichtung Wellstahlrohre, 10/2002 bis 03/2003
Phase IV
Sicherung Wohnsiedlung Hasenfeld, Verfüllmenge 78.000m^3, Errichtung Rettungsschacht, Unterfahrung A4 bis A9, 06 bis 12/2003

Phase V
Sicherung Achse 10 bis 18, Errichtung Durchgang C15/C16, Verfüllmenge 56.000m³, 05 bis 12/2009
Phase VI
Elektrifizierungsarbeiten Portalbereich bis A11 inkl. Rettungsschacht, Errichtung Lüftungsanlage inkl. Meßsensorik, 03 bis 11/2014

Die Beschreibung des Umfanges der Sicherungsarbeiten über die Sicherungsphasen wurde in unzähligen Dokumenten festgehalten. Hier sei insbesondere auf die Grundlagen II bis IV verwiesen, die nicht alle im Rahmen dieses Berichtes zitiert bzw. näher ausgeführt werden können.
Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass bekannte nicht standsichere Stollenbereiche, soweit durch durchgeführte Kontrollmechanismen beurteilbar, firstbündig verfüllt wurden. Entlang der Verfüllbereiche wurden alle festgestellten Hohlräume firstbündig versetzt und somit der Untergrund stabilisiert.

4.3 Bericht der durchgeführten Messungen von Umweltdaten (Prof. Dr. Maringer, BOKU Wien)

Die BOKU nahm umfangreiche Messungen innerhalb und außerhalb der Stollenanlage vor. Diese Messungen beinhalteten die Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlungssituation sowie die Bestimmung der Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Messungen gemäß Grundlage XI, XII kann im Detail dem Anhang entnommen werden. Eine weitere Interpretation erfolgt im Zuge dieses Berichtes nicht.

4.4 Bericht Wohnhaus Brunnenweg 34 (Familie Hofinger), SSP-ZT GmbH, Gutachten 1301-30019 vom 05.06.2013

<u>Stollenanlage:</u>
Die auf der Parzelle 258/2 - Wohnhaus Brunnenweg 34 (Familie Hofinger) liegenden Stollenteile, wurden im Zuge der Sicherungsphase IV gesichert (siehe dazu Grundlage IV, V). Die Einbringung des Verfüllmaterials der Strecke Z5 – A5 erfolgte über die Bohrungen S11, S10, Z5-1, Z5-2, Z5-3, Z5-4, Z5-5. Wie in Grundlage IV, Punkt 9 festgestellt, „wurden die bekannten nicht standsicheren Stollenbereiche firstbündig verfüllt.“ Weiters wurden „entlang des Verfüllbereiches alle festgestellten Hohlräume firstbündig versetzt und der Untergrund stabilisiert.“

<u>Gebäude Brunnenweg 34, Familie Hofinger:</u>
In der Grundlage X, Gutachten 1301-30019 vom 05.06.2013 der SSP-ZT GmbH, Punkt 3, wurde folgendes gutachterlich festgestellt:
„Die vorgefundene neue Setzung der Wand im Erdgeschoss und dadurch die Rissbildung an der Wohnzimmerwand hängen mit großer Wahrscheinlichkeit <u>nicht</u> mit dem ausbetonierten Stollensystem zusammen. Eine Schadensverursachung der VN, die Fa. BIG, durch die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Verfüllung der Stollengänge) kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Weitere Risse an und in dem Wohnhaus Hofinger wegen des ehemaligen Stollens sind nicht zu erwarten! Alle vorgefundenen Risse des Wohnhauses sind ungefährlich für die Standsicherheit des Wohnhauses.“

Im Mai 2013 wurden von der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen, als Baubehörde 1 Instanz, auf Basis der durch Hrn. Sulzer durchgeführten Geophysikmessungen, Rammsondierungen veranlasst. Diese wiesen jedoch, gemäß Information der Behörde, keinerlei Hohlräume auf und konnten die Geophysikmessungen nicht bestätigen. Die Ergebnisse wie Parameter der Geophysik sind dem Verfasser nicht bekannt, ebenfalls wurden die Ergebnisse der Rammsondierungen im Detail dem Verfasser nicht übermittelt, sodass eine nähere Beurteilung seriöserweise nicht erfolgen kann.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Bearbeitung der Punkte 4.1 bis 4.4 keinerlei neue Erkenntnisse zu Tage gebracht hat. Sämtliche bekannte nicht standsichere Stollenbereiche, soweit durch durchgeführte Kontrollmechanismen beurteilbar, wurden firstbündig verfüllt. Entlang der Verfüllbereiche wurden alle festgestellten Hohlräume firstbündig versetzt und somit der Untergrund stabilisiert.
Die Ergebnisse der Messungen der BOKU können dem Anhang entnommen werden – auch hier liegen die Messergebnisse innerhalb der geltenden Vorschriften und Gesetze. Das Gebäude Brunnenweg 34 wurde einer intensiven Erkundung und Dokumentation unterzogen, wobei lt. Gutachten der SSP-ZT GmbH das Schadensbild mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit dem Stollensystem der BIG in Zusammenhang steht.

6 ANLAGEN

Anlage 1
Bohrungen Phase IV, hist. Luftbild, Plannummer OÖ020-ÜP-Ph.IV, S Consult Management GmbH, vom 04.12.2014
Anlage 2
Gutachten 2012.02.01, Gutachten im Zuge der Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlungssituation
im Luftschutzstollen OÖ020 „Bergkristall“, St. Georgen an der Gusen, Prof. Dr. F.J. Maringer, BOKU
Wien, vom 04.05.2012 inkl. Prüfbericht Nr. G-009348-00
Anlage 3
Prüfbericht Nr. G-009579-00, Bestimmung der Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung (BgBl.304/2001) nach ÖNorm S5251:2005, DI Dr. Andreas Baumgartner, BOKU Wien, vom 11.06.2013

Anlage 1 Bohrungen Phase IV, hist. Luft-bild, Plannummer OÖ020-ÜP-Ph.IV, S Consult Management GmbH, vom 04.12.2014


Übersichtslageplan_Experten_16-12-14.pd

Im Anschluss an die Expertenberichte als **Beilage 2** als pdf-Dokument angehängt.

Anlage 2
Gutachten 2012.02.01, Gutachten im Zuge der Erhebung der Radioaktivitäts- und Strahlungssituation im Luftschutzstollen OÖ020 „Bergkristall“, St. Georgen an der Gusen, Prof. Dr. F.J. Maringer, BOKU Wien, vom 04.05.2012 inkl. Prüfbericht Nr. G-009348-00



BOKU Gutachten und
Pruefbericht Bergkrist

Wurde in der fachlichen Beurteilung von Dr. Sigrid Sperker (Pkt. 4.2.) mit behandelt.

Anlage 3 Prüfbericht Nr. G-009579-00, Bestimmung der Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung (BgBl.304/2001) nach ÖNorm S5251:2005, DI Dr. Andreas Baumgartner, BOKU Wien, vom 11.06.2013


Prüfbericht Trinkwasser 2012.01.

Wurde in der fachlichen Beurteilung von Dr. Sigrid Sperker (Pkt. 4.2.) mit behandelt.

Anhang G



Bundesimmobiliengesellschaft mbH
Hintere Zollamtsstraße Nr. 1
A – 1031 Wien

vertreten durch:
S Consult Management GmbH
Stadtgraben 19
A – 6060 Hall in Tirol

Bericht Lüftungsschacht Knoten A 18 / Stollensystem OÖ020, Auswertung Bohrungen Sicherungsphase V

BERICHT

Auswertungen Bohrungen Sicherungsphase V



S Consult Management GmbH
Stadtgraben 19
A – 6060 Hall in Tirol

REVISIONSVERZEICHNIS

0	19.01.2015	1. Ausgabe	Schalber P.	Scheiber M.	Scheiber M.
Rev.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES

Im Zuge der Sicherungsphase V des BIG Stollensystems OÖ020, St. Georgen an der Gusen, wurde der Bereich des Lüftungsschachtes, Knotenpunkt A18, durch die Bohrungen S_2, S_3, S_4, S_5 erkundet, dokumentiert und im Anschluss verfüllt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aushärtung des Verfüllmaterials wurde eine Kontrollkernbohrung (KB 5a) im Verfüllbereich abgeteuft um den Erfolg der Verfüllmaßnahme zu evaluieren. Die Ergebnisse werden nachstehend angeführt bzw. können dem Punkt 2 entnommen werden.

2 SICHERUNGSPHASE V, DURCHGEFÜHRTE BOHRUNGEN, ERGEBNISSE

Die Bohrungen wurden wie auf Abbildung 1 ersichtlich abgeteuft.

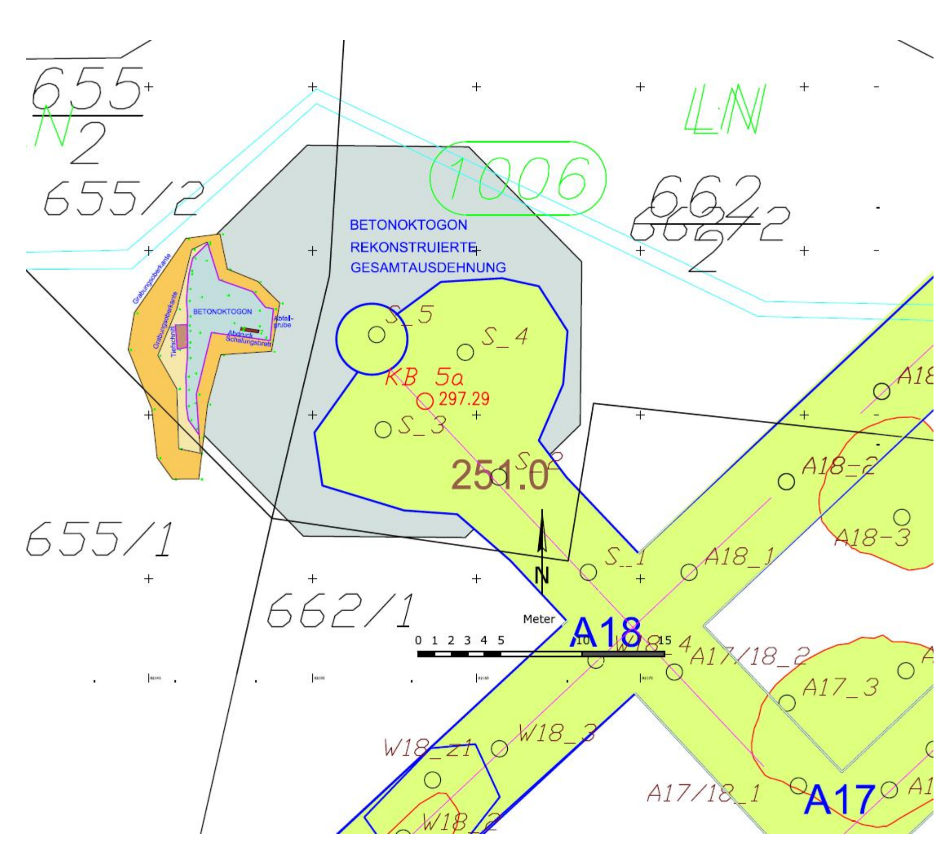


Abbildung 1: Lageskizze archäologische Untersuchung, Mag. Klimesch, vom 11.03.2014, erweitert mit Bestandsplan Nr. 20_F02/Best. vom 05.10.2010, S Consult Management GmbH, 19.01.2015

Bohrergebnisse:

Bohrung Nr.	Tiefe von/bis (m)		angetroffene Verhältnisse
S_2	0,0	7,4	Mutterboden/Kies/Lehm
	7,4	25,0	Schlier
	25,0	39,5	Linzer Sand
	39,5	39,8	Hohlraum, Endtiefe
S_3	0,0	7,6	Mutterboden/Kies/Lehm
	7,6	24,8	Schlier
	24,8	38,0	Linzer Sand
	38,0	38,8	Hohlraum, Endtiefe
S_4	0,0	7,4	Mutterboden/Kies/Lehm
	7,4	24,4	Schlier
	24,4	38,5	Linzer Sand
	38,5	39,7	Hohlraum, Endtiefe
S_5	0,0	7,8	Mutterboden/Kies/Lehm
	7,8	8,7	Hindernis
	8,7	34,8	Hohlraum
	34,8	41,8	Sand/Kies
KB 5a	Höhe 297.29-247.29, 50 m (Detailergebnisse siehe Anlage)		
	0,0	4,9	Anschüttung (Fein-Mittelsand, Ziegelreste, kiesig…)
	4,9	6,5	Anschüttung (Mittelsand, Grobkies…)
	6,5	7,0	….
	…...	50,0	Endtiefe

Interpretation der Bohrergebnisse:

Aus oben angeführten Bohrergebnissen ist ersichtlich, dass in den Tiefenstufen von 0,0 (Geländeoberkante) bis 7,8 m keinerlei Beton erbohrt wurde. Die angenommene rekonstruierte Gesamtausdehnung des „Betonoktagons“ in Anlehnung an Abbildung 1 weicht daher deutlich ab.
Die Bohrung S_5 bestätigt exakt die in der Planung erwarteten Verhältnisse, da im Zentrum des Lüftungsbauwerkes zunächst ein Hindernis mit ca. 0,9 m erbohrt wurde und dann ein Hohlraum von 26,10 m aufgefunden wurde.
Die Kernbohrung KB5a wurde vom Ingenieurbüro iC consulten ZT GmbH, Salzburg, überwacht und im Bericht 12x09124 vom 21.07.2010 dokumentiert. Die Kernbohrung KB 5a wird wie folgt interpretiert:
„ Die KB 5a liegt am Ende eines Streckenstummels. Versatzbaustoff wurde mit einer Mächtigkeit von ca. 3,5 m unterhalb einer über 1,0 m mächtigen Betondecke angetroffen. Due Teufenlage des Versatzes lässt sich gut mit dem Firstbereich des Stollenhohlraumes korrelieren. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen wurden von der KB 5a keine Hohlräume angetroffen. Die beiden Versatzbohrungen S_3 und S_4 stießen in etwa derselben Tiefenlage auf einen Hohlraum. Beton wurde in den Versatzbohrungen nicht erbohrt.
Es handelt sich vermutlich um einen teilweisen verbrochenen Bereich, der vollständig mit Versatzbaustoff verfüllt wurde.“



Abbildung 2: Fotodokumentation Schachtfuß vom 11.10.2007, ausgeflossenes Verfüllgut, bestehend aus Kiessanden mit Fragmenten des Schachtbaues; bergseitig: Ziegelausbau: hohlraumseitig: Schalbeton

3 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei sämtlichen im Rahmen der Sicherungsphase V hergestellten Erkundungs – und Verfüllbohrungen, keinerlei Betonreste in den oberen Bodenschichten aufgefunden wurden. Die rekonstruierte Gesamtausdehnung des „Betonoktagons“ in Anlehnung an Abbildung 1 weicht daher deutlich ab. Weiters wurde das gesamte Lüftungsbauwerk verfüllt und daher geht von diesem keinerlei Verbruchsgefahr mehr aus!
Im Zuge der üblichen Evaluierung zum Nachweis des Verfüllerfolges, konnten durch die KB 5a keinerlei Hohlräume aufgefunden werden. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und fotografisch festgehalten. Diese können dem Anhang entnommen werden.

4 ANLAGEN

1. Bohrbericht KB 5a, Fa. Geobohr
2. Normgerechte Darstellung der Kernbohrung KB 5a
3. Kernfotos KB 5a

Anlage 1
Bohrbericht KB 5a, Fa. Geobohr



Bohrgericht_Geobohr_KB5a.pdf

Im Anschluss an die Expertenberichte als **Beilage 3** als pdf-Dokument angehängt.

Anlage 2
Normgerechte Darstellung der Kernbohrung KB 5a



normgerechte_Darstellung_KB5a.pdf

Im Anschluss an die Expertenberichte als **Beilage 4** als pdf-Dokument angehängt.

Anlage 3
Kernfotos KB 5a



Im Anschluss an die Expertenberichte als **Beilage 5** als pdf-Dokument angehängt.

Anhang H

Univ.-Prof. Dr. Leopold WEBER

Stellungnahme zur Expertise „Das Grubengebäude von Preinsfeld N.Ö. und St. Georgen a. d. Gusen O.Ö. und dessen Verwendbarkeit zur Lagerung radioaktiver Abfälle" aus geologisch –geotechnischer Sicht

Der Inhalt des von G. MÜLLER verfassten Berichtes „Das Grubengebäude von Preinsfeld N.Ö. und St. Georgen a. d. Gusen O.Ö. und dessen Verwendbarkeit zur Lagerung radioaktiver Abfälle" ist aus geologisch - geotechnischer Sicht mehr als bedenklich.

Es entzieht sicher der Kenntnis des Gefertigten, ob Dr. G. MÜLLER Geologe ist.

Es stimmt beispielsweise nämlich mehr als verwunderlich, dass ein Gips-/ Anhydritlagerstättenkörper, welcher durch das Grubengebäude Preinsfeld erschlossen ist, überhaupt in irgendeine Überlegung als möglicher Standort für die Lagerung radioaktiver Abfälle in Betracht gezogen wurde.

Für die Lagerung radioaktiver Abfälle sind Standorte in Siedlungsnähe bzw. Standorte in Grundwasserbereichen grundsätzlich auszuschließen. Zudem sind oberflächennahe Standorte für derartige Zwecke aus geologisch – geotechnischer Sicht ebenfalls ungeeignet.

Das gleiche gilt für den Standort St. Georgen / Gusen. Das Stollensystem liegt in Linzer Sanden über einem Grundwasserkörper.

Die Beschreibung der geologischen Verhältnisse ist mehr als dürftig und beschreibt die geologisch – hydrogeologischen bzw. geotechnischen Verhältnisse in sehr oberflächlicher Weise.

Das in der Kartenbeilage dargestellte Stollennetz entspricht in keiner Weise der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Expertise vorhandenen Ausdehnung der Untertagehohlräume. Auch entsprechen die Angaben der Stollenquerschnitte nicht der Realität. Die Lagegenauigkeit der eingetragenen Verbrüche kann mit den angetroffenen Verhältnissen ebenfalls nicht nachvollzogen werden.

Nicht näher nachvollziehbar ist auch der Hinweis, dass die im Linzer Sand verlaufenden Stollen in zwei übereinanderliegenden Etagen angelegt sind. Im Zuge der Sicherungsarbeiten des Stollensystems wurde keine zweite Etage angetroffen. Da im Zuge der Sicherungsarbeiten eine Vielzahl von Bohrungen niedergebracht wurde, hätte eine solche zweite Etage leicht festgestellt werden können. Solche Hinweise gibt es nicht.

Aus der offensichtlich lediglich nur unvollständigen Einblendung der Untertagehohlräume in eine Lageskizze kann kein Genauigkeitsanspruch abgeleitet werden. Insbesondere ist die Konturierung mit der Bezeichnung „maximale Ausdehnung des Stollensystems" spekulativ und durch nichts begründet.

Unterhalb des bestehenden Stollensystems ist die Existenz einer weiteren Anlage von tieferen Untertagehohlräumen unwahrscheinlich, weil dadurch in den Grundwasserkörper eingegriffen wird. In diesem Falle wären umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich gewesen, um einen solches, tieferes Stollensystem trocken halten zu können. Auch wäre zumindest ein Teil des Stollensystems im Festgestein (Granit) zu liegen gekommen, zumal aus geotechnischen Gründen ein ausreichender Vertikalabstand zwischen den beiden Etagen eingehalten werden müsste.

Im bestehenden Stollensystem sind keine Hinweise auf Schäden an den Betonröhren (Senkung, Verbuch) durch tiefere Hohlraumbauten erkennbar.

In gleicher Weise ist es auch sehr schwer vorstellbar, dass über dem bestehenden Stollensystem eine weitere Etage vorliegt. Eine solche hätte durch die Bohrungen angetroffen werden müssen.

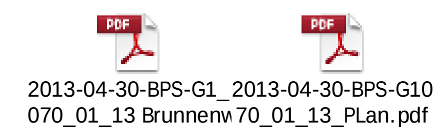
Die geologischen Schlussfolgerungen des Verfassers der Expertise (z.B. Mächtigkeit des die Linzer Sande überlagernden Schliers, Wasserdurchlässigkeit der Schichtabfolgen) sind äußerst vage und nicht nachvollziehbar.

Univ. Prof. Dr. L. WEBER, eh

Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH

Anhang I

GEOTECHNISCHER UNTERSUCHUNGSBERICHT
Untergrunderkundung – Sondierungen
Haus Brunnenweg 34 und Hochbehälter auf der Heide



Berichte liegen bei der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen auf.

Es folgen nun die angeführten Beilagen 1 bis 5.

1. **Zu BDA/Teil 1:**
   Bericht Teil B zur Grabung beim Betonoktogon, Archeonova vom 11.03.2014
2. **Zu S Consult/Teil 1:**
   Historisches Luftbild, Plannummer OÖ020-ÜP-Ph.IV vom 04.12.2014 (dortige Anlage 1).
3. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Bohrbericht KB 5a, Firma Geobohr (dortige Anlage 1)
4. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Normgerechte Darstellung der Kernbohrung KB 5a (dortige Anlage 2)
5. **Zu S Consult/Teil 2:**
   Kernfotos KB 5a (dortige Anlage 3).

BERICHT TEIL B ZUR GRABUNG BETONOKTOGON LUFTENBERG GST.NR.: 655/1, 655/2



Berichterstellung:
Mag. Wolfgang Klimesch
Dr. Martina Reitberger

Einleitung:

Maßnahmennummer: 43105.14.01
Archäologische Grabung
KG Luftenberg, MG Luftenberg, PB Perg, OÖ
Grundstücksnummern: 655/1, 655/2
Anlass für die Maßnahme: Archäologische Untersuchung und Dokumentation des teilfreigelegten Betonoktogons
Durchführungszeitraum: 11. März 2014
Verlauf der Maßnahme: Siehe Grabungstagebuch

Topografie und Bodenverhältnisse:

Das NS-zeitliche Betonoktogon ist in den hier anstehenden Schotterboden eingetieft.

Technischer Bericht:

Die Untersuchungen wurden von insgesamt zwei Mitarbeitern der Fa. Archeonova durchgeführt:

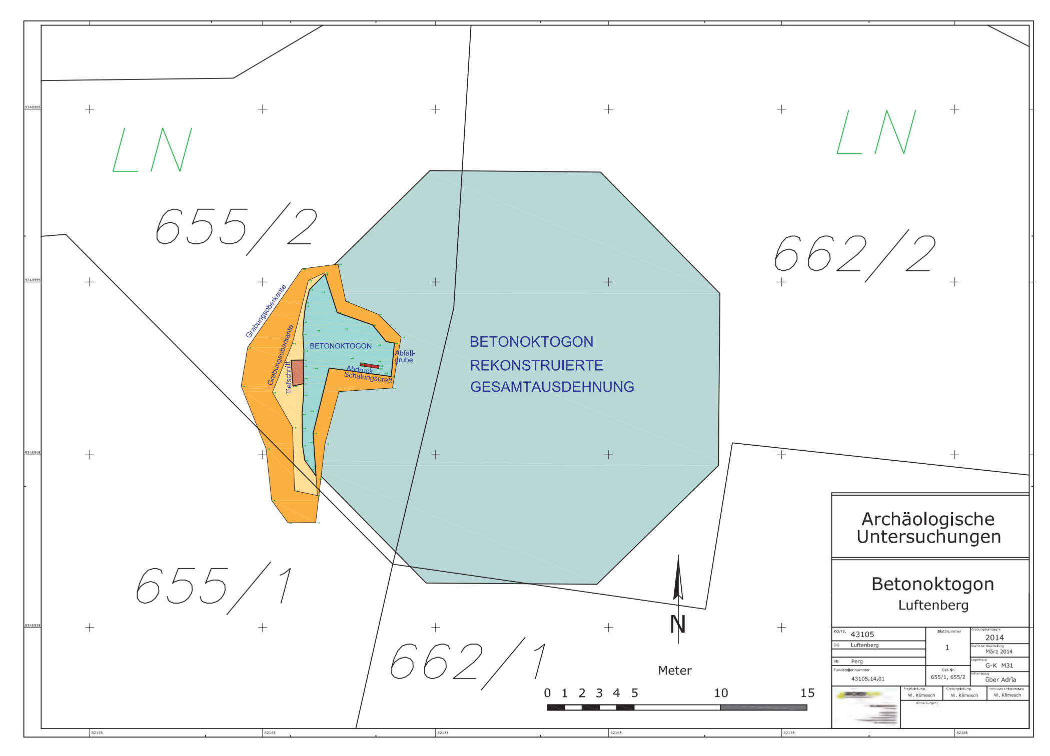
Grabungsleitung:
Mag. Wolfgang Klimesch

Archäologischer Facharbeiter:
Rudolf Reitberger

Folgende technische Geräte kamen zum Einsatz:
Vermessung:
Totalstation Sokkia 530 R

Fotografie (Grabung):
Spiegelreflexkamera Sony α330 mit Objektiv Sony N50: 18-55 mm Brennweite

Darstellung der stratigrafischen Einheiten



Technischer Gesamtplan der Grabung des Betonoktogons in Luftenberg

SE 1:

Ansprache:
Humus

Beschreibung:
Die Humusschicht wurde nach dem Zuschütten des Betonoktogons mit schottrigen Materialien als Deckschicht aufgebracht.

SE 2:

Ansprache:
Umgelagerter Schotter

Beschreibung:
Die Betonoberfläche wurde mit schottrigen Materialien bis zu 1,20 m hoch überschüttet.

SE 3:

Ansprache:
Geologie: anstehender Schotter

Beschreibung:
Das Betonoktogon wurde in den hier anstehenden Schotter eingetieft. Adern von schwarzem Pechschotter durchziehen den mittelgroben Schotter, der einen hohen Sandanteil aufweist und durch ein dunkelbraunes Erscheinungsbild geprägt ist.

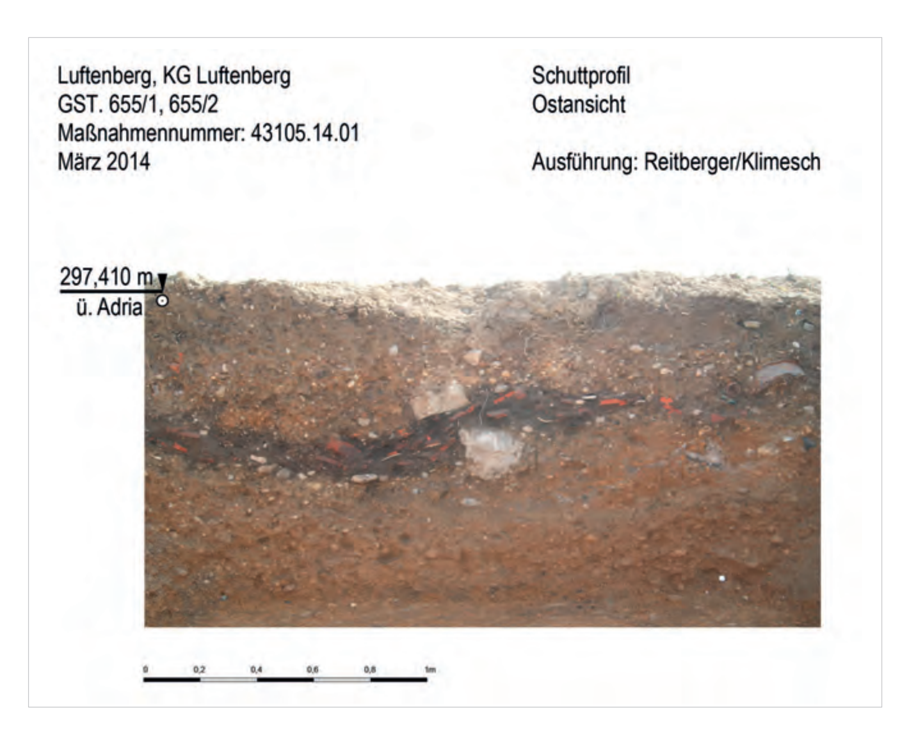


Schotterprofil Tiefschnitt

SE 4:

Ansprache:
Nachkriegszeitliche Abfallgrube

Beschreibung:
Nach der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde im Bereich des überschütteten Betonoktogons eine Grube angelegt, die mit div. Gegenständen (Eisen, Keramik, Glas, Elektrodrähte) verfüllt worden ist. Diese Grube wurde am Ostrand der Grabungsfläche angeschnitten.



Profil Abfallgrube

SE 5:

Ansprache:
Betonoktogon

Beschreibung:
Das Betonoktogon weist eine Mächtigkeit von 1,50 m auf und wurde in den anstehenden Schotter-boden eingetieft.



Betonoktogon



Betonoktogon, Westansicht

Zusammenfassende wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse:

Im Dezember 2013 wurden Teile eines Betonoktogons im Gemeindegebiet von Luftenberg freigelegt. Eine Kernbohrung ergab, dass es sich um eine massive Betonplatte mit einer Stärke von 1,50 m handelt.
Um weitere Erkenntnisse über dieses Bauwerk zu gewinnen, erfolgte am 11. März 2014 eine archäologische Untersuchung.
Mit einem Radbagger wurde die bereits teilfreigelegte Westkante des Betonoktogons in südlicher Richtung erweitert. Dabei konnte auch die südliche Ecke der Westseite freigelegt werden. Somit steht fest, dass diese oktogonale Struktur eine Seitenlänge von ca. 10 m (genau 9,88 m) aufweist. Die Diagonale des Bauwerks beträgt demnach 25,80 m und umfasst eine Fläche von 471 m^2 (vgl. dazu den technischen Gesamtplan). D. h. für die Errichtung wurden rund 700 m^3 Beton verwendet (falls die ermittelte Stärke der Platte durchgehend als annähernd gleich angenommen werden kann). Im Bereich des bestehenden Tiefschnittes wurde an der Nordseite ein Profil angelegt. Hier zeigte sich deutlich, dass der Beton in die zuvor negativ ausgehobene Baugrube gegossen wurde, da keine Trennschicht zum geologisch anstehenden Schotter besteht. Pechschotteradern belegen eindeutig, dass es sich nicht um eine sekundäre Umlagerung handeln kann. Bei der Erweiterung des Tiefschnittes konnte festgestellt werden, dass das Bauwerk einen wannenförmigen Querschnitt aufweist, d. h. die Außenkanten sind nicht senkrecht, sondern ziehen nach unten hin stark ein. Auch hier, im Randbereich des Bauwerks, wird eine Plattenstärke von 1,50 m erreicht.



Abdruck eines Schalungsbrettes (?)

In der Nähe des Bohrlochs findet sich der Negativabdruck eines (Schalungs-?)Brettes. Ein weiteres schmales Brett hat seine Spuren im oberen Bereich der Westkante im Bereich des Tiefschnittes hinterlassen. Nachrieselnder Schotter kann hier als Grund für diese kleinflächige Ausschalung genannt werden.
Am Ende des 2. Weltkrieges wurde das Oktogon mit Schotter bis zu 1,20 m hoch überdeckt und dient heute als landwirtschaftliche Nutzfläche, sodass sich oberflächlich keine Hinweise mehr erhalten haben.
An der Ostkante der Grabungsfläche wurde eine Abfallgrube angeschnitten und teilweise untersucht. Die darin befindlichen Materialien (Drähte – zum Teil isoliert, Keramik, Glas, Ziegel, etc.) sind als nachkriegszeitlich anzusprechen.
Nach erfolgter Dokumentation wurde die Grabungsfläche mit dem Bagger wieder vollständig verfüllt.
Die Kleinflächigkeit der Untersuchung (es konnten nicht einmal 5% = 23 m^2 der Gesamtanlage erfasst werden) erlaubt keine Aussagen zu Funktion und Zweck dieses Betonfundamentes. Dazu wäre eine vollflächige Untersuchung notwendig. Unklar bleibt auch, ob ein baulicher Zusammenhang zum BIG Stollensystem (B8 Bergkristall) besteht. Dennoch konnten einige wesentliche bauhistorische Detailfragen geklärt werden. Eine bereits einberufene Historikerkommission wird mit dazu beitragen, die noch offenen Fragen zu klären.

Autor des Berichtes:
Mag. Wolfgang Klimesch
Archeonova
Welserstraße 20a
4060 Leonding
Email: wolfgang.klimesch@archeonova.at



Stollensystem OÖ020, Ausschnitt Möglegrube, Situierung Bohrungen Phase IV,
Eingepasstes hististorisches Luftbild vom 16.04.1945 ; M 1:500
K.G. St. Georgen an der Gusen
43111
Weg
Legende:
Verfüllbereich
Verbruch
Überlagerung >20m
1, 2, 3...
Nummerierung der Verbrüche
Wasserleitung
Kanal
Elektroleitung
Gasleitung
Fernmeldeleitung
276
2
Von vorübergehender Grund-
inanspruchnahme
betroffene Grundstücke
76
Einlagezahl
Schale vermutlich abgetragen (Mariengrube)
Legende für Bohrungen:
Verfüllbohrung Phase IV
Verpressbohrung Phase IV
Kernbohrung Phase IV
Bohrung für Dammherstellung Phase IV
Bohrungen Phase V
Anmerkungen:
1) Plangrundlage:
Für die Erstellung der Planunterlagen wurden folgende digitalen Pläne
verwendet:
Lageplan "Geologisch - Geotechnische Evaluierung" (inkl. Rampen, Kernbohrungen,
Gefahrenzonen), PlanNr. 2115_OÖ20_21, M 1:1000, Ersteller: Dr. Werner Fürlinger,
Ingenieurkonsulent f. techn. Geologie
Lageplan "Stollensystem St. Georgen a. d. Gusen mit Obertagesituation" (inkl.
Höhenschichtenlinien, Naturstand, Kataster, Wohnsiedlung Hasenfeld), GZ 20811, M 1:1000,
Ersteller: Dipl. Ing. Johann Friedl, Ingenieurkonsulent f. Markscheidewesen
2) Elektro- und Fernmeldeleitungen:
Die Lage der eingezeichneten Elektro-, Gas-, Wasser-, Kanal- und Fernmeldeleitungen
(Hauptleitungen und Hausanschlüsse) wurden aus dem digitalen Bestandsplan "St. Georgen a. d.
Gusen mit Obertagesituation und Leitungen der öffentlichen Versorgung", GZ 21981, M 1:500,
Dipl. Ing. Johann Friedl übernommen. Es kann insbesondere im Bereich der Hausanschlüsse keine
Garantie über die Vollständigkeit der Leitungen in den von ihnen übermittelten Planunterlagen
gegeben werden.
Bundesimmobilien GmbH
Hintere Zollamtsstraße Nr. 1
A-1031 Wien
BIG BUNDES IMMOBILIEN GESELLSCHAFT
S-Consult Management GmbH
Stadtgraben 19
A - 6060 Hall in Tirol
S·CONSULT MANAGEMENT
Plantitel:
Stollensystem OÖ020, Ausschnitt Möglegrube,
Situierung Bohrungen Phase IV, hist. Luftbild
OÖ020 - St. Georgen an der Gusen,
"Bergkristall"
Plannr.
OÖ020
-ÜP-Ph.IV
Maßstab:
1:500
gez.:
PS
Datum:
04.12.2014
geprüft:
MS

Bohrbericht

Bauvorhaben: St. Georgen a.d. Gusen

GEO bohr GmbH
GEOBOHR BRUNNENBAU GMBH.
Tel.: 02286/2247
Fax: DW 15
Schlossparkstrasse 15
A-2283 Obersiebenbrunn

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

30.11.09
15.12.09

T	N

Schicht: Ort:

Auftraggeber: Hinteregger

Bohrung Nr.: KB 5a **Bericht Nr.:** 16

Gelände (GOK) ______ m, bezogen auf:

Bohrrichtung: vertikal / horizontal / schräg Winkel - horizontal: ______ Winkel - Nordrichtung im Uhrzeigersinn: ______

Wasserspiegel ab GOK:
um ______ Uhr ______ m
um ______ Uhr ______ m

Verrohrung ab GOK:
Ø ______ Uhr ______ m
Ø ______ Uhr ______ m

Arbeitszeit: von bis
Wetter und Temperatur:

Aufschluss-art Bohrwerk-zeug Spülung	Krone Kronen - Ø (Bohr - Ø)	Tiefe ab GOK in mm von	bis	Beschreibung der Schichten (Bodenart/Gesteinsart, Einschlüsse besonderer Art, Farbe und Beschaffenheit, Besonderheit beim Bohren)	Wasser beob-achtung	Proben Art	Tiefe ab GOK
1	2	3	4	5	6	7	8
TKB	Ø324	0,00	4,90	A, (F-M)S, g, ū, schwach feucht, brn, Ziegelreste			
	EK 146	4,90	6,50	A, mS, gG, X, u', trocken, md, grbrn			
TKB	Ø220	6,50	7,00	gG, mg-fg, s̄, md-d, gelbbrn			
	EK146	7,00	7,30	T, u, st, gelbbrn			
		7,30	7,50	T, u, st, dgr			
		7,50	7,70	Sandstein, gr			
		7,70	19,50	Schluffstein, t', d, dgrbrn, "Schlier"			
		19,50	23,00	FS, Schluffstein, u, t', sehr d, dgr			
		23,00	24,50	Schluffstein, t', d, dgrbrn			
		24,50	34,00	Sandsteineinl.; mS, fs, hellgelbbrn			
		34,00	37,00	Sandsteineinl.; mS, fs, sehr d, grbrn			
		37,00	38,10	A (Verfüllung), brn			
		38,10	38,80	S, ms, gs, fs, hellgr.-gelbbrn			
		38,80	41,60	Beton			

Ausmaßfeststellung

Position	Einh.	Menge	Bezeichnung
	41,60	43,60	A (Verfüllung)
	43,60	44,00	(M-G) S, fg', md, graubrn

Legende zu Spalte 1:
Sch Schacht, GB Greiferbohrung
SB Schlagbohrung, DB Drehbohrung
WS Wasserspülung, LS Luftspülung
DS Dickspülung, M Meißeln
EK Kernbohrung mit Einfachkernrohr
DK Kernbohrung mit Doppelkernrohr

Legende zu Spalte 2:
HM Hartmetallkrone
Dia Diamantkrone

Legende zu Spalte 6:
GW Grundwasser, SW Sickerwasser } mit Höhenangaben Anstieg, Abfall

Legende zu Spalte 7:
10 Gestörte Probe, Menge in l
2.5 Ungestörte Probe, Ø in cm
20 Würfelprobe, Kantenlänge in cm
WP Wasserprobe, KP Kernprobe

Bohrgerät: Nordmeyer 1/5 Fortsetzungsbericht Nr.: 17

Bohrgeräteführer (Name, Unterschrift): [signature]

Für den Auftraggeber (Name, Unterschrift):

KB5a

m.ü.A.

▽ +297,29

Höhe (m.ü.A.) / Tiefe (m)	Mächtigkeit (m)	Beschreibung
(292,39) 4,90	4,90	Anschüttung (Fein- bis Mittelsand, Ziegelreste, kiesig, stark schluffig), schwach feucht, braun
(290,79) 6,50	1,60	Anschüttung (Mittelsand, Grobkies, Steine, schwach schluffig), trocken, mitteldicht, graubraun
(290,29) 7,00	0,50	Grobkies, mittelkiesig bis feinkiesig, stark sandig, mitteldicht bis dicht, gelbbraun
(289,99) 7,30	0,30	Ton, schluffig, steif, gelbbraun
(289,79) 7,50	0,20	Ton, schluffig, steif, dunkelgrau
(289,59) 7,70	0,20	Sandstein, grau
(277,79) 19,50	11,80	"Schlier", Schluffstein, schwach tonig, dicht, dunkelgraubraun
(274,29) 23,00	3,50	Feinsand, Schluffstein, schluffig, schwach tonig, sehr dicht, dunkelgrau
(272,79) 24,50	1,50	Schluffstein, schwach tonig, dicht, dunkelgraubraun
(263,29) 34,00	9,50	Sandsteineinlagen, Mittelsand, feinsandig, hellgelbbraun
(260,29) 37,00	3,00	Sandsteineinlagen, Mittelsand, feinsandig, sehr dicht, graubraun
(259,19) 38,10	1,10	Auffüllung (Tiwofill), braun
(258,49) 38,80	0,70	Sand, mittelsandig bis grobsandig bis feinsandig, hellgrau, gelbbraun
(255,69) 41,60	2,80	Beton
(253,69) 43,60	2,00	Auffüllung (Verfüllbaustoff)
(253,29) 44,00	0,40	Mittel- bis Grobsand, schwach feinkiesig, mitteldicht, graubraun
(252,79) 44,50	0,50	Granit, Feinsand, Sandstein, dicht, braun
(251,59) 45,70	1,20	Mittel- bis Grobsand, schwach feinkiesig, mitteldicht, graubraun
(251,29) 46,00	0,30	Grobkies, mittelkiesig bis feinkiesig, sandig, graubraun
(247,29) 50,00	4,00	Fein- bis Mittelsand, Sandstein, dicht, graubraun

247,29

GEObohr GmbH
Brunnenbau- Bodenerkundung
Schlosspark-Straße 15 2283 Obersiebenbrunn

Bauvorhaben: ST. GEORGEN AN DER GUSEN

Planbezeichnung: PROBEBOHRUNGEN VERFÜLLUNG STOLLENSYSTEM HINTEREGGER BAU GESMBH

Plan-Nr:

Projekt-Nr:

Datum: 12.10.-04.12.2009

Maßstab: 1 : 150

Bearbeiter: mich



St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5

0,00m	1,00m
1,00m	2,00m
2,00m	3,00m
3,00m	4,00m
4,00m	5,00m
5,00m	6,00m

GEOBohr GmbH
Brunnenbau- Bodenerkundung

St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5

6,00m	7,00m
7,00m	8,00m
8,00m	9,00m
9,00m	10,00m
10,00m	11,00m
11,00m	12,00m
12,00m	13,00m
13,00m	14,00m

GEOBohr GmbH
Brunnenbau- Bodenerkundung

St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5

14,00m 15,00m

15,00m 16,00m

16,00m 17,00m

17,00m 18,00m

18,00m 19,00m

19,00m 20,00m

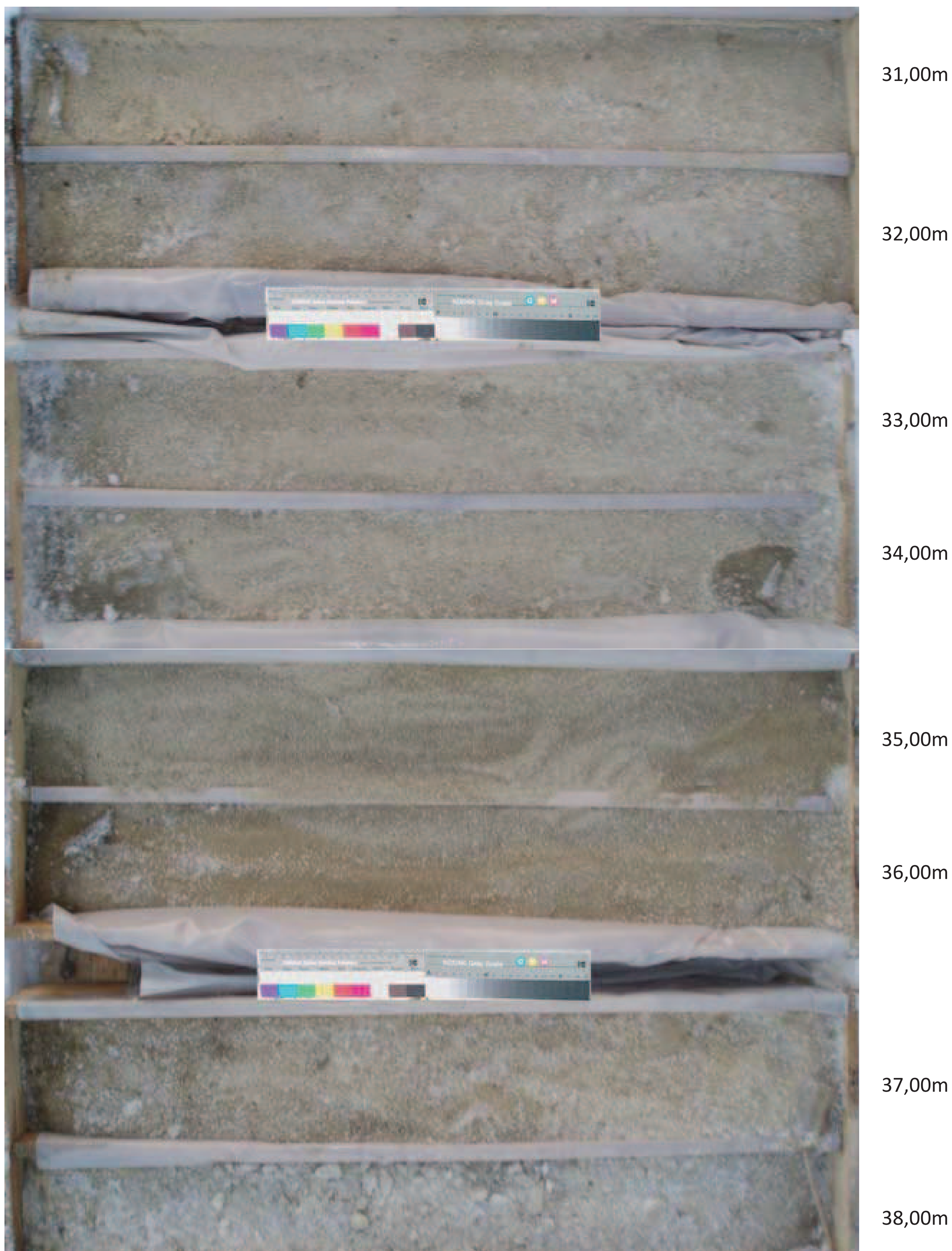
20,00m 21,00m

21,00m 22,00m

St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5

22,00m	23,00m
23,00m	24,00m
24,00m	25,00m
25,00m	26,00m
26,00m	27,00m
27,00m	28,00m
28,00m	29,00m
29,00m	30,00m



30,00m	31,00m
31,00m	32,00m
32,00m	33,00m
33,00m	34,00m
34,00m	35,00m
35,00m	36,00m
36,00m	37,00m
37,00m	38,00m

St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5

38,00m 39,00m
39,00m 40,00m
40,00m 41,00m
41,00m 42,00m
42,00m 43,00m
43,00m 44,00m
44,00m 45,00m
45,00m 46,00m



St. Georgen a. d. Gusen

Fotodokumentation
KB 5



46,00m	47,00m
47,00m	48,00m
48,00m	49,00m
49,00m	50,00m